



HALLESCHE ABHANDLUNGEN ZUR NEUEREN GESCHICHTE.

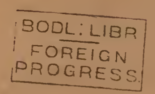
HEFT XII.

DER KAMPF UM ERFURT

1636—1638

VON

BALDUIN HERRMANN.



HALLE.
MAX NIEMEYER.
1880.



HALLESCHE ABHANDLUNGEN

ZUR

NEUEREN GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

G. DROYSEN.



HEFT 12.

BALDUIN HERRMANN:

DER KAMPF UM ERFURT 1636—1638.

HALLE.

MAX NIEMEYER.

1880.

DER KAMPF UM ERFURT

1636—1638

VON

BALDUIN HERRMANN.



HALLE.
MAX NIEMEYER.
1880.

Einleitung.

Die Epoche der Reformation, welche die politischen, socialen nnd religiösen Verhältnisse unseres Vaterlandes so gründlich umgestaltete, griff auch entscheidend in den Entwickelungsprocess vieler deutschen Städte ein, deren staatsrechtliches Verhältniss bisher noch ein schwankendes gewesen war. Manche behaupteten ihre Reichsunmittelbarkeit und erlangten die Anerkennung derselben; aber grösser war die Zahl derer, die dem Ansturme der mächtig emporstrebenden Fürstengewalt und deren Streben nach territorialer Arrondirung erliegend in die Reihe der Municipal-Städte herabgedrückt wurden. Nur bei wenigen dieser Städte blieb die Frage, ob Reichs- oder Mediatstadt, ob autonom oder unterthan, noch eine offene, und eine dieser wenigen war die kurmainzische Stadt Erfurt. Erfurts staatsrechtliche Stellung war eine ganz eigenartige und fast ohne Beispiel in der Zahl der übrigen deutschen Städte. Es hatte sich im Laufe des Mittelalters eine Stellung erworben, die sich von vollständiger Reichsunmittelbarkeit kaum noch unterschied: es besass eigne Vertretung auf den Reichstagen, das Recht, Verträge und Bündnisse zu schliessen, das Recht der Kriegsführung, der Anlegung von Befestigungen, eigne innere Verwaltung, Selbstwahl des Stadtregiments und Münzrecht (seit 1354). Die Befugnisse des Erzstifts Mainz waren auf ein Minimum reducirt: Landesherrlichkeit über einige Dörfer des Erfurter Gebietes, einen Theil der Gerichtsbarkeit und das Polizeirecht. Da trat am Ausgange des 15. Jahrhunderts eine rückläufige Wendung ein.

In kurzsichtiger, unpolitischer Sparsamkeit befangen protestirte der Rath i. J. 1468 gegen die hohe Specialveranlagung

beim Türkenkriege „extra taxam reverendissimo domino Moguntino impositam“, und mit Freuden unterstützte ihn der Kurfürst in diesem Begehren, das ja nur ihm und dem Mainzer Stuhle zu gute kam und ihm die bequemste Handhabe bot, seine Oberherrlichkeit über die Stadt, die er nun sofort wieder am Reichstage vertrat, geltend zu machen. Erfurt hatte hiermit sein hervorragendstes Regal verscherzt; es wurde von nun an in den Reichsmatrikeln nur noch einzelne Male genannt und seit 1521 ganz ausgelassen. Um dieselbe Zeit erlitt die Selbständigkeit Erfurts einen ebenfalls sehr fühlbaren Stoss durch die sächsischen Fürsten, deren natürliche Politik es sein musste, diese bedeutende, in der Mitte ihrer Territorien gelegene, von ihnen unabhängige Stadt in ihre Machtsphäre zu ziehen. Das sächsische Fürstenhaus hatte aus der landgräflichen Zeit das Geleitsrecht wie in ganz Thüringen so auch in Erfurt; daneben die Oberlehnsherrlichkeit über einen grössern Theil des Erfurter Gebiets. 1483 gelang es nun den Wettinern, die Stadt Erfurt zu dem weimarischen Vertrage zu nöthigen, in welchem das perpetuelle Schutzrecht der sächsischen Fürsten über die Stadt festgesetzt wurde, für das sich dieselbe zur jährlichen Zahlung von 1500 Gulden an das fürstliche Haus und zur Heeresfolge, freilich in sehr mässigem Umfange, verpflichtete. Gestützt auf dieses Schutzrecht, das freilich nur theoretische Bedeutung erhielt, machten nun auch die Wettiner Ansprüche auf die Oberherrschaft über die Stadt, die für sie um so unentbehrlicher war, als sie den strategisch dominirenden Punkt ihres gesammten Ländercomplexes in Thüringen bildete. Zwei grosse Mächte waren es also, die Erfurts Freiheit seit dem Beginne der Reformationszeit nachstellten; aber obwol die Stadt damals, innerlich heftig zerrüttet, eine gefährliche Krisis zu bestehen hatte, gelang es doch keinem der Rivalen, das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Vielmehr glückte es dem Rathe, indem er sich je nach der Opportunität dem einen oder dem andern anschloss, sich beiden zu entziehen; und noch ein Jahrhundert lang erhielt er der Stadt seine staatsrechtlich unklare Stellung zwischen Reichs- und Municipalstadt. Und wenn auch Erfurts Bedeutung in politischer und commercieller Beziehung von der Höhe herabgesunken war, die es zur Zeit der thürin-

gischen Landgrafen eingenommen, wenn auch sein einst so enormer Transit-Handel durch die veränderte Richtnng der Handelswege seit der Entdeckung neuer Welten schwer geschädigt, seine Industrie und ehemals so bedeutende Produktion an Waid durch den Import ausländischer Farbstoffe fast ganz brachgelegt und somit die Hauptquellen seines materiellen Wohlstandes verstopft waren, so stand es doch noch achtunggebietend, immer noch als wohlhabendste und volkreichste Stadt Thüringens da — denn Städte von 15000 Einwohnern gehörten damals noch zu den Seltenheiten — immer noch, vermöge seiner centralen Lage auf dem grossen Heerpfad, der von Norden nach Süden ging, das propugnaculum Thuringiae, dominirend als Festung ersten Ranges.

So war die Lage Erfurts, als der dreissigjährige Krieg losbrach. Es war natürlich, dass in diesem Convolut der fruchtbarsten Erschütternngen auch Erfurt nicht unberührt blieb, und dass bei der Verwirrung und den Umwälznngen, die diese grosse Weltkrise mit sich brachte, sich auch für die zwei grossen Bewerber Gelegenheit zur Realisirung der langgehegten Pläne auf Gewinnnng der Stadt bieten musste.

Die ersten zwölf Kriegsjahre freilich gingen mit Ausnahme einiger Durchzüge und gelegentlicher Plünderungen, worunter besonders die des altenburgischen Herzogs „Fritz" grossen Schaden vernrsachte, wenn auch nicht am Stadtsäckel, der oftmals bedeutende Erleichterungen erfuhr, so doch an der politischen Stellung der Stadt spurlos vorüber, wenn schon man von Mainz bei Gelegenheit der Durchführung des Restitutionsedikts einige Anfechtungen zu erdulden, wenn schon man von Seiten Sachsens, besonders des ehrgeizigen Herzogs Wilhelm von Weimar sich nichts gutes zu versehen hatte. So kam das Jahr 1631 heran, in welchem mit dem Siegeszuge des nordischen Helden auch für Erfurt eine Wendung eintrat.

Durch Wilhelm von Weimar überrumpelt nahm es am 22. Sept. den siegreichen Gustav Adolph in seine Mauern auf und erhielt von ihm alle mainzischen Domanialbesitzungen und die sogenannten Küchengüter zum Geschenk und zugleich die Versicherung, dass die Stadt in den dereinstigen Friedens-

schluss namentlich eingeschlossen, also als reichsunmittelbar anerkannt werden sollte.

Und als vollends zu Beginn des Jahres 1633 der schwedische Kanzler Oxenstiern der Stadt bei seiner Anwesenheit die noch übrigen, dem Kurfürsten von Mainz zustehenden Gerechtigkeiten, besonders die Gerichtsbarkeit geschenkt hatte, da war alles, was an die Mainzer Herrschaft erinnerte, völlig abgestreift. Und wenn auch zunächst ein schwedischer Resident die obersten landesherrlichen Rechte ausübte, so war doch die Stadt wenigstens von den bisherigen Bewerbern völlig unabhängig: denn auch die Wettiner waren durch die schwedische Bundesgenossenschaft am freien Vorgehen im eignen Interesse gehindert und zur Reserve gezwungen. Eine neue Wendung brachte der Prager Friede, der die Stellung der beiden Linien des Hauses Sachsen zu Schweden veränderte, mit sich. Johann Georg, der schon als Obrister des obersächsischen Kreises über die schwächern ernestinischen Vettern einen entscheidenden Einfluss ausübte — wie er denn den lange widerstrebenden Wilhelm zur Abtretung seiner Regimenter genöthigt hatte — und ohnedem als Oberhaupt des Gesammthauses Sachsen die Direktion der sächsischen Politik beanspruchte und besass, liess nun in seinem und seiner Vettern Interesse an den Rath Erfurts sofort die Aufforderung zum Anschluss an den Frieden und zur Ausschaffung der schwedischen Garnison ergehen, in der schlecht verhehlten Absicht, an Stelle derselben eine eigene zu setzen; und obschon Oxenstiern alle seine Beredtsamkeit aufbot, um die Erfurter in Devotion zu erhalten, erklärten sie, entsprechend ihrer stets befolgten Schaukelpolitik, am 14. Juli ihren Beitritt zu dem Frieden und nöthigten die nur noch aus 70 Mann bestehende schwedische Besatzung zum Abzuge. Sie erwarteten hiervon den verschiedenartigsten Profit: dass sie die Kosten für die schwedische Besatzung los würden, dass sie durch die Entfernung der Schweden dem Kurfürsten von Sachsen den Vorwand und die Berechtigung entzögen, seine Truppen in ihr Gebiet zu legen, dass sie in dem vollen Besitze der von den Schweden gemachten Schenkungen verblieben. In allen Punkten sollte die Stadt ihre Hoffnungen grausam scheitern

schen. Kaum hatten sich die Schweden entfernt, als die zwei seit einigen Jahren aus ihrer angemassten Oberherrlichkeit vollständig hinausgedrängten Kurfürsten auf das eifrigste danach trachteten, die verlorne Position womöglich verstärkt zurückzugewinnen.

Kursächsische Truppen blieben nach wie vor, trotz aller Remonstrationen seitens der Erfurter, im städtischen Gebiete und hausten nicht besser denn als Feinde; Kurmainz dachte nicht daran, die schwedischen Schenkungen zu respectiren. Sofort kam der mainzische Vicedom zurück und begann mit der Restitution aller kurmainzischen Gerechtigkeiten und Besitzthümer, gegen die sich der Rath vergeblich sträubte. Gütliches Zureden und zorniges Drohen, Intrigue und Gewalt, nichts wurde unversucht gelassen, besonders von Sachsen aus, um sich Erfurts zu versichern, und umgekehrt wurden die Erfurter nicht müde durch alle nur denkbaren Windungen und Ausflüchte allen Anmuthungen zu entschlüpfen. Dieses Spiel dauerte länger als ein Jahr. Da kamen zu Ende des Jahres 1636 abermals die Schweden und abermals nahmen sie Erfurt in Besitz. Mit diesen Ereignissen beginnt unsere Darstellung.

Es sind freilich keine weltgeschichtlichen Momente, die sie vorführt, keine Ereignisse von allgemeiner, epochemachender Bedeutung; ihre Tragweite umfasst nur einen begrenzten Raum; aber für Thüringen sind sie verhängnissvoll gewesen.

Die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind fast ausschliesslich bisher ungedruckte Akten aus den ernestinischen Archiven, einiges aus dem herzogl. altenburgischen Hausarchiv zu Altenburg, weitaus das meiste aus dem geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, in welchem mir durch die ausserordentliche Freundlichkeit des Herrn geh. Archivraths und Oberarchivars Dr. Burckhardt, welcher meines wärmsten Dankes stets versichert sein möge, einige Wochen hindurch zu arbeiten gestattet war. Mehrere Aktenstücke bot das Provinzialarchiv zu Magdeburg, das ich grossentheils, wie das altenburgische Archiv ausschliesslich, nach den vom Herrn Professor Kirchhoff gemachten und mir von ihm gütigst zur Verfügung gestellten Excerpten benutzte. Bedeutende Ergänzungen gewährte das königl. sächsische geheime Staatsarchiv zu Dresden, aus

welchem ich einigen Fascikeln zur Benutzung erhielt durch die Vermittelung des Herrn Professor G. Droysen zu Halle, meines verehrten Lehrers, unter dessen Anregung und freundlicher Beihülfe diese Arbeit entstanden ist.

Manches sehr wesentliche habe ich ferner durch die gütige Vermittlung des Herrn Professor Weissenborn entnommen aus der Magistratsbibliothek zu Erfurt, und es sei mir vergönnt, an dieser Stelle meinen wärmsten Dank auszusprechen für die rühmliche Liberalität eines wohllöbl. Magistrats zu Erfurt, mit der mir derselbe verschiedenes handschriftliche Material nach Halle zur Benutzung übersandte.

Aus den Erfurter Chroniken, deren grösster Theil über die Zeit des 30jährigen Krieges nichts enthält, konnte nur in seltenen Fällen eine Notiz entlehnt werden. So weit sie uns vorliegen, berühren sie die zweite Einnahme durch die Schweden immer nur mit kurzen Worten und erwähnen von den Interpositionsverhandlungen gar nichts (z. B. Gudenus). Die Mittheilungen der falckensteinschen Chronik über die Einnahme Erfurts (bei der Interposition schreibt er wörtlich das Theatr. Europ. aus) werden an einer andern Stelle gewürdigt werden.

Von den übrigen Schriftstellern über Erfurt ist nur wenig zu bemerken. Dominicus, Erhard, Rössig gehen, da sie einen andern Zweck im Auge haben, nicht detaillirt auf die hier behandelten Begebenheiten ein; Weinrich[1]) und Pfefferkorn[2]) kommen ebensowenig in Betracht, da auch sie dieser nur ganz beiläufig gedenken. Von der wichtigen hogelschen Chronik fehlt leider dieser Theil und ebenso von der westermannschen Schrift[3]), deren nur noch vorhandener 2. Theil erst 1650 beginnt.

Auch die gleichzeitigen, grossen Geschichtswerke theilen über sie nur sporadische, theils sogar ungenaue und partheiisch

---

[1]) Kurzgefasste und gründliche Nachricht von den Begebenheiten der Stadt Erffurt. Leipz. u. Frankfurt 1713.

[2]) Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der berühmten Landgrafschafft Thüringen. Gotha 1684.

[3]) Cum Deo. Historischer Bericht dessen so sich sowohl in der Stadt Erfurt als andern umliegenden Orthen begeben und zugetragen.

gefärbte Notizen mit, die sich aber stets, besonders bei der Interposition, auf wenige Zeilen beschränken; so das Theatrum Europaeum (welches bei der Eroberung Erfurts die später zu besprechende Broschüre: „Kurze Erzehlung etc." wörtlich wiedergiebt), dann Brachelius, Riccius, Priorato, Pufendorf, Loccenius, Lotichius etc. Von Chemnitz, von dem man etwas genaueres erwarten könnte, fehlt bekanntlich der III. Theil vom Jahre 1637 an.

Da aber das benutzte archivalische Material ganz lückenlos ist, so ist es um so anziehender besonders bei der Interposition, Begebenheiten und Verhandlungen auf Schritt und Tritt nachgehen zu können, über die sonst noch gar kein Licht verbreitet ist.

Eine nähere Besprechung der Berichte, die speciell über die Einnahme Erfurts durch Baner existiren, ist in einem Anhange vorbehalten.

Bei Anführungen bedeutet:

W. A. = Weimarische Akten im geheim. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar.

E. A. = Eisenachische Akten (vom chemal. Herzogthum Eisenach) ebendaselbst.

D. A. = Königl. sächs. geheim. Staatsarchiv zu Dresden.

A. A. = Herzogl. Altenburg. Hausarchiv zu Altenburg.

M. A. = Provinzialarchiv zu Magdeburg.

L. D. = libri dominiorum in der Magistrats-Bibliothek zu Erfurt.

Datirt ist entweder nach beiden Calendern oder nach dem alten.

I.

Die Wiedereinnahme Erfurts durch die Schweden.

1. Erfurt hatte den Prager Frieden angenommen und sich damit ins Fahrwasser der kursächsischen Politik begeben. Selbstverständlich trat es damit factisch auch in Feindschaft zu den Schweden, so sehr es sich auch bemühte, dies in sophistischen Ausführungen in Abrede zu stellen, so sehr es auch dem schwedischen Reichskanzler gegenüber betheuerte, das man die Devotion gegen die Krone Schweden nicht verletzen wolle.

Es wäre nun von einem verständigen politischen Standpunkte aus das einzig richtige gewesen, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten, den angebahnten Anschluss an Sachsen intimer zu gestalten, durch Einnehmung der so oft angebotenen kursächsischen Garnison sich einen genügenden Schutz gegen die Wechselfälle des Krieges zu verschaffen, durch Bethätigung einiger Opferwilligkeit die Sympathie dieser Nachbarmacht zu gewinnen, und sich dann mit Hülfe derselben der eventuellen kurmainzischen Uebergriffe zu erwehren.

Man that nichts von alledem. Engherzigkeit der Bürger, geringer Opfermuth und vor allem das Factionswesen in der Stadt waren schuld an der schwankenden, so wenig ehrenvollen Politik, die man befolgte.

Zunächst freilich liessen die kriegerischen Ereignisse nicht die Consequenzen des Verhaltens der Erfurter erkennen.

Die Schweden, die im Januar 1636 noch in unmittelbarer Nähe gehaust und die Gegend von Jena, Naumburg, Zeitz etc. aufs fürchterlichste geplündert hatten, wurden, als auch Hatzfeld

mit der kaiserlichen Armee über Kreuzburg (20/20. März[1]), Gebesee (1/11. April) und Aschersleben (7/17. April[2]) anrückte, immer stärker bedrängt, aus einer Position in die andere geworfen, bis endlich die kämpfenden Heere Thüringen weit hinter sich hatten.

Es war somit vom Kurfürsten[3]) ein schlecht gewählter Zeitpunkt, jetzt im Mai seinen Oberaufseher der Grafschaft Henneberg, Ernst Ludwig Marschall[4]) nach Erfurt zu senden mit dem Verlangen „wegen besorgter feindlicher Annäherung einen Obristen und ein Regiment zu Fuss nach Erfurt in Garnison zu legen dem obersächsischen Kreis zur Beruhigung, und demselben auch die städtische Garnison zu untergeben“.

Die Erfurter, die schon seit Anfang des Jahres abwechselnd von Mainz[5]) und Dresden[6]) aus um Zahlung ihrer Quote von den zu Prag bewilligten 121 einfachen Römermonaten gedrängt waren (sie betrug für Erfurt 66666 Thlr. 20 Sgr.[7]), die ausserdem durch Natural- und Geldlieferungen an den im April vorbeiziehenden Hatzfeld[8]) und durch die drückende Einquartierung des gratzschen Regiments und einer Compagnie vom Regiment des Grafen Brouay in Gross-Vargula und Sömmerda und nach deren Abberufung durch Hatzfeld von anderen plündernden Schaaren, theils vom heppingschen Regiment, sich hart bedrückt fühlten, machten unter solchen Umständen energisch Front gegen das Verlangen Johann Georgs, das ihrem Rathe am 15. Mai durch den am 14. in Erfurt angekommenen Oberaufseher Marschall[9]) insinuirt worden war. In

[1]) Hatzfeld an Erfurt. Kreuzburg d. 26./16. März. L. D. XXI. 1a. 20.

[2]) Erfurt an Hatzfeld d. 31./21. März 1. Apr./22. M. u. 20./10. Apr. L. D. XXI. 1a. 20.

[3]) Joh. Georg an Erfurt. Hauptquartier Rosenburg d. 27. April 36. D. A. Erstes Buch die Stadt Erffurth betreffend etc. 9851.

[4]) Joh. Georg an Marschall. Rosenburg d. 27. April 36. D. A. eben.

[5]) Anselm Casimir an Erfurt d. 5. Jan. 1636. M. A. Ereignisse d. 30 j. Kr. Vol. II.

[6]) Eckstädt an Erfurt d. 29. April 1636. M. A. II.

[7]) Major Ernst Schrage an Erfurt d. 14. Mai. M. A. II.

[8]) Erfurt an Hatzfeld d. 12., 14. und 29. April. L. D. XXI. 1 a. 20.

[9]) Marschall an Johann Georg. Erfurt d. 15. Mai. D. A. 9851. 1.

ihrer Antwort vom 20. Mai 1636[1]) verwahrten sie sich zunächst in schwülstiger Redeweise aber in empfindlichem Tone gegen das durch widrigen Bericht beim Kurfürsten gegen sie erweckte Misstrauen und gegen den Verdacht des Abfalles. Denn es sei ihres Erachtens nach die Kriegsgefahr nicht so gross, dass sie ihr nicht selbst gewachsen wären. Die Bürgerschaft sei in den Waffen geübt, der Ausschuss auf dem Lande in gute Verfassung gebracht. Im Nothfalle könnten zu den jetzigen aus wohlversuchten Knechten bestehenden, dem Kaiser und der Stadt verpflichteten Soldaten noch einige Tausend aufgebracht werden. Der in ihrem vorjährigen Vertrage[2]) vorgesehene Nothfall und die Nothwendigkeit der Vermehrung der Garnison sei also keineswegs vorhanden. Mit ironischer Wendung deuteten sie darauf hin, dass durch eine sächsische Garnison Schutz und Sicherheit nicht erreicht würde, denn oft schon sei die Bürgerschaft nur „unterm Schein ermangelnden Soldes“ ausgesogen und ruinirt worden. Nur zu einem einzigen, unbedeutenden Zugeständnisse verstanden sie sich: sie erboten sich, die städische Garnison, die bereits der Stadt und dem Kaiser verpflichtet sei, dem Kurfürsten als kaiserlichen Generalissimus (aber nur als solchem, nicht etwa als Schutzherrn der Stadt) obligat zu machen.

Es war also eine unverblümte, mit recht scharfen Seitenhieben versehene Abweisung der kursächsischen Anmuthungen, was Johann Georg auch recht gut empfand, wie der gereizte

[1]) Erfurt an Johann Georg d. 20. Mai Orig. D. A. 9851. 1. und Cop. M. A. II.

[2]) Im August 1635 war, nachdem durch E. L. Marschall (cf. Marschall an Johann Georg 30. Juli 1635. D. A.) die einleitenden Schritte geschehen, zwischen dem Kurfürsten und Erfurt in Leipzig ein Vertrag geschlossen, dahin lautend: „Da der euserste ohnabwendliche nothfall es erforderte, dass mehr Kriegsvolck in die Stadt genommen werden möchte, so seindt sie (die Erfurter) des vnterthänigsten erbietens, von keiner andern Herrschaft, denn von J. Churf. Durchl. als dem höchstverordneten Kreyss-Obristen Volck zu begehren vnd aufzunehmen“, jedoch so, dass es aus der Kreiskasse, nicht aus dem Stadtsäckel unterhalten werde, und das Direktorium, die Oeffnung und Sperrung der Stadt, die „verwahrung der Schlüssel, das wortt vndt was demselben anhängig“, dem Rathe reservirt bleibe.

Ton seiner Antwort[1]) vom 31. Mai deutlich genug zeigt. Er verzichtete allerdings stillschweigend auf die Garnisonirung kursächsischer Truppen in Erfurt, forderte aber auf das energischste, dass die Erfurter ihre Garnison ihm als Schutzherrn der Stadt, Kreisobristen und kaiserl. Generalissimus schwören liessen, dass sie ihm die Musterregister der geworbenen Garnison einschickten und seinem Mandatare Marschall den Ausschuss, auf den sie verwiesen, vorstellten, damit er von dessen Qualification unterrichtet werde. Da alles das nur die Defension der Stadt betreffe, werde der Kurfürst von Mainz keine Beschwerde darüber führen. Es sei seine Absicht, „diese Dinge auf einmal richtig zu fassen", deshalb habe er Marschall zu ihnen gesendet, mit dem sie „wegen Gebung des Worts, Einlieferung der Thorzettel, Wacht an den Thoren und andern nothwendigen Posten, einen gewissen Schluss, dessen Ratification er sich vorbehalte, machen sollten".

Aber auch jetzt war der Rath noch keineswegs zum Nachgeben bereit; und schon hatte der des langen Wartens überdrüssige Kurfürst, dem von Marschall wiederholt Berichte über den Stand der Dinge in Erfurt, über das Dilatiren und Cunctiren des Rathes zugegangen waren (am 21. Mai, 16. und 19. Juni), ein neues Schreiben[2]) aus seinem Feldlager vor Magdeburg an die Stadt abgeschickt, worin er heftiger als zuvor darauf drang, „mit Vollziehung der bewussten Puncten ferner nicht zu cunctiren; er habe Nachricht erhalten, dass Landgraf Wilhelm mit Lessly und dessen schwedischen Völkern sich verbunden und vermuthlich, um Magdeburg zu entsetzen einen Zug durch Thüringen und Erfurt vorhätte. Er habe deshalb die Absicht, selbst eine starke Garnison nach Erfurt zu legen und dadurch der vor Augen schwebenden Gefahr nach Möglichkeit in Zeit vorzubauen". Unterdessen war es jedoch dem unablässigen Drängen Marschalls[3]), der sich nun

[1]) Johann Georg an Erfurt. Salz d. 31. Mai 36 M. A. u. D. A. 9851. 1.

[2]) Johann Georg an Erfurt. Feldlager vor Magdeburg d. 23. Juni. Cop. M. A. u. Conc. D. A. 9851. 1.

[3]) E. L. Marschall an Johann Georg. Schleusingen d. 28. Juni. D. A. ebenda.

schon sechs Wochen lang zu diesem Zwecke in Erfurt aufhielt, gelungen, wenigstens die Vorstellung und Vereidigung der städtischen Garnison auf den Kurfürsten als Generalissimus durchzusetzen. Aber trotz vierzehntägiger Unterhandlungen konnte er es bei dem zähen Rathe, der eifersüchtig darüber wachte, dass kein Tüttelchen der Selbständigkeit nach dieser Seite hin angetastet würde, nicht erlangen, dass die Garnison dem Kurfürsten auch als Schutzherrn und Kreisobristen schwöre.

Allerdings erhielt Marschall vom Rathe einen Revers[1]) ausgeantwortet, worin dieser in schönen Worten versicherte, dass es mit dieser Verweigerung des Eides nicht darauf abgesehen sei, „als ob des Kurfürsten Kreisobristen-Amt und Schutzgerechtigkeit auf irgend eine Weise Abbruch geschehen sollte, sondern dass die Stadt vielmehr gemeint sei, in terminis recht zu verbleiben, nichts unbefugtes sich anzumassen, sondern es bei dem alten Herkommen verbleiben zu lassen." Aber diese schöne Schale verbarg nur ungenügend den bittern Kern und war nur wenig geeignet, dem Kurfürsten das abermalige Fiasko seines Agenten weniger fühlbar zu machen. Marschall fügte in seinem Bericht dem Geständnisse über seine so ziemlich erfolglose Thätigkeit mehrere wichtige Angaben über die Stärke der wehrfähigen Mannschaften der Stadt, über den Zustand der Festungswerke etc. hinzu. „Die 4 geworbenen Compagnien beliefen sich effective auf 550 wohlbewehrte Mann. Am 24. Juni sei ihm der Ausschuss der Bürgerschaft von 8 Fähnlein, die sich auf circa 1500 Mann beliefen und ebenso acht Fähnlein vom Landvolke vorgestellt. Bei der Inspicirung der Festungswerke habe er freilich manches zu erinnern gehabt, manches aber auch für gut befunden. Einen kursächsischen Commandanten über ihre Garison würden sie sich gefallen lassen, aber nur wenn derselbe gleichzeitig in der Stadt Pflichten functionirte." Auch diese Concession war also problematisch genug. Wohl oder übel begnügte sich nun jedoch Johann Georg hier-

[1]) Revers d. Erf. Raths d. 23. Juni 1636. D. A. ebenda.

mit, und am 18. August schrieb er von Tangermünde aus an den Erfurter Rath[1]): er habe seinen Obrist-Wachtmeister Joachim Köppe nach Erfurt verordnet, der Stadt und Garnison Beirath zu sein; man möge ihm den schuldigen Respect erweisen, für Logement und Unterhalt sorgen etc. Ohne weiteres Widerstreben gingen die Erfurter nun auch darauf ein, und Köppe wurde als Kommandant der städtischen Compagnien mit 20 Thlr. wöchentlichem Sold installirt. Zugleich konnte sich jedoch der Kurfürst eine Genugthuung für die vielfachen Abweisungen seiner übrigen Forderungen, und da auch die geforderten Geldsummen trotz allen Drängens nur sehr sporadisch einliefen, nicht versagen. Als das belagerte Magdeburg dem vereinigten kursächsisch-kaiserlichen Heere am 10. Juli durch Capitulation in die Hände gefallen, Baner immer mehr ins Gedränge gebracht war und ein Theil der kursächsischen Armee ohne Gefahr anderweitig verwendet werden konnte, beeilte er sich unter dem Vorgeben, dass Landgraf Wilhelm von Hessen Thüringen gefährde, ein Regiment zu Ross unter Obristlieutenant Caspar von Botthausen in das Gebiet der Stadt zu legen[2]), zum grossen Verdruss der Bürger, deren Schaden nach ihrer eigenen Angabe[3]) sich hierdurch auf 30000 Thlr. bezifferte, den man ihnen nicht einmal von ihrer Quote der Römermonate abzog.

Zu diesem Zeitpunkte wurde in Norddeutschland die Schlacht von Wittstock geschlagen, die einen völligen Umschwung der Situation herbeiführte. Mit reissender Schnelligkeit wälzten sich die geschlagenen Heere wieder in das unglückliche Thüringen hinein, den Feind hinter sich her ziehend.

Am 4. October hatte der Kurfürst von Sachsen von Magdeburg aus[4]) nach Abberufung des botthausenschen Regimentes dem Rathe die Instructionen für den Commandanten Köppe

---

[1]) Johann Georg an Erfurt. Tangermünde d. 18. Aug. M. A. II.
[2]) Johann Georg an Erfurt. Tangermünde d. 20. Aug. 36. M. A.
[3]) Erfurt an Johann Georg d. 28. Juli 1637. E. A. I.
[4]) Johann Georg an Erfurt. Magdeburg 4. Oct. M. A. II.

mitgetheilt, am 24. Octbr. schrieb an den Rath aus Leipzig, dass ihn die feindlichen Actionen zur Concentrirung seiner Truppen an der Unstrut nöthigten, für deren Verproviantirung er dringend 12—15000 Mlt. Getreide verlangte [1]), und am 31. Octbr. ermahnte er die Stadt von Leipzig aus aufs angelegentlichste, der drohenden Feindesgefahr gegenüber sich wohl in Acht zu nehmen [2]).

Indessen empfanden auch die Erfurter bald in unmittelbarster Nähe die Veränderung der Situation. Schon am 9. Octbr. [3]) legte sich der kursächsische General-Wachtmeister Freiherr von Trautisch ins erfurtische Gebiet, der aber noch ziemliche Ordnung hielt; am 25. Octbr. [4]) nahm unter grossen Excessen das gratzsche Regiment unter Regall Quartiere in Gross-Vargula, und unmittelbar darauf rückten 4 neue kursächsische Regimenter ein, für welche die Erfurter Unterhalt beschaffen sollten. Wol protestirten sie bei Trautisch am 28. Octbr. gegen dies neue unerhörte Ansinnen; und als am 1./11. Nov. auch noch Hatzfeld von Heldrungen aus um Kanonen und Munition bei ihnen anhielt, lehnten sie das Ansuchen am 2./12. Nov. kurzweg ab [5]) und schickten am 4./14. Nov. eine Resolution an den Kurfürsten auf dessen durch den General-Kriegs-Commissar v. Schleinitz betreffs der Generalstabsverpflegung ihnen gemachten Propositionen [6]) und baten dringend um Deslogirung der einquartierten Regimenter. Aber schon war die Zeit für langwierigen Schriftwechsel vorbei und der schnelle Verlauf der Kriegsereignisse entschied die Dinge rascher als die Langsamkeit der Kanzleien. Ihre Bitten um Befreiung von den sächs. Völkern wurden rasch genug erfüllt, aber freilich auf andere Weise als sie gedacht: Baner drang mit dem siegreichen schwedischen Heere in Thüringen ein, widerstandslos die Feinde vor sich her scheuchend. Er hatte durch seinen unerwarteten Zug

---

[1]) Johann Georg an Erfurt. Leipzig d. 24. Oct. M. A. II.
[2]) Johann Georg an Erfurt. Leipzig d. 31. Oct. M. A. II.
[3]) Erfurt an Trautisch d. 9. Oct. 1636. L. D. 20.
[4]) Erfurt an Trautisch d. 25. 27. 28. Oct. u. 4. Nov. L. D. 20.
[5]) Erfurt an Hatzfeld d. 2. Nov. L. D. 20.
[6]) Schleinitz an Erfurt. Leipzig d. 1. Nov. M. A. II.

über Mansfeld (4./14. Nov.) und Sangerhausen den kaiserlichen Feldherrn Hatzfeld nach Langensalza und Mühlhausen und von da an die Werra zu weichen gezwungen und sich zwischen die kursächsische und kaiserliche Armee geschoben. Die erstere wich nun bestürzt an die Saale bis Naumburg und Leipzig zurück, während die kaiserlichen Völker sammt einigen bei ihnen zurückgebliebenen kursächsischen Regimentern eiligst aus der Umgebung Erfurts verschwanden, sich nach Kreuzburg wandten und hier zwischen Kreuzburg und Treffurt am 10./20. Nov. glücklich ihre Vereinigung mit dem aus Westfalen herbeigerufenen Corps des General Götz vollzogen.

2. Indessen war Baner mit seiner ganzen Macht vor Erfurt gerückt, entschlossen, diesen Waffenplatz als Ersatz für das verlorene Magdeburg zu gewinnen. Die Erfurter waren überrascht, als der Donner der schwedischen Geschütze sie mit fürchterlichem Ernst an das gefahrvolle ihrer Situation erinnerte. Geradezu unbegreiflich muss man es finden, dass auch nach dem Bekanntwerden der Wittstocker Schlacht die Stadt sich in voller Sicherheit wähnte und demgemäss nicht an Vertheidigungsmassregeln dachte oder sich nach Hilfe umsah. Man muss diesen Umstand entweder auf Rechnung der allgemeinen Consternation setzen, die ja auch den Kurfürsten von Sachsen umfangen hielt, oder auf Rechnung einer merkwürdigen Kurzsichtigkeit, die den Rath allen Ernstes in der Zuversicht befangen sein liess, dass Baner die Neutralität der Stadt respectiren und sie demgemäss behandeln würde. Am 6. Nov. fragte Baner vom Hauptquartier Werningshausen aus unter kurzem Hinweis auf die mit Gustav Adolph 1631 aufgerichteten Verträge schriftlich bei der Stadt an[1]), ob sie bei der früheren Treue verharre?

Am 7. Nov. lief hierauf die ablehnende Antwort des Raths ein: die Pflichten der Erfurter gegen Schweden, denen sie immer treulich nachgekommen, hätten mit dem Prager Frieden, durch den sie in ihren alten Stand gesetzt wären, auf-

[1]) Baner an Erfurt. Werningshausen d. 6. Nov. M. A. II.

gehört. Sie getrösteten sich jedoch, „weil auch sonst niemals auf ihrerseiten etwas vorgegangen, was den Widerwillen der Schweden hätte erregen können, dass er diese arme Gegend vor Schaden und Ungelegenheit seitens seiner Armee beschütze." Zugleich lehnten sie die Proviantforderungen des schwedischen General-Kriegs-Commissars Sigismund Häussner kurzweg ab. [1]).

Aber noch verzögerte sich die Entscheidung. Zunächst bekamen die Erfurter die Folgen solcher Erklärnng noch nicht zu empfinden. Baner brach am 10./20. Nov., da er die Vereinigung der hatzfeldschen Truppen mit dem Corps des General Götz erfahren, auf und liess in der Gegend von Erfurt nur einige Regimenter zur Blokade zurück. Es war ein verwegener Plan, ganz nach Art dieses oft tollkühnen Feldherrn, den vereinten Gegner mit seinem an Zahl ihm weit nachstehenden, abgematteten Heere zu verfolgen, zur Schlacht zu zwingen und damit Hessen zu befreien, Erfurt und die kursächsische Armee im Rücken lassend; es war ein kühnes Wagniss, ohne feste Operationsbasis, ohne gedeckte Rückzugslinie immer weiter und weiter auf nebelvoller Bahn vorzuschreiten, ohne die geringste Bürgschaft des Erfolges. Wie nun, wenn der zunächst vor Schreck gelähmte Kurfürst sich fasste, eilig seine zerstreueten Truppen zusammenzog, nach Erfurt vorrückte, woran er von den wenigen dort zurückgebliebenen schwedischen Regimentern nicht hätte gehindert werden können, nnd in die Stadt, die jetzt voll Schrecken selbst um Hülfe bat, eine starke Besatzung warf? Dann fehlte Baner jeder Stützpunkt. Der schwedische Feldmarschall drang rasch in Hessen ein, aber trotz der grössten Gewaltmärsche gelang es ihm nicht, die eilig retirirenden Feinde zu erreichen und zu schlagen, und als dieselben bis hinter die Diemel zurückgewichen waren, sah er noch rechtzeitig genug ein, dass der Zweck seines Feldzuges verfehlt sein. Ohne Zögern trat er den Rückmarsch an, und dieser Rückzug konnte leicht seinen Untergang herbeiführen, wenn ein starkes Erfurt seinen decimirten nnd abgematteten Colonnen den Weg versperrte.

---

[1]) Erfurt an Baner d. 7. Nov. L. D. 20.

Aber nichts geschah von dem, was das Verderben der Schweden besiegeln und das drohende Geschick von Erfurt hätte abwenden können. Wohl machten die Erfurter jetzt hastige Anstrengungen, um die Widerstandsfähigkeit der Stadt zu erhöhen. Am 7. und 8. November wurden Bürger und Bauern unter die Truppen eingereiht und am 15. und 16. bei Erhöhung des Lohnes die Werbetrommel gerührt, die Bürger mit Proviant und Munition versehen, die Gräben mit Wasser gefüllt, die Wälle und Bastionen eiligst ausgebessert. Man wandte sich an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte um Hülfe.[1]) Noch nie war dem sächsischen Hause eine günstigere Gelegenheit sich der Stadt zu impatroniren geboten; es war ein wichtiger Moment. Erfurt hatte die Entscheidung über sein Geschick in des Kurfürsten Hand gelegt. Es bedurfte für ihn nur einer geringen Entschlossenheit um an das Ziel seiner längst gehegten Wünsche zu gelangen. In unbegreiflicher Verblendung verkannte er die Bedeutung dieses Augenblickes. Statt rasch und entschlossen zuzugreifen, verweilte er unthätig in Leipzig. Wohl antwortete[2]) er sehr freundlich auf das Erfurter Schreiben: Er erkenne in dem Benehmen gegen Baner der Bürger treue Ergebenheit und werde dies gegen den Kaiser zu rühmen wissen. Er wolle sie schützen; sie sollten sich nur fleissig Köppe's Rath bedienen. Am 25. Nov.[3]) sprach er ihnen dann seine Freude aus, dass sie ihre Garnison verstärkt und Köppe's Verhalten gelobt hätten. Was war jedoch der Stadt jetzt mit guten Rathschlägen, mit Lobsprüchen gedient?

Ebenso erfolglos war das Hülfsgesuch, das der Rath[4]) am 19/29. Nov. an den Erzbischof von Mainz abgehen liess. Anselm Casimir antwortete[5]) mit Vertröstungen auf Entsatz

---

[1]) Erfurt an Johann Georg. 7. Nov. 1636. M. A. ebenda.

[2]) Johann Georg an Erfurt. Leipzig d. 15. November. M. A. ebenda.

[3]) Johann Georg an Erfurt. 25. Nov. M. A. ebenda.

[4]) Erfurt an Anselm Casimir. 19. Nov. M. A. IX. 23.

[5]) Anselm Casimir an Erfurt. Regensburg 5. Januar. 37. M. A. IX. 23.

durch die vereinigte kaiserliche Armee von 25,000 Mann unter Götz und Hatzfeld, mit Versicherungen, dass er alles zur Rettung der Stadt thun wolle: Schöne Worte von nicht grösserem Werth als Johann Georgs inhaltslose Zusagen. So musste sich also Erfurt in dem Kampfe, der ihm mit dem drohend heran rückenden schwedischen Heere bevorstand, auf seine eigne Kraft verlassen. Denn Baner war, den Feldmarschall Lessly in Hessen lassend und den General Stalbanske über das Eichsfeld beordernd am 1/11. December nach rückwärts aufgebrochen. Seine Absicht ging dahin, seinen bisher so gut wie ganz resultatlosen Feldzug nach Mitteldeutschland noch am Ende mit Erfolgen zu krönen, Kursachsen vollends niederzurennen und seine Winterquartiere an die Saale bis nach Meissen hinein, soweit er das Land occupiren könnte, zu verlegen. Unerlässliche Vorbedingung hierzu war jedoch, dass Erfurt vorher genommen werde, da ohnedem die Verbindung mit den schwedischen Corps in Hessen und Westphalen gefehlt hätte und deren Rückzugslinie im Falle der Noth gefährdet gewesen wäre.

Zunächst versuchte es Baner mit Unterhandlungen. Von seinem Hauptquartir Gotha aus schickte er [1]) am 13/23. Decbr. ein Schreiben an den Rath, worin er ihm notificirte, dass er, nachdem er die feindliche Armee aus Hessen nach Westphalen und das Erzstift Cöln getrieben, nun wieder angelangt sei; und da die Stadt früher auf seine Anfragen eine Antwort gegeben, die er nicht erwartet hätte, so möchten sie jetzt eine Deputation schicken, mit der er über ein gütliches Uebereinkommen verhandeln wolle, dann denke er an keine Feindseligkeit gegen die Stadt. Sie sollten sich nicht durch halsstarrige Katholiken im Rathe beirren lassen und ihre Heimath dadurch ins Unglück stürzen.

Dieses Schreiben wurde in der Stadt vom Rathe dem kursächsischen Oberst-Wachtmeister zur Berathschlagung mitgetheilt, auch den „ältesten Meistern und Vieren“ verlesen und

---

[1]) Baner an Erfurt. Gotha 13. Dec. M. A. Kurze Erzehlung Chemnitz.

der Beschluss gefasst, die Räthe Dr. Nürnberger, Schwengfeld und Hallenhorst ins Hauptqurtier zu Baner zu senden.

Unterdessen hatte die ganze schwedische Armee zwischen der Cyriaxburg und Daberstädt Anfstellung genommen und Bauer sein Hauptquartier nach Klettbach, einem kleinen südöstlich von Erfurt am Fusse des Eichberges gelegenen Dorfe vorgeschoben. Hier empfing er die Erfurter Deputirten; er erwies sich ihnen sehr freundlich und lud sie zur Tafel. Seine Forderungen gingen dahin: er müsse Realasseeuration haben, dass er von der Stadt keine Feindseligkeit zu erwarten habe; er verlange deshalb die Versicherung der Stadtthore oder die Einräumung der Cyriaxburg und des Peterklosters. Im Weigerungsfalle würde er sofort mit den Feindseligkeiten beginnen. Diese Eröffnungen nahmen die Abgeordneten ad referendum, und machten, nach Erfurt zurückgekehrt, am Donnerstag den 15. Dec. von ihnen im Rathe Mittheilung. Am 16. Dec. gab der Rath an Baner eine vorläufige Antwort.[1]) Die Sache sei so wichtig, dass dieselbe unbedingt vor die sämmtlichen Räthe und die ganze Gemeinde gebracht werden müsse. Erst dann könne er seine Entschliessungen treffen und ihm übermitteln.

Gleichzeitig mit dieser Antwort hatte man aus der Stadt eine starke Anzahl Wagen, beladen mit Munition und Proviant, abgesandt, um die schon fast ganz cernirte Cyriaxburg mit neuen Vorräthen zu versehen. Begleitet von einer starken Bedeckung unter Köppes eigner Führung gelangte der Zug glücklich an seinen Bestimmungsort und darauf ebenso unversehrt in die Stadt zurück, obgleich die Gefahr drohte, dass die schwedische Cavallerie das Unternehmen vereiteln würde. Kaum hatte Baner in seinem Hauptquartier Roda von diesen Vorgängen Nachricht erhalten, als er sofort, aufs höchste erzürnt, ein Schreiben abfertigte, worin er seiner Entrüstung über die soeben geschehene Verproviantirung der Burg Ausdruck verlieh: sie trügen an der schleunigen Fortsetzung der Traktaten kein Belieben und hielten die Sache mit simuliren auf. Drohend verlangte er dann die sofortige Herausgabe der in

[1]) Erfurt an Baner. 16. Dec. L. D. XX. 1a 20.

der Stadt als Geiseln weilenden schwedischen Officiere. „Er stelle es zu ihrem Belieben, ob sie solches thun wollten oder nicht, sintemal ihm nicht sonderlich viel daran gelegen.“ Er gab damit spottend zu verstehen, dass er des ewigen Zauderns müde und entschlossen sei, Ernst zu gebrauchen. Kaum hatte der Erfurter Rath von diesem durch einen eiligst hereinsprengenden Trompeter überbrachten Schreiben Notiz genommen, als er sich beeilte, in einem Rechtfertigungsschreiben[1]) den Zorn des schwedischen Feldmarschalls zu besänftigen: „Es hätte die Nothdurft an sich selbst erfordert gehabt, die Burg mit Proviant gebührend zu versorgen“. Es sei also hierbei und überhaupt nicht simulate von ihm gehandelt sondern mit Ernst dahin gehaupt trachtet worden, dass die Haupterklärung auf des Feldmarschalls Propositionen bald erfolgte. Wenn es ihm beliebe, dass sie nicht schriftlich, sondern durch Abgeordnete geschehe, so sei er erbötig nach Zusage des erbetenen sicheren Geleits seine Deputirten so bald als möglich abzuordnen.

Als am 17. Dec. früh der erbetene Pass mit Baners Aufforderung, sich definitiv zu resolviren, angekommen war, begaben sich die Erfurter Abgeordneten ins Hauptquartier Isserode. Die hauptsächlichsten Bestimmungen ihrer mündlichen Instruktion, die von den Räthen und der ganzen Gemeinde durchberathen war, gingen dahin, dass sie auf Schonung der mainzischen und kursächsischen Unterthanen in der Stadt und auf Garantirung von deren Besitzthümern dringen sollten, dass sie für die schwedische Armee einige Lieferungen, über deren Höhe sie ein Abkommen zu treffen hätten, bewilligen, sonst aber keine weitern Concessionen machen möchten. Ferner überbrachten sie das Hauptschreiben des Raths an Baner[2]), das aus der Berathschlagung „sämmtlicher Räthe, auch Vormünder von Vierteln, Handwerken und vor den Thoren“ hervorgegangen war, worin demselben Dank dafür gesagt wurde, dass er der Stadt nicht

---

[1]) Erfurt an Baner. 16. Dec. 1636. L. D. XXI. 1a. 20.

[2]) Erfurt an Baner vom 17. Dec. 1636. L. D. XXI. 1a 20 169. Diese Erklärung des Raths erwähnt sonst nur noch die „Kurze Erzehlung“, ohne aber den Inhalt anzugeben.

feindlich begegnen wolle. Er solle versichert sein, dass auch seiner Armee von der Stadt nichts feindliches zugefügt werde. Aber in sein Begehren nach Einränmnng der Stadtthore oder der Cyriaxburg sammt dem Petersberge zu willigen, stehe nicht „in ihrer Willkür und Vermögen". Es würden, „da sie solches auf irgend eine Weise zu effectuiren sich anmassten, der ganzen Stadt und Angehörigen äusserster Ruin daraus unabwendlich erfolgen, auch ihnen nnd ihren Nachkommen nnaussprechliches Unheil zuwachsen." Da er nnn schon wegen der vielen Dienste, die Erfurt bisher der Krone Schwedens geleistet, gewiss nicht gemeint sei, die Stadt so unverschuldeter Weise in einen so elenden Zustand zu stürzen, so bäten sie ihn unterthänigst, es zu entschuldigen, dass sie sich zu diesem Begehren nicht verstehen könnten.

Gleichzeitig gab der Rath dem Syndicus Nürnberger, der sich unter der Deputation befand. noch besonders ein Schreiben an den schwedischen Generalmajor Stalhandske [1]) mit, enthaltend die demüthige Bitte, „er wolle sich diese Abgeordneten zu guter Beförderung gnädig anbefohlen sein lassen."

Bauer war über diese Ablehnung erbittert nnd in harten Worten liess er seinen Zorn den Erfurter Abgeordneten gegenüber aus. Am nächsten Tage, Sonntag den 18. Dec. stellte er ihnen eine Schrift zu mit seinen bestimmt formulirten Forderungen und der Erklärung, dass es dabei verbleiben müsse; acceptirten sie diese nicht, so würden die Feindseligkeiten beginnen. Der Rath antwortete noch an demselben Nachmittage, dass er ohne Verletznng seiner Pflicht, seiner Freiheit und seines guten Namens nicht auf sie eingehen könne. Damit waren die Verhandlungen gescheitert. Nun musste das Schwert entscheiden.

Die Stadt hatte sich zum Widerstande gerüstet. Die Besatzung war durch immer neue Einstellungen von Studenten, Handlungsdienern und Landvolk verstärkt.

---

[1]) Erfurt an Stahlhandscha. 17. Dec. 36. L. D. 20. Auch hiervon erwähnt sonst keiner der Berichte etwas.

Nach den Bestimmungen der Rathskriegscommissare vom 17. Dec.[1]) wurde dem kursächsischen Oberst-Wachtmeister Köppe die halbe Stadt von dem Thurme auf der schmalen Gera an über das Johannis-, Krämpfer-, Schmidtstädter- und Löberthor bis an das neue Thor anvertraut und damit zugleich das Commando über die dort postirten Truppen. An den übrigen, weniger bedrohten Seiten der Festung commandirten städtische Officiere.

Obgleich schon am 17. Dec. die schwedischen Truppen sich soweit genährt hatten, dass sie es stellenweise wagten, Pallisaden herauszureissen und zu verbrennen, fiel an diesem Tage noch kein Schluss.

Am 18. Dec., als die Verhandlungen im Lager ihrem resultatlosen Ende entgegengingen, richteten die Schweden in den bei Daberstädt aufgeworfenen Schanzen ihre Kanonen auf die Stadt und bereiteten alles zum Bombardement vor. Aber sofort nach Ablehnung des banerschen Ultimatums durch den Rath begann nun die städtische Besatzung ihrerseits das Feuer von der Burg aus auf die umherliegenden feindlichen Schaaren und gleichzeitig beschoss sie von den südlichen Wällen aus die daberstädter Batterien der Schweden.

Unmittelbar darauf machte ein Theil der Besatzung am entgegengesetzten Theile der Stadt einen Ausfall durch das Johannisthor, dem aber nur einige Mühlen, die nahe an der Stadt lagen und dem Feinde leicht als Stützpunkt dienen konnten und deshalb verbrannt wurden, nebst einigen in ihnen vor-

---

[1]) Ordre und respective Verordnung an Köppe. D. A. 9851. 234. Hiernach standen auf dem genannten Posten den einen Tag: „Vom Thurme auf der schmalen Gera bis übers Krämpferthor am Schweinbachs Thurm H. Capitain Johann Melchior Forsters 2 Compagnien Bürger und Landvolk des Viertels Johannis. Dazwischen er eine halbe Compagnie geworbene ordentlich einzutheilen wissen wird. Den andern Tag H. Capitain Georg Gablers zwei Comp. Bürger und Land Volk des Viertels Johannis und dann ½ Comp. Geworbene". Ferner vom Schweinbachsthurm bis zum neuen Thor: Den einen Tag H. Johann Wagner mit 2 Comp. Bürger und Landvolk des Viertels Viti. Dazwischen ½ Comp. Geworbene. Den andern Tag H. Herbordt Nacke mit 2 Comp. Bürger und Landvolk und ½ Comp. Geworbene des Vitiviertels. Zur Reserve soll er eine Comp. Geworbene vor dem Schmidtstädter oder Weimarischen Thore behalten.

gefundenen Marketendern zum Opfer fielen. Ungebindert von einer bei Ilversgehofen stehenden schwedischen Reiterschaar kehrte der ausgefallene Haufe in die Stadt zurück. Erst am Montag den 19. Dec. Mittag 12 Uhr begann das schwedische Bombardement. In circa 2 Stunden flogen einige 30 glühende Kugeln in die Stadt, viele hervorragende Gebäude wurden beschädigt. Einige Scheunen geriethen in Brand, wurden aber schnell gelöscht, ebenso die „Feuerbrunst, die an dem sehr gefährlichen Orte", in der Nähe der Petrikirche ausgebrochen war. Das war die ganze, im Grunde doch so geringfügige Kanonade, die später von den Erfurtern, besonders in den Berichten an die sächsischen Fürsten zu einem so fürchterlichen Bombardement, das sie in die äusserste Noth gebracht hätte, aufgebauscht wurde. Die Wirkungen jedoch, die Baner mit dieser seiner militärischen Demonstration erreichte, waren gross und ganz seinem Zwecke entsprechend. Er selbst nämlich hatte grosses Interesse daran, bald mit diesem Unternehmen zu Ende zu kommen, wenn ihm nicht die grössten Nachtheile erwachsen sollten. Erschwerte schon die winterliche Jahreszeit eine lange Belagerung, so wurde sie durch den kläglichen Zustand seiner abgerissenen, erschöpften, durch Hunger, Krankheiten und Desertion arg mitgenommenen Truppen geradezu unmöglich. Es galt alles sie aus diesen durch die unablässigen Durchzüge des vorgangenen Herbstes völlig ausgesogenen Gegenden baldigst in bessere Winterquartiere zu führen. Auch in der Stadt war der Kampfesmuth sehr herabgestimmt: die zahlreiche Bürgerwehr entmuthigt, Köppe selbst wegen ihrer militärischen Unbrauchbarkeit [1]) an dem Erfolg einer weiteren Vertheidigung zweifelhaft geworden; die Bürgerschaft ganz ohne Nachricht von der kaiserlichen Armee, ohne Hoffnung auf Entsatz, dazu erschreckt durch die schwedischen Kugeln, die Feuersbrünste, besorgt für ihr gefährdetes Heim, in Faktionen gespalten; viele sahen in den Schweden die Befreier; selbst im Rathe keine Einigkeit [2]); kein entschlossener Muth zum Widerstande, auch

[1]) Joachim Köppe's Bericht an den Kurfürsten. D. A. 9851. Er erzählt, dass beim Brande der Scheunen Soldaten und Officiere von den Wällen wegliefen, um mit zu löschen.

[2]) Dr. Brebisius Bericht im Rath vom 8. Januar 1637. M. A. XII.

die kurmainzischen Beamten, auf die man Rücksicht zu nehmen hatte, einem Accorde geneigt[1]), wenn ihnen durch denselben alle ihre Rechte und Besitzthümer garantirt würden.

Alles das bewirkte, dass man, als Baner einen Officier an den Festungswall sandte, um die Wiederaufnahme der Traktaten anzubieten, dieses Anerbieten gern annahm. Man sandte Hallenhorst und Nürnberger ins schwedische Lager, während schwedischerseits Obrist von der Golz und Obristlieutenant Petepessky in die Stadt ausgeliefert wurden.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, in alles Detail der nun folgenden Verhandlungen einzugehen, die schwedischerseits vom General der Artillerie Torstenson und dem General-Major Stalhanske geführt wurden. Es genügt, das wichtigste hervorzuheben.

Die Erfurter waren bereit, manches zu concediren, was sie früher verweigert, nur beharrten sie fest auf Sicherstellung der kursächsischen und kurmainzischen Unterthanen und deren Rechten und Besitzthümern in Erfurt, die Bedingung, unter der allein sich die Mainzer mit einem Accord einverstanden erklärt hatten. Stalhandske und Torstenson dagegen drangen darauf, man solle diese an die Diskretion Baners überlassen, Baner werde schon Köppen und Wolf Marschall[2]) freien Abzug gestatten. Als nun am 20. Dec. die beiden Erfurter Abgeordneten aus Erfurt, wohin sie zur Einholung neuer Instruktionen gegangen waren, ins Feldlager von Daberstädt zurückkehrten und auch jetzt noch nicht die bestimmte Zusage der Annahme einer schwedischen Garnison und statt ihrer nur die wiederholte Bitte um Sicherstellung der Unterthanen der beiden Kurfürsten mitbrachten, da schien ein gütliche Vereinbarung abermals in Frage gestellt. Heftig fuhr Baner die zwei Delegirten des Raths an: sie würden durch ihre Beschirmung der Mainzer

Copialb. I. Hiernach sprachen von den Rathsherren nur Hunger und Kniphof gegen den Accord und ermahnten auf den Wällen die Bürger zum Widerstand.

[1]) Gutachten der Mainzer, was sie auf Auffordrung des Raths hin durch einige Deputirte demselben zusendeten. Bei Falckenstein.

[2]) Wolf Marschall war der kursächsische Oberhauptmann der Aemter Langensalza und Weissensee und hielt sich damals in Erfurt auf.

und Kursachsen die ganze Stadt in Ruin bringen. Er wäre entschlossen eher die Stadt einzuäschern als von der begehrten Realassecuration abzugehen. Zur Bekräftigung seiner Drohungen schickte er sich an, von neuem zu Gewaltmitteln zu greifen. Am 21. Dec. nach abermaligen resultatlosen Verhandlungen liess er die Armee näher an die Stadt rücken, besonders das Schmidtstädter Thor bedrohen und die schwedischen Geiseln aus der Stadt abfordern. Durch diese drastischen Drohungen schwand der letzte Rest des Widerstandes seitens des völlig eingeschüchterten Rathes und der Bürgerschaft. Nach der unruhigen Nacht vom 21. zum 22. Dec., in der ein blinder Lärm und der Ruf „die Schweden stürmen", die ganze Stadt in Aufregung und Angst gesetzt hatte, trat der gesammte Rath in dieser Angelegenheit zum letzten Male zusammen und ertheilte nach Anhörung der gestern in Daberstädt gepflogenen Unterhandlungen, unter dem stürmischen Verlangen der Gemeinde, von den zwei drohenden Uebeln das geringere, die Uebergabe, zu wählen, dem Ober-Vierherrn Kniphoff und dem Syndicus Nürnberger die unbedingte Vollmacht[1]), „mit Baner ohne ferneres Hinterbringen den Schluss zu machen". Ganz unverhofft gelang es diesen Deputirten noch in letzter Minute den von Baner so lange verweigerten Schutz der mainzischen und kursächsischen Unterthanen zu erreichen, als sie ein letztes Mal bei ihm deshalb vorstellig wurden. Baner gewährte etwas, was ihm nicht wichtig genug erscheinen konnte, um dadurch eventuell einen neuen Aufschub des Abschlusses zu verursachen. So kam es am Abend des 22. Dec. zwischen ihm und der Stadt zum Abschluss des definitiven Vertrags[2]), der wesentlich folgende Bestimmungen enthielt:

1. Die Cyriaxburg wird mit 200 Mann Schweden unter einem Obrist-Lieutenant besetzt, für deren Unterhalt und Munition die Stadt zu sorgen hat.

2. Die Stadt erhält einen schwedischen Obristen zum Commandanten; diesem werden die städtischen Truppen unter-

---

[1]) Kurze Erzehlung e².

[2]) Copie in den Eis. A. II. Extract des Erfuhrtischen Vertrags vom 22. Dec. Ao. 1636. D. A. 9851. 1. Auszüge geben die „Kurze Erzehlung", Chemnitz III 1. 26 Khevenhiller XII Theatr. Europ. III.

geben, welche neben der Stadt auch der Krone Schweden huldigen sollen. Unter dem Commandanten der Stadt steht auch der Obrist-Lieutenant auf der Burg.

3. Die Stadt zahlt für die Befreiung von Besatzung 20,000 Thaler und liefert für 16000 Thaler Tuch für die schwedische Armee.

4. Wenn es die Noth erfordert, verstattet die Stadt dem Feldmarschall Pass und Repass durch die Stadt regiments- und truppenweise.

Die Verpflichtungen schwedischerseits bestanden in folgenden Hauptpunkten:

1. Sofortige Räumnng der Stadt und Burg nach den Frieden.

2. Ohne erheischende Nothwendigkeit wird kein Dnrchzng durch die Stadt genommen.

3. Die städtischen Rechte werden in jeder Beziehnng unangetastet bleiben,

4. ebenso die der kurmainzischen Beamten und die der kursächsischen Unterthanen (ausser denen, „so in feindlicher, wirklichen Kriegsverfassung seien").

5. In gleicher Weise die des ganzen katholischen Clerus.

6. Die Commerzien werden vermittelst Salveguarde-Briefen geschützt und das erfurtische Gebiet wird von Assignation zu Mnsterplätzen, Recruiten etc. verschont bleiben.

7. Es wird vollständige Amnestie für geschehene Feindseligkeit gewährt.

8. Die Krone Schweden verpflichtet sich die Stadt in „den künftigen Friedenschluss ausdrücklich" hinein zu bringen.

Dieser Vertrag vom 22. Dec. 1636, der das Herz, das propugnaculum Thüringens in die Hand der Schweden lieferte, war in strategischer Hinsicht ein Erfolg Baners von erstem Range; nicht geringer als so mancher seiner Siege in offener Feldschlacht, aber von nachhaltigerer Wirkung als mancher von ihnen, denn er übte seine Wirkung bis an das Ende des grossen Krieges. Erfurt trat nun an die Stelle des verlornen Magdeburg; es bildete fortan zugleich die weit vorgeschobene Basis für die gegen den Süden gerichteten Operationen und zugleich die Citadelle zur Beherrschung der thüringischen Ländergebiete.

Schuld an dem Falle der Stadt waren einmal die Erfurter selbst mit ihrem engherzigen, spröden Egoismus in der Politik und ihrer Lauheit in allen Massregeln, die eine energische Vertheidigung von vorn herein lähmte. Schuld trug sodann auch Kursachsen an dieser Katastrophe, und ein guter Theil der von Johann Georg der Stadt gemachten Vorwürfe fällt auf ihn und seine Unentschlossenheit zurück, die ihn sich mit schönen Worten begnügen liess, als nur noch Thaten retten konnten. Und wenn auch die Erfurter zunächst nur die Vortheile herausrechneten, die ihnen ihre Capitulation brachte, so sollten sie doch nur zu bald erfahren, wie arg sie sich verrechnet hatten. Denn die Schweden liessen Vertrag Vertrag sein und traten je länger um so entschiedener als die Herrn und Bedrücker auf.

II.

Die Blokaden Erfurts durch die Kaiserlichen und Sachsen und das Armistitium.

1. Kaum war der Vertrag mit Erfurt am Abend des 22. Dec. unterzeichnet, als Baner die accordsmässigen Anordnungen in der Stadt und die Dispositionen zum Aufbruch von Erfurt traf. Zum Kommandanten der Cyriaxburg und der hier garnisonirenden 200 Schweden verordnete er den Obrist-Lieutenant v. Petepessky und zum Commandanten der Stadt selbst und deren Garnison designirte er[1]) den Obristen Heinrich von der Golz, den er dem Rathe von Buttstädt aus präsentirte mit der Anweisung, die städtischen Truppen auf den mitgegebenen Eid hin zu verpflichten. In der Umgegend von Erfurt liess er neben dem golz'schen Regiment, dem er Quartier und Verpflegung in der Grafschaft Schwarzburg anwies, nur noch den General Stalhanske mit einem kleinen Corps zurück; und nachdem er zur Fortschaffung seiner Artillerie am 23. Dec. von Isserode aus[2]) noch 300 Pferde gegen Bezahlung verlangt, brach er mit seiner Armee über Buttstädt auf und stürzte sich nun, seinem ursprünglichen Kriegsplane gemäss, auf den Kurfürsten von Sachsen, der am 10. Dec. seine Truppen von Leipzig rückwärts nach der Gegend von Torgau zu concentrirt hatte. Am 29. Dec. den Saalübergang bei Kösen forcirend und Naumburg im Fluge von den kursächsischen Truppen säubernd rückte er, Leipzig vorläufig bei Seite lassend, in Eilmärschen vorwärts, überraschte und zersprengte bei Eilenburg ein starkes, vorgeschobenes kursächsisches Corps, und schon am 6. Jan. 1637.

[1]) Baner an Erfurt. Buttstedt 28. Dec. M. A. IX. 23.

[2]) Baner an Erfurt. Isserode d. 23. Dec. M. A. IX. 23.

öffneten sich ihm die Thore der Festnng Torgau, während der Knrfürst elbaufwärts nach Dresden eilte und flehentliche Hülfegesuche an den Kaiser und seine Feldherrn richtete um Errettung von dem fürchterlichen Feinde, der das Land weit und breit aufs grausamste heimsuchte und an den armen Unterthanen schreckliche Revanche nahm für den Abfall des Fürsten von der schwedischen Sache.

Und schnell nahte der Entsatz. Während Baner sich an den von drei knrsächsischen Regimentern Kerntruppen vertheidigten Mauern Leipzigs den Kopf blutig rannte, zogen vom Niederrhein her die kaiserlichen Generale Götz und Hatzfeld heran, trieben den schwedischen Marschall Lessly, der ihnen nicht gewachsen war, vor sich her, dem hier schon die gedeckte Rückzugslinie über Erfurt zn statten kam. Von neuem wurde Thüringen von den Kriegsdrangsalen heimgesncht.

Am 16./26. Jan. waren die Kaiserlichen, die ihren Weg über Nordhansen genommen hatten, in Artern angekommen, überschritten, von Stalhanske ungehindert, der sich eilig nach Lützen retirirte nnd mit Baners Armee conjungirte, die Saale; am am 2./12. Febr. in Weissenfels angelangt kamen sie gerade noch znr rechten Zeit, um das hartbedrängte Leipzig zu retten; Baner hatte den 6./16. Febr. schon alle Vorbereitungen zum znm Generalsturm getroffen, als er, dnrch einen Courier von der drohenden Nähe der Kaiserlichen unterrichtet, sich zum schleunigen Anfbrnch genöthigt sah und sich schliesslich am 3./13. März mit seinen 20000 Mann in die Schanzen von Torgau einschloss, wo sich nun ein langer erbitterter Kampf entspann.

Während somit die Schweden immermehr von den Erfolgen ihres Wittstocker Sieges verloren, drohte auch ihrer besten Errungenschaft, Erfurt, Gefahr. Erfurt war gleichsam ein vorgeschobenes Fort der ganzen schwedischen Position in Norddeutschland und seine enormen Vortheile, die es für Baner bot, traten gleich jetzt zu Tage; denn es veranlasste seine Feinde zu einer Theilung ihrer Kräfte, zur Abspitterung einiger Trnppencorps.

Die Kaiserlichen konnten Erfurt unmöglich nnblokirt lassen, wenn sie nicht den Rücken der eigenen Stellnng entblössen wollten. Zur genügenden Blokade bedurfte man aber eines starken Truppencontingents, das man deshalb nur ungern von

der Hauptmacht trennte, weil es zunächst galt, mit allen Kräften sich auf den in Torgau eingeschlossen Baner zu werfen.

Zuvor machte deshalb Hatzfeld einen Versuch, Erfurt auf dem Wege der Unterhandlung zu gewinnen, indem er auf seinem Vorbeimarsche vom Rhein her aus Greussen [1]) den 2. Febr. ein Zettelchen an den Rath beförderte, worin er ihm zunächst vorwarf, dass er sich nach so geringem Effect der schwedischen Waffen ohne Widerstand ergeben hätte. Und unter Hinweis auf den jetzigen Wandel der militärischen Situation, das Zurückweichen Baners und die Erfolge der Kaiserlichen forderte er die Stadt auf die Gelegenheit zu benutzen, um „die vorige grosse faulta zu repariren und also sich der kaiserlichen Gnade wieder theilhaftig zu machen."

Ganz dasselbe schmucklose Ansinnen hatte der kaiserliche General-Feldmarschall v. Götz durch ein aus dem Hauptquartier Hassleben datirtes Schreiben an die Stadt gestellt.

Am 9. Febr. erfolgte an beide die höfliche aber entschiedene Ablehnung des Raths [2]), über welche „tapfere Resolution" sogar Baner [3]) dem Rath sein Lob aussprach. Das Schreiben Erfurts an Götz kennzeichnet zugleich aufs treffendste die Anschauungen, die die Erfurter selbst über den mit den Schweden abgeschlossenen Vertrag hatten: man sieht, dass sie ihn für einen ganz leidlichen hielten, für „ein bequemes Beruhigungsmittel zu Conservation der Stadt und Verhütung grösseren Uebels"; mit Entrüstung wiesen sie zugleich die gegen sie erhobenen Vorwürfe zurück, als hätten sie sich nicht genügend gewehrt und ohne den nahenden Succurs abzuwarten voreilig pactirt und durch die Einnehmung der Schweden die Pflicht gegen das Reich verletzt.

Diese zwei letzten Vorwürfe bilden — um das gleich vorweg zu erwähnen — die wichtigsten Punkte in allen späteren diplomatischen Verhandlungen; unaufhörlich wiederholen sich auf gegnerischer Seite diese Anklagen, und unablässig bemühen sich die Erfurter in unzähligen Schreiben, Denkschriften und

[1]) Hatzfeld an Erfurt. Greussen 2. Febr. M. A. IX. 23.
[2]) Erfurt an Göz 9. Febr./30. Jan. L. D. XXI. 1a. 21.
[3]) Baner an Erfurt. Torgau 17. März. M. A.

mündlichen Auseinandersetzungen, sie zu entkräften, was ihnen bei allem Aufwande von rhetorischer Fertigkeit, trotz grosser Verschwendung der spitzfindigsten Beweise niemals gelang und niemals gelingen konnte; besonders in den später zwischen Erfurt und dem Kurfürsten und den Herzögen von Sachsen gewechselten Schreiben kehrt fast ohne Ausnahme dieser ermüdende Kreislauf wieder.

Ehe wir jedoch auf diese Dinge unsere Blicke richten können, müssen wir die kriegerischen Ereignisse verfolgen, die sich allmählig wieder um Erfurt abspannen.

2. Wir haben schon bemerkt, wie wichtig die strategischen Motive waren, die den Kaiserlichen eine Blokade Erfurts als geboten erscheinen liessen. Eine zweite directe Veranlassung zu ihr ging jedoch ausserdem von Kurmainz aus, welches von einer Eroberung der Stadt durch kaiserliche Truppen für sich die allergrössten Vortheile zu erwarten hatte. Nachdem der Erzbischof Anselm Casimir von seinem eichsfeldischen Oberamtmann Griesheim[1]) den Marsch der kaiserlichen Heere erfahren und zugleich ersehen, dass momentan die Stadt nur auf der Cyriaxburg eine schwache Besatzung habe, wandte er sich am 5./15. Febr.[2]) an den Kaiser mit der Aufforderung, Erfurt jetzt einnehmen zu lassen, unter Hinweis auf die grossen Vortheile, die das kaiserliche Heer, das ganz aus der Stadt zu verproviantiren sei, daraus ziehen würde. Und in der That wurden die ersten verfügbaren Truppen zu diesem Unternehmen designirt.

Als im Anfange des Jahres vom Kaiser die energischsten Massregeln ergriffen wurden, die erlittenen Niederlagen der letzten Campagne wieder wett zu machen, erhielt auch der in Franken stehende ehemals ligistische Theil der gallas'schen Armee unter dem Befehl des kaiserlichen General-Feldzeugmeisters v. Geleen den Befehl, über den Thüringer Wald zu marschiren, um, während die götz-hatzfeldsche Armee im Rücken den zurückweichenden Schweden nachdrängte, wo möglich die rechte Flanke Baners zu bedrohen. Da jedoch hierzu bei dem über

[1]) Griesheim an Anselm Casimir. 2. Febr. M. A.

[2]) Anselm Casimir an Ferdinand II. Mainz 15. Febr. M. A.

Erwarten raschen Verlauf der Ereignisse keine Zeit mehr war, erhielt das geleensche Corps veränderten Marschbefehl nach Hessen, um die hier wieder bedrohlich auftretenden kingschen Schaaren in Schach zu halten und von da dem Hauptheere nachzuziehen. Und da es schien, dass die Hauptarmee nach ihrer Vereinigung mit den kursächsischen Truppen zur Bewältigung Bauers genügen würde, wurde das geleensche Corps, das im März über Fulda durch Hessen, gegen Ende April über Bleicherode und von da in forcirten Märschen nach Wannfried gezogen war[1]), bestimmt, die Blokade Erfurts aufzunehmen.

Diesen Entschluss des Kaisers, der für das thüringische Land und dessen Fürsten von den verhängnissvollsten Folgen sein sollte, theilte Johann Georg von Dresden aus[2]) wie an Johann Philipp von Altenburg und Herzog Wilhelm von Weimar, so auch an Johann Ernst, Herzog von Eisenach und Coburg mit, zugleich mit der Meldung, dass er für die umliegenden Städte die Beschwerden vermeiden wolle, die aus der Verpflegung der kaiserlichen Truppen, wenn man sie ihnen selbst überliesse, erwachsen würden; deshalb habe er den Herrn von Berlepsch und den Schösser von Weissensee Caspar Rose angewiesen, sich mit ihm und den benachbarten Ständen an einem gewissen Tage zu berathen und abzureden, wie der Proviant zusammenzubringen und dann an den mit dem kaiserl. Commissar vereinbarten Ort zu bringen sei.

Noch an demselben Tage, als Johann Ernst dieses Schreiben erhielt (am 27. April), liess er die Antwort[3]) abgehen, in der er auf das beredteste die furchtbare durch die kaiserlichen Truppen verursachte Noth und Verarmung seines Landes schilderte und mit flehentlichen Bitten dem Kurfürsten nochmals zur Erwägung empfahl, was für schreckliche Folgen eine Blokade Erfurts für ganz Thüringen haben müsse; nichts desto weniger jedoch erklärte er, sich den kurfürstlichen Anordnungen betreffs Visitirung seiner Ortschaften nach Vorräthen durch die kursächsischen Commissarien fügen und eventuell angetroffene Vorräthe ausliefern lassen zu wollen.

---

[1]) Carve. Itinerar.

[2]) Johann Georg an Johann Ernst. Dresden 12. Apr. Eis. Akt. I.

[3]) Johann Ernst an Johann Georg. Eisen. 27. Apr. Eis. Akt. I.

Und bald zeigte es sich, dass die grosse Angst, die aus diesem Schreiben spricht, nur zu gerechtfertigt war. Die schlimmen Befürchtungen und düsteren Prophezeihungen über das kommende Unheil erfüllten sich in fürchterlichster Wahrheit. Was half es, dass man den besorgten Herzog von Dresden aus von neuem durch die Versicherung zu beruhigen suchte,[1]) dass bei der bevorstehenden Blokade Erfurts nur das Erfurter Gebiet, nicht aber seine Territorien mit Einquartierung beschwert, sondern aus ihnen nur mässige Proviantlieferungen gefordert werden sollten? Die Folge bewies, wie geringe Garantie diese Zusagen gegen die drohenden Drangsale boten.

Die kursächsischen Abgeordneten Berlepsch und Rose[2]) hatten sich in das Lager der Kaiserlichen begeben, die sich in Wannfried festgesetzt hatten und sich mit den hessischen und kingschen Völkern herumschlugen. Mit ihnen zusammen traf der Oberaufseher Marschall hier ein, den Johann Georg, durch die Anwesenheit der Feinde in seinem Lande an der Detachirung eigner Truppen zur Theilnahme an der Erfurter Blokade verhindert, abgeordnet hatte, um die kursächsischen Interessen zu vertreten und bei einer eventuellen Uebergabe der Stadt die sächsischen Rechte zu wahren.[3]) Nach kurzen Berathungen mit diesen Gesandten schrieb der kaiserliche General-Feldzeugmeister am 4/14. Mai an Johann Ernst[4]) mit der Forderung, für seine zwei Fürstenthümer vor der Hand auf eine Woche 952 Scheffel Korn bereit zu halten und zur ferneren Unterredung auf den 11/21. Mai Bevollmächtigte nach Mühlhausen zu ihm und den kursächsischen Commissarien zu schicken, „damit wegen vorfallenden Mangels eine richtige Austheilung gemacht werde"; und am 6. Mai verlangte Geleen[5])

[1]) Johann Georg an Johann Ernst. Dresden d. 23. Apr. W. A. und E. A. I.

[2]) Johann Georg an Berlepsch und Rose. Dresden d. 11. April D. A. 9851.

[3]) Johann Georg an Marschall. Dresden d. 13. April. M. A. Johann Georg an Ferdinand III. Dresden d. 11. April. D. A. ebenda.

[4]) Geleen an Johann Ernst. Wannfried d. 4/14. Mai. E. A. I.

[5]) Geleenan Wilhelm. Wannfried d. 6. Mai. E. A. I. Also nicht am 4. April, wie irrthümlich das Theatr. Eur. III. 796 angiebt.

auch von dem Herzoge Wilhelm von Weimar auf eine Woche 448 Maass Roggen. Während nun die bestürzten Fürsten unter einander Raths pflogen, wie sie eine Erleichterung von diesen grossen Forderungen, die sie für absolut unerfüllbar erklärten, erlangen könnten, während Ernst v. Witzleben als Abgesandter des Herzogs von Eisenach zu Geleen eilte [1]) um dagegen zu remonstriren, war die Gefahr von einer andern Seite schon in unmittelbare Nähe gekommen. Der kaiserliche General-Wachtmeister Claus Dietrich Sperreuter, ein ehemals schwedischer Officier, der aber im Anfang des Jahres 1636 in kaiserliche Dienste getreten war, ein gefühlloser, gewaltthätiger Mann, war aus Franken über den Thüringer Wald mit drei Regimentern herangezogen, mit der Bestimmung, die Blokade Erfurts unter Geleens Commando mitzubetreiben. Anfangs Mai war er in die Nähe von Gotha gekommen, und hatte in drohendem Tone vom Rathe dieser Stadt die unverzügliche Lieferung von 8000 Pfd. Brod, 100 Eimer Bier, 100 Ctr. Hafer etc. verlangt [2]). Es war vergeblich, dass der gothaische Rath, der aus eigener Initiative nichts bewilligen zu dürfen glaubte, bei Sperreuter darauf hinwies [3]), dass ja ihr Herzog Johann Ernst schon für Geleen's Armee Proviant geliefert habe; es war vergebens, dass Johann Ernst selbst, von den Gothaern um Hülfe gebeten [4]), seinen Landhauptmann John Vogel v. Uelleben an Sperreuter schickte [5]) um vorstellig zu werden: Sperreuter's Forderungen an Gotha die Naturalien nach Alkschleben zu senden, durch seinen Quartiermeister Stappenbeck gestellt [6]), erhöhten sich vielmehr. Ebenso umsonst waren Johann Ernst's Bemühungen bei Geleen. Vergebens beorderte er Witzleben und zu dessen Unterstützung auch den Landhauptmann Vogel [7]) nach seiner gescheiterten Mission bei Sperreuter, dem herannahenden Geleen [8]) und den kursächsischen Commissarien nach Mühlhausen

[1]) Memorial u. Creditiv für E. v. Witzleben. E. A. I.
[2]) Sperreuter an Gotha. Sonnenberg d. 6. Mai. E. A. I.
[3]) Gotha an Sperreuter d. 6. Mai. E. A. I.
[4]) Gotha an Johann Ernst d. 6. Mai. E. A I.
[5]) Johann Ernst an Vogel d. Eisenach 8. Mai. E. A. I.
[6]) Stappenbeck an Gotha d. 8/18. Mai. E. A. I.
[7]) Johann Ernst an Vogel d. 8. Mai. E. A. I.
[8]) Johann Ernst an Geleen d. 8. Mai. E. A. I.

entgegen zu eilen und zur Abwendung des Marsches durch das eisenachische Gebiet zu interveniren; vergebens strengten diese beiden Männer in Mühlhausen alles an, um die Ermässigung der unerschwinglichen Naturalforderungen zu erlangen. Der Proviant sollte und musste bei Erfurt sein: so lautete der trostlose Bescheid, den Vogel und Witzleben von Mühlhausen aus am 12. Mai in ihrem Berichte über ihre fruchtlose Sendung nach Eisenach schickten [1]). Und obgleich Johann Ernst, um nichts unversucht zu lassen, noch an demselben und dem folgenden Tage unter nochmaliger Hindeutung auf die vollständige Erschöpfung des Landes und die Unerträglichkeit der aufgebürdeten Lasten an die kursächsischen Kommissarien Berlepsch und Rose [2]), ja an den Kurfürsten [3]) selbst und an dessen General Dom Vitzthum von Eckstädt [4]) schrieb und um Linderung bat, blieb es doch bei der zu Mühlhausen festgesetzten Austheilung [5]), wonach von den drei Ernestinern zusammen wöchentlich 1904 Scheffel Korn geliefert werden sollten, wovon auf Altenburg und Coburg je 504, auf Weimar und Eisenach je 448, (auf Johann Ernst allein also die Hälfte) kamen.

In diese Zeit fällt eine Episode, die, obgleich an sich unbedeutend, doch als famoses Characteristicum der damaligen Verwilderung erwähnt zu werden verdient. Auch Wilhelm von Weimar nämlich hatte in gleicher Absicht [6]) wie Johann Ernst, zwei Abgeordnete, Erdmann Pauly und Eustach von Harras zu Geleen abgeschickt [7]). Dieselben reisten zusammen mit dem Fürsten Christian von Anhalt, der soeben von Wien zurückgekommen war, von Weimar ab; in der Gegend von Cölleda jedoch wurde die Reisegesellschaft von circa 100 kaiserlichen Reitern überfallen und trotz Vorzeigung des kaiserlichen Passes

---

[1]) Vogel und Witzleben an Johann Ernst. Mühlhausen d. 12. Mai. E. A. I.

[2]) Johann Ernst an Berlepsch und Rose d. 12. Mai. E. A. I.

[3]) Johann Ernst an Johann Georg d. 13. Mai. E. A. I.

[4]) Johann Ernst an Eckstädt d. 13. Mai. E. A. I.

[5]) Austheilung. E. A. I.

[6]) Wilhelm an Geleen d. 11. Mai. E. A. I.

[7]) Wilhelm an Johann Ernst Weimar d. 11. Mai. E. A. I. Theatr. Europ. III.

vollständig ausgeplündert. So gross war die Zuchtlosigkeit und Verwilderung unter der Soldateska, dass nicht einmal ein kaiserlicher Pass respectirt wurde, dass nicht einmal ein mit dem Kaiser in gutem Einvernehmen stehender Reichsfürst ungefährdet reisen konnte. Und in der That: es ist ein entsetzliches Bild, das uns aus den Berichten hervortritt, die, aus der unmittelbaren Anschauung des Jammers hervorgegangen, mit einer ergreifenden Wahrheit das unermessliche Elend schildern; und mit Schauder und Entsetzen verweilt der Blick auf den Zeilen, die das menschliche Gefühl so gern Lügen strafen möchte und die doch durch ihre unanfechtbare Authenticität alle Zweifel bannen; die gewandteste Schilderung einer späteren Feder wird niemals an überwältigender Ueberzeugungskraft wetteifern können mit den einfachen, schmucklosen Zeilen, welche so mancher eisenachische Dorfbeamte in seiner Noth hülfeflehend an seinen Fürsten sendete; und nichts wiederum wird unser Herz, das angesichts solcher Schandthaten den Glauben an die Menschheit verlieren möchte, angenehmer berühren, als die rührende Sorgfalt, die ungemeine Emsigkeit, die jugendliche Thatkraft, mit der ein alter Fürst wie Johann Ernst als ein wahrer Vater für seine Kinder sorgt, wenn er auch, selbst bedrückt und selbst oft Mangel am nöthigsten leidend, seine Bemühungen nur selten von dem gewünschten Erfolge begleitet sieht.

Die Kriegslast ruhte jetzt auch gerade auf Johann Ernst's Landen doppelt drückend; denn während der gothaische Kreis durch die sperreuterschen Völker gepeinigt wurde, liefen Berichte über Berichte aus den nördlichen Gegenden des Herzogthums[1]) ein, wo sich ungeachtet der kurfürstlichen Verheissungen die Kroaten einquartiert hatten und die grauenvollsten Excesse verübten, kamen Klageschreiben aus Coburg und Salzungen[2]), wo das lamboische Regiment[3]) und einige Compagnien von Buchheim's Schaaren die herzoglichen Länder ärger als Feindesland tractirten. Wurde doch sogar des Herzogs eigenes Vieh geraubt und er gezwungen, sich sein Brot an fremden Orten

[1]) Creuzburg an Johann Ernst d. 15. Mai. E. A. I.

[2]) Melchior v. Bodtberg an Johann Ernst. Salzungen d. 18. Mai. E. A. I.

[3]) Ders. an dens. d. 19. Mai. E. A. I.

zu kaufen [1]). Und als auf des Herzogs unaufhörliche Remonstrationen vom 15., 26., 27. u. 29. April [2]) der Kurfürst von Sachsen sich endlich zu einer Antwort bequemte, [3]) musste sich Johann Ernst mit der laxen Tröstung zufrieden geben: man solle doch lieber der kaiserlichen Armee zur Vertreibung der Feinde helfen, als dass die Feinde „durch stete Excursionen, Setzung in Contributiones immer wieder Schaden bereiteten."

Nun setzte sich auch die kaiserliche Armee bei Mühlhausen in Bewegung. Die Avantgarde von einigen Tausend Mann kam schon am 15. Mai Abends bei Gotha an [4]). Geleen selbst rückte mit dem Gros der Armee durch eisenachisches Gebiet [5]) über das erfurtische Dorf Tröchtelborn und nahm den 16. Mai mit einigen 50 Reitern sein Logis in Gotha [6]), wo er die Nacht „mit nicht geringen Unkosten" blieb; am anderen Morgen fünf Uhr begab er sich dann zu seiner zwischen Gotha und Erfurt versammelten Armee, während der mit ihm gekommene kaiserliche Oberkriegscommissar von Perleberg in die Stadt Gotha mit neuen Proviantforderungen drang und mit Berlepsch und Rose zusammen bei Johann Ernst unter der Mittheilung, dass die Blokade Erfurts begonnen, die ausgemachte Kornlieferung nach Arnstadt zu dirigiren Anweisung ertheilte [7]). Nachdem somit seitens der Kaiserlichen alle Vorbereitungen für den Unterhalt der concentrirten Truppenmacht getroffen waren, schien die Belagerung der Stadt mit aller Energie beginnen zu sollen. Werfen wir hier einen Blick auf die beiderseitigen Streitkräfte, deren Kampf nun bevorstand.

In der Stadt herrschte jetzt ein anderer Geist als damals, wo die Schweden vor die Thore rückten; ein tapferer und erprobter Soldat führte jetzt das militärische Kommando mit un-

---

[1]) Johann Ernst an Vogel. Eisenach d. 18. Mai. E. A. I.

[2]) E. A. I.

[3]) Johann Georg an Johann Ernst. Dresden d. 8. Mai. E. A. I.

[4]) Perleberg an Gotha. Langensalza d. 15/25. Mai. E. A. I.

[5]) Vogel an Johann Ernst. Gotha d. 17. Mai. E. A. I.

[6]) Gotha an Johann Ernst d. 17. Mai. E. A. I.

[7]) Perleberg, Berlepsch und Rose an Johann Ernst. Gotha d. 17/27. Mai. E. A. I. Dieselben an denselben. Arnstadt d. 2. Juni/ 23. Mai. E. A. I.

beschränkter Autorität. Welch ein Contrast zwischen seinem kraftvollen Regiment und der schwachen Stellung des kursächsischen Officiers, der damals, als die Schweden sich zur Blokade Erfurts anschickten, als Commandant figurirt, zwischen den damaligen ungenügenden Vorsichts- und Schutzmassregeln und der energischen Thätigkeit des jetzigen Commandanten in Festungsbau und Verproviantirung, mittelst welcher er die Stadt auf ein Jahr lang in kurzer Zeit widerstandsfähig gemacht hatte![1]) Welch ein Abstand endlich zwischen der jetzigen Besatzung und den einstigen, wenn auch zahlreichen, aber, wie der Erfolg zeigte, qualitativ so tief stehenden Bürgersoldaten! Die Anzahl der Truppen in der Stadt belief sich jetzt auf ungefähr 2000 Mann; denn nächst den 200 Schweden auf der Burg und den 800 Mann städtischer Soldaten, die nach der Capitulation der Krone Schweden hatten schwören müssen, hatte Golz bei der Annäherung der feindlichen Schaaren sein eignes, ein altes schwedisches Kernregiment aus der Grafschaft Schwarzburg, wo es bisher einquartiert gewesen, mit Einwilligung des Rathes in die Stadt gerufen, jedoch dem Accord vom 22. Dec. 1636 gemäss mit der Bedingung, dass die Stadt dadurch keine Beschwerung haben sollte.[2]) Einen kleinen Theil dieser Fussvölker hatte Golz zu Reitern umgebildet und bediente sich derselben zu Recognoscirungen und Streifereien aufs beste. Die Festung war also mit allen Bedürfnissen gut versehen und konnte getrost der bevorstehenden Belagerung entgegenblicken. Und wie wenig zureichend waren die Mittel und die Streitkräfte, welche den Gegnern zu Gebote standen! Geleen, der sein Hauptquartier in Wandersleben hatte, war sich nach einer ausführlichen Besprechung[3]) mit dem kurfürstlichen Oberaufseher Mar-

[1]) Johann Georg an den Kaiser. Dresden d. 11. April. D. A. 9851. Erfurt an Bauer. d. 23. Mai. L. D. XXI. 1a 20. Die Stadt stellt hier selbst dem Kommandanten das Zeugniss aus, dass er „seiner hohen charge in allen ein vollkommenes Genüge zu thun sich bemühe und nichts unterliesse was zur Abwendung mehrerer Gefahr und Vertheidigung der Stadt gereiche“. Und dass sie, die Stadt, auch ihre Schuldigkeit dabei thun, würde Golz selbst bezeugen.

[2]) Erfurt an Karl Gustav d. 27. April 1649. L. D. XXI. 1a. 23.

[3]) Geleen an Johann Georg. Wandersleben d. 30. Mai. D. A. 9851. 1.

schall am 19/29. Mai selbst klar geworden[1]), dass die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, zur vollständigen Belagerung Erfurts insufficient seien. Er urtheilte selbst[2]), dass zum ernstlichen Angriff mindestens 10000 Mann Infanterie und 3000 Pferde nöthig seien. Mit dieser Taxe hatte er die Widerstandskraft der Stadt gewiss nicht unterschätzt. Aber in welchem Widerspruch damit stand die Anzahl seiner Truppen!

Er hatte 6 Infanterie-Regimenter. Es waren die Regimenter Schlick, Molini, Wangler, Caretto, Wevel, Brinck; dann noch das Dragoner-Regiment Deveroux. Alle diese beliefen sich zusammen auf 7—8000 Mann. An Cavallerie hatte er die Regimenter Sperrenter, Brouay, Mülheim, Buchheim und fünf piccolominische Compagnien, zusammen nahe an 3000 Mann. Die ganze Armee Geleens bestand sonach aus circa 10500 Mann, was immer noch einen grossen Ausfall im Vergleich zu der Minimalveranschlagung von 13000 Mann ergab. Und wenn auch die Cavallerie, gegen welche Golz' wenige Reiter sich nicht im Felde sehen lassen konnten, weit und breit umherschweifend der Stadt die Zufuhr fast völlig abschnitt und die Thore sperrte, so konnte man doch an eine Beschiessung um so weniger denken, als man Mangel an dem unentbehrlichsten litt, nämlich an Artillerie. Man hatte nur 4 Geschütze, und diese standen aus Mangel an Bespannung noch in Schleusingen. Nach Geleens und Marschalls Ansicht bedurfte man aber mindestens 40 Kanonen mit je 100 Schuss. Wohl entfaltete Marschall eine rührige Thätigkeit, um diese nebst den nöthigen Constablern herbeizuschaffen, und schickte[3]) am 21. Mai an den Kurfürsten eine Tabelle[4]) von Kartaunen und Feldmörsern ein. Hiernach sollte Kursachsen 7 Kanonen stellen, Weimar, Koburg, Eisenach und Brandenburg-Anspach je 3, Brandenburg-Kulmbach, Würzburg und Nürnberg je 5. Als Kommandeur dieser Artillerie sollte der Kurfürst seinen Obrist-Lieutenant

[1]) Geleen an Johann Georg. Ichtershausen d. 5. Juni. D. A. ebenda.

[2]) „Ohnmassgeblicher, unterthänigster Entwurf, was zur bloquirung oder rechtlichen angriff der Stadt Erffurth vonnöten sein mochte." D. A. ebenda.

[3]) Marschall an Johann Georg. Gotha d. 21. Mai. D. A. 9851.

[4]) Designation, dat. Wandersleben d. 19. Mai. D. A. ebenda.

Caspar Lübeck, der sich bei Götz' Armee befand, senden. Bei der Lieferung des Pulvers waren Würzburg, Altenburg und Nürnberg je 100, Nordhausen mit Mühlhausen und Schwarzburg je 120 Centner zugewiesen. Allein wie lange Zeit musste vergehen, ehe dieser Apparat vollständig zusammengebracht wurde! Wie sehr musste sich indessen das Verderben der unglücklichen ausgesogenen Distrikte steigern, und wie precär konnte die Situation der Belagerer werden, wenn Baner, wie man vielfach befürchtete, eine starke Abtheilung seines Heeres zum Entsatz des bedrohten Waffenplatzes nach Thüringen entsendete!

In Erwägung aller dieser Umstände bekannte schliesslich auch Marschall dem Kurfürsten offen [1]), dass die zusammengezogenen Truppen wenig Nutzen brächten und anderswo besser verwerthet werden könnten.

Geleen, der sich in einem befestigten Lager bei Ichtershausen festgesetzt hatte, musste sich begnügen, der Stadt von hier aus Schaden zuzufügen; und zu ohnmächtig, der Stadt selbst und der Besatzung beizukommen, kühlten die kaiserlichen Schaaren ihre Wuth in dem Blute wehrloser Unterthanen und hausten mit entsetzlicher Erbarmungslosigkeit in den schutzlos preisgegebenen erfurtischen Dorfschaften. Somit war es natürlich, dass diese Blokade von den unheilvollsten Folgen für sämmtliche Interessenten war. Vergebens strengte Johann Ernst immer von neuem alles an zur Befreiung des Landes. Er liess ein Gutachten [2]) aufsetzen und an die kursächsischen Räthe übersenden, in welchem alle Gründe für und wider die Belagerung auf das genaueste aufgezählt und verglichen waren, aus welchem auf das evidenteste die Erfolglosigkeit und Schädlichkeit der Blokade hervorging. Es wurde darin die ungenügende Mannschaft der Kaiserlichen und der allgemein herrschende Proviantmangel verglichen mit der aufs beste ausgerüsteten und auf lange Zeit verproviantirten Stadt; es wurde

[1]) Marschall an Johann Georg. Schleusingen d. 27. Mai. D. A. ebenda.

[2]) In E. A. I. finden sich 2 nur wenig differirende Gutachten, das erste undatirt, das zweite vom 13. Mai. Welches an Eckstädt geschickt wurde, ist nicht zu ersehen.

hingedeutet auf die daraus resultirenden schrecklichen Consequenzen für das umliegende Land, auf den leicht zu gewärtigenden Entsatz durch die hessischen und lesslyschen Völker, die sich eventuell auch mit Baner vereinigen könnten, und auf eine mögliche Diversion der Franzosen, die die gallassche Armee zum Rückmarsch nöthigen müsste, und endlich wurde drohend daran gemahnt, dass wenn die kaiserlichen die Stadt Erfurt allein einnähmen, aus der kirchlichen Reaction, die dann unbedingt erfolgen würde, dem Hause Sachsen grosse Ungelegenheiten entstehen würden. Vergebens hatte man dem kursächsischen Hofe damit die Verschiebung der verhängnissvollen Blokade plausibel zu machen gesucht. Allerdings bemühte sich der kursächsische General-Wachmeister Vitzthum von Eckstaedt[1]), „der die erfurtische Blokade gerne anders und von Ihr. Kurf. Durchl. Volk gesehen," bei dem Kurfürsten, „dass man Erfurt Erfurt sein lassen, dasselbe nur mit etlichen Regimentern blokirt halten, das andere Volk alles hieher ziehen und zu dem Hauptwerk selbst brauchen sollte, aber es will ja nicht sein." Und über die übrigen Punkte schrieb er: „Die rationes die mir der Herr Obeim wegen der Belagerung zu Erfurt zugeschickt, sind alle erheblich, aber niemand will sie hören, hoffe aber zu Gott, es dahin zu bringen, den Geleen, wenn es ietzt mit dem Baner noch nicht von statten gehen will, hierher zu ziehen, damit dem Feinde von beiden Seiten desto stärker zugesetzt werden könne."

Unterdessen war jedoch die Entscheidung von anderer Seite ganz im Sinne Eckstaedt's gefallen. Der neu ernannte kaiserliche Generalissimus Graf Gallas war zu dem in Prag weilenden Kaiser Ferdinand III. geeilt, und dort wurde ein Kriegsplan entworfen, nach welchem alle disponiblen Truppen mit Verschiebung aller kleineren, minder wichtigen Unternehmungen auf günstigere Zeiten concentrirt werden sollten zu einem einzigen, zerschmetterndem Schlage gegen den Hauptfeind Baner, der sich nun schon seit 2 Monaten gegen Götz, Hatzfeld und die kurfürstliche Armee mit Verzweiflung wehrend, immer

---

[1]) Eckstädt an Kammerath v. Hagen. Wittenberg d. 27. Mai 1637. E. A. I.

noch ungebrochen in den Torganer Verschanzungen stand. Diesem Kriegsplan entsprechend erhielt der General-Feldzeugmeister Geleen von Prag aus anfangs Juni Abbernfnngsordre von Erfurt, der er sofort Folge leistete, nachdem er in der Hast von Johann Ernst noch eine grosse Quantität Proviant erpresst hatte.[1]) Das befestigte Lager bei Ichtershausen verlassend brach er über Blankenhain nach Saalfeld auf[2]), wo er sich mit dem von Schweinfurt über den Thüringer Wald kommenden Gros der gallasschen Armee am 3./13. Juni vereinigte, marschirte dann nach einem achttägigen Stilllager mit demselben das Saalthal herunter über Jena, Dornburg[3]), Merseburg nach Leipzig, wohin sich Gallas direkt von Prag ans begeben, und am 18./28. Juni trafen diese Trnppen in Pretzsch an der Elbe ein, gerade zur rechten Zeit, um die hier noch schwankende Entscheidung herbeizuführen. Tags darauf verliess Baner die Torgauer Schanzen.

3. Die Hoffnung anf Erleichterung, die das nnglückliche Thüringen bei dem Abzuge der geleenschen Armee geschöpft hatte, erfüllte sich nur ungenügend. Geleen liess[4]) den General-Wachtmeister Sperreuter mit seinem Regiment, zu dem noch die Regimenter Sporck und Salis, welche theilweise noch um Mühlhausen herum lagen, stossen sollten, mit entsprechender Instruction[5]) in der Gegend zurück, „wie die Schwedischen in Erfnrt möchten innegehalten und die nunmehr in weniger Zeit zeitigen Feldfrüchte um Erfurt nicht in die Stadt gebracht würden, dagegen die benachbarten an Einbringung ihrer Frucht nicht möchten gestört und vornehmlich das Land vor dem Ausfallen aus der Stadt möchte gesichert und conservirt werden".

[1]) Geleen an Johann Ernst. Ichtershausen d. 1/11. Jnni. E. A. I.

[2]) Caspar Rose an Johann Georg. Langensalza d. 17. Jnni. D. A. 9851. I.

[3]) Meldung des gallasschen Quartiermeisters aus Jena d. 3. Juni. D. A. ebenda.

[4]) Vogel an Johann Ernst. Gotha d. 31. Mai. E. A. I. Marschall an Johann Georg. Gotha d. 6. Juni. D. A. 9851 u. Cop. E. A. I. Sperreuter an Johann Ernst. Wolffis d. 4. Juni. E. A. I.

[5]) Marschall an Johann Georg. Gotha d. 6. Juni. E. A. I.

Wie väterlich und fürsorglich für das Land hört sich diese Instruction an, und in welcher Weise kam ihr Sperreuter nach! Wol wurden, vor der Hand wenigstens, die Schweden in der Stadt gehalten. Aber auch wenn dieselben vollständig freie Hand gehabt hätten, furchtbarer hätten sie als Feinde unmöglich hausen können, als es die Beschützer, die Freunde thaten. Die Contributionen die den Schweden nicht geliefert werden konnten, zog Sperreuter doppelt ein, zog sie ein oft unter den fürchterlichsten Zwangsmitteln, und die Saaten, die man vor den Händen der Schweden schützen sollte, wurden von den wüsten Schaaren erbarmungslos niedergetreten, unreif abgemäht und verdorben, die unglücklichen Landleute, wenn sie einen Versuch es zu verhindern wagten, gemisshandelt und ermordet. Auf diese Weise „versicherten und conservirten" die kaiserlichen Räuberschaaren, die allerdings grossentheils aus croatischen Elementen bestanden, das Land.

Die tröstende Mittheilung Vitzthums v. Eckstaedt an Johann Ernst[1]), dass er an Marschall die Weisung habe gehen lassen, das eisenachische Fürstenthum vor allem in Acht zu nehmen und zu schonen, die Zusage Marschall's an Gotha selbst, die Stadt einige Zeit von allen Lasten und Proviantlieferungen befreien zu wollen, erwiesen sich nur zu bald, wie schon so viele vor ihnen, als leer. Schon am 3. Juni meldete der Rath von Gotha an Johann Ernst[2]), „welchergestalt ein Capitain-Lieutenant unter dem Obristen Sporck heute anhero gekommen und berichtet, dass morgendes Tages zur weiteren Fortsetzung der Blokade gegen die Stadt Erfurt das Volk zu Mühlhausen aufbrechen und auf Gotha marschiren soll, massen denn die andern Kroaten Obristen, als der Obriste Salis, Beykoll und andere alle auf Gotha beschieden, ihre Ordre daselbst zu holen, auch verlauten will, dass der Obriste Sperreuter sein Quartier allhier nehmen wolle". Letzteres wurde nun zwar von der hartgeprüften Stadt Gotha, die nach Johann Ernst's Weisung[3]) vom 5. Juni immer noch für die kostbare, von Geleen am 20./30. Mai

[1]) Eckstädt an Johann Ernst. Wittenberg d. 27. Mai. E. A. I.
[2]) Gotha an Johann Ernst d. 3. Juni. E. A. I.
[3]) Johann Ernst an Gotha d. 5. Juni. E. A. I.

ihr aufgebürdete[1]) Verpflegung Marschall's[2]) zu sorgen hatte, abgewendet und auf Marschall's Bemühen Sperreuter's Quartier nach Ohrdruff verlegt[3]); als aber am 5. Juni die erwarteten zwei Regimenter Kroaten von Mühlhausen her anrückten, lag die ganze Misere wieder auf dem Nacken dieser ausgesogenen Distrikte; und die nun concentrirte Truppenmasse von 2500 Mann (2000 Reiter und 500 Mann Infanterie), die theils im eisenachischen, theils im weimarischen einquartiert waren, verübten, besonders in Waltershausen, wo Sperreuters zuchtlose Schaaren lagen, in Sundhausen und Wangenheim, in Hohenkirchen im Amt Georgenthal[4]) namenlose Ausschweifungen. Und als auf den 7. Juni von Sperreuter und Marschall eine Zusammenkunft der benachbarten Stände in Gotha arrangirt wurde, um die Unterhaltung der Truppen, Austheilung der Quartiere und Sauvegarden zu berathen, eine Zusammenkunft, auf welcher Johann Ernst seine Angelegenheit durch den Landhauptmann Vogel v. Uelleben führen liess, Weimar und Altenburg aber gar nicht vertreten waren[5]), wurde abermals unter Androhung gewaltsamer Execution die schwerste Last auf Johann Ernst gewälzt, der nun mit derselben rührenden Hast, aber leider mit eben so wenig Erfolge wie früher bei den geleenschen Einquartierungen, Proteste über Proteste gegen die neue Vergewaltigung in alle Welt sendete, bei Kursachsen sich über die Barbareien der Sperreuterschen beschwerte[6]) und um Entfernung derselben bat, an Vitzthum v. Eckstaedt schrieb[7]), damit dieser seinen Einfluss beim kaiserlichen Feldmarschall Gallas zur Abberufung Sperreuters geltend mache, und sich sogar herabliess, seinen brutalen Bedrücker Sperreuter und dessen Stellvertreter Lieutenant v. Helversheim um Schonung und Abstellung der unerhörten barbarischen Excesse anzu-

[1]) Geleen an Gotha d. 20. Mai. E. A. I.

[2]) Vertrag zwischen Marschall und Gotha. d. 25. Mai. D. A. 9851. I. Hiernach bekam Marschall wöchentlich 170 Thlr. und drei Erfurter Mlt. Hafer und Servis, jedesmal acht Tage praenumerando.

[3]) Gotha an Johann Ernst d. 4. Juni. E. A. I.

[4]) Schreiben aus diesen Orten an Johann Ernst. E. A. I.

[5]) Vogel an Johann Ernst Gotha d. 8. Juni.

[6]) Johann Ernst an Johann Georg. Eisenach d. 14. Juni. E. A. I.

[7]) Johann Ernst an Eckstädt. Eisenach d. 14. Juni. E. A. I.

flehen[1]). Auch Herzog Wilhelm von Weimar äusserte in einem Schreiben an seinen Bruder Ernst, der sich gerade in Altenburg aufhielt, laut seinen Unwillen über die ganze Situation, über die neuen Forderungen des Kaisers betreffs der 120 Römermonate, über die Zwecklosigkeit und Schädlichkeit dieser Art von Blokade, über die willkürliche, ungleichmässige Vertheilung der Kriegslasten auf einige Kreisstände, indem die kursächsischen Aemter auf ausdrücklichen Befehl von allem ausgeschlossen seien. „Wir können nicht ermessen", ruft er verzweiflungsvoll angesichts aller dieser sich ringsum aufthürmenden Gefahren aus, „wie man sich in solche widerwärtige und zugleich unmögliche Sachen schicken solle"[2]). Das Bedürfniss, irgend ein Rettungsmittel, irgend einen Ausweg aus den ungeheuren Calamitäten zu finden, wurde somit allerseits immer zwingender, immer unabweisbarer.

Dieser Boden ist es, auf dem der Gedanke eines Waffenstillstandes mit der Stadt Erfurt, der einem längeren Verweilen der „beschützenden" Peiniger den Grund entziehen musste, und zu gleicher Zeit die Schweden in der Stadt festhalten sollte, erwuchs; dieser Gedanke ist es zunächst allein, der die sächsischen Fürsten bestimmte, die Bitte der Erfurter um Interposition mit Bereitwilligkeit zu erfüllen; und hiermit wenden wir uns den eigentlichen Interpositionsverhandlungen zu.

4. Am 20./30. Mai hatte Heinrich Christoph v. Griessheim, kaiserlicher kurmainzischer Rath, General-Commissar und Oberamtmann des Eichsfeldes von Wandersleben aus durch einen Boten ein Schreiben Kaiser Ferdinand's III. an den Rath der Stadt Erfurt gesendet[3]), welcher als die Fortsetzung der kaiserlicherseits schon durch die Generale Götz und Hatzfeld bei ihrem Vorüberzuge im Anfange des Jahres inaugurirten Bemühungen, Erfurt auf gütlichem Wege zu recuperiren, anzusehen ist. Der Kaiser sprach zunächst sein Bedauern damit

[1]) Johann Ernst an Sperrenter resp. Helversheim. Eisen. d. 14. Juni. E. A. I.

[2]) Wilhelm an Ernst. Weimar d. 12. Juni. E. A. I.

[3]) Ferdinand III. an Erfurt. Wien d. 19. April. Cop. E. A. I u. W. A. u. A. A.

ans, dass die Stadt, obgleich sie nach ihrer Erklärnng vom 29. Sept. 1635 an Kaiser Ferdinand II. den Abmachnngen des Prager Friedens nachzukommen versprochen hätte, doch als eine geringe Anzahl schwedischen Kriegsvolks herangerückt, „welcher man genugsamen Widerstand hat thun können", sich demselben untergeben und einen schwedischen Kommandanten angenommen habe. Wegen der dem Reiche daraus entstandenen Beschwerlichkeit würde sie sich später zu verantworten haben. Schliesslich stellte er die Fordernng, sie sollte den schwedischen Commandanten in der Stadt, dessen sie leichtlich mächtig sein könnte, abschaffen, von seinem kaiserlichen Kriegsvolk, so lange die Gefahr dort herum währen würde, eine leidliche Garnison einnehmen und sich demgemäss erzeigen, was der Prager Friedensschlnss erfordere.

Es war natürlich, dass diese Anerbietung der Einnehmnng einer Garnison, die die Erfnrter schon so oft hartnäckiger als alles andere abgelehnt, diese Aufforderung znm Bruch des mit den Schweden geschlossenen Accords dasselbe Schicksal hatte, als einige Monate zuvor die der kaiserlichen Mandatare, wenn auch die Ablehnung diesmal in eine noch viel höflichere, devotere Form gekleidet wnrde, während die Argumentation sonst im allgemeinen dieselbe blieb [1]). Nur sorgfältiger noch wurde der Vorwnrf abzuschwächen gesncht, als habe man sich ohne äussersten Zwang den Schweden ergeben; die Verweigerung der Einnehmung einer kaiserlichen Garnison war schliesslich darin eingeschlossen, dass sie erklärten, nicht, wie der Kaiser meinte, des schwedischen Commandanten leichtlich mächtig werden zu können. Würden sie Gewalt wagen, so würde dem Reich kein Nutzen und die Stadt ins äusserste Verderben gestürzt werden. Diese Antwort an den Kaiser übermittelten die Erfurter am 25. Mai/5. Juni an den Herrn v. Griessheim znr Weiterbeförderung [2]). An sich war also das kaiserliche Schreiben erfolglos und ohne irgend welche directe Frncht. Indirect jedoch war es von grossen Conseqnenzen: es war äusserlich wenigstens die erste Veranlassung zur Interposition der sächsischen Fürsten, deren Gründe ja allerdings, wie wir gesehen, tiefer lagen.

[1]) Erfurt an den Kaiser d. 26. Mai. E. A. I.

[2]) Erfurt an Griessheim d. 26. Mai/5. Juni. E. A. I.

Erfurt selbst nämlich hatte durch die Blokade die schwersten materiellen Verluste erlitten; hart lastete auf der Stadt die Verpflegung des durch die kaiserlichen Truppen in die Stadt gescheuchten golzschen Regiments, welches sonst seine Bedürfnisse von aussen zu beziehen hatte; die zahlreichen erfurtischen Dorfschaften waren durch die schauderhaften Misshandlungen an den Rand des Verderbens gebracht; durch die Stockung von Handel und Wandel erwuchsen der Stadt von Tag zu Tag empfindlichere Nachtheile. Auch hier sehnte man sich allgemein nach Erleichterung, und dies war es, was die Erfurter bewog das kaiserliche Schreiben als bequeme Gelegenheit zu benutzen, um die thüringischen Herzoge um Intervention anzugehen. In einem Schreiben vom 3. Juni 1637 wendeten sie sich[1]) an jeden von ihnen, Johann Ernst den Herzog von Eisenach und Coburg, Wilhelm von Weimar und Johann Philipp von Altenburg, und nach der weitläufigen Begründung der Nothwendigkeit ihres mit den Schweden geschlossenen Accords (eine Begründung, die von nun an stereotyp in fast jedem in dieser Angelegenheit abgegangenen Erfurter Schreiben wiederkehrt) und nach der schon so oft abgegebenen und in Zukunft immer wiederholten Versicherung ihrer reichstreuen Gesinnung, die unbeschadet des schwedischen Accords dieselbe geblieben sei, ersuchten sie die Herzöge als ihre Schutzherrn schliesslich, „darauf bedacht zu sein, welcher Gestalt die Fortstellung dieses kundbaren, höchst verderblichen Landschadens am bequemsten abzuwenden sei,“ und dann beim Kurfürsten von Sachsen „es dahin zu vermitteln, auf dass besagtes Unwesen gänzlich aufhöre, dagegen aber sicherer, beständiger Friede und Ruhe in diesem Lande wiederum erlangt und erhalten werde.“ Ein rühriger diplomatischer Verkehr entfaltete sich nun auf dieses Schreiben hin an den drei Höfen der Ernestiner, und Eilboten flogen hin und her, um den gegenseitigen Meinungsaustausch über die zu ergreifenden Massregeln zu vermitteln.

Am schnellsten entschlossen und am entschiedensten handelte der älteste und zunächst am meisten interressirte der drei Herzöge, Johann Ernst von Eisenach, „der Nestor der deutschen

[1]) Erfurt an die drei Herzöge. d. 3. Juni. Cop. E. A. I. u. L. D. XXI. 1a 20. Orig. W. A.

Fürsten.“ Seine Ueberlegnngen legte er den zwei andern Ernestinern, ohne deren Zustimmung er nichts definitives verhandeln konnte noch wollte, am 22. Juni dar [1]. „Als er das erfurtische Schreiben erhalten, habe er auf Mittel gesonnen dem Uebel abzuhelfen. Dabei sei er auf das medinm armistitii gerathen, denn durch gewisse conditiones einer armistitii oder tregues würde den Hostilitäten etc. vorgebaut und die kaiserliche Armee könnte mit besserm Effect bei dem Kampfe gegen Baner Verwendung finden.“ In dieses Schreiben schloss er einen schnell ausgefertigten Entwurf zu einem Stillstande ein, welcher 4 Punkte umfasste:

1. Der schwedische Kommandant soll sich aller Ansfälle enthalten und die Fürsten und Stände des thüringischen und fränkischen Kreises von allen Einquartiernngen und Hostilitäten verschonen. 2. Handel und Verkehr soll frei und ungehindert sein. 3. Nach dem allgemeinen Frieden soll Golz abziehen und Erfurt dem Reiche restituiren. 4. In unverhoffter Entstehnng feindlicher Composition, soll dieser Vertrag die ausznmachende Frist über beständig und unverbrüchlich gehalten werden, der Stadt gleichmässige commercia verstattet, an Munition, Volk und Proviant aber ansser dem was in ihrem Gebiet erwächst, stärker nicht sich zu versehen, erlaubt sein.

Wenn diese Punkte auch deutlich den Charakter der Uebereilnng und Hast an sich trngen nnd so ohne weiteres in Folge dessen von den herzoglichen Vettern nicht gebilligt wurden, so illustriren sie doch anfs beste die Denknngsart dieses edlen Fürsten und beweisen, dass er hierbei nur humane Zwecke im Auge hatte, dass er weit davon entfernt war, tiefere politische Absichten mit seiner Interposition verbinden zu wollen. Diesen Entwnrf theilte Johann Ernst anch sofort dem Rathe von Erfurt mit [2] nnter der Aufforderung, denselben anch dem Kommandanten der Stadt, Heinrich v. d. Golz vorzulegen, und schrieb [3] zu gleicher Zeit an Johann Georg, den er unter Darlegung der

[1] Johann Ernst an Wilhelm und Johann Philipp. Eisenach d. 22. Juni. E. A. I.

[2] Johann Ernst an Erfurt. Eisenach d. 24. Jnni. E. A. I.

[3] Johann Ernst an Johann Georg. Conc. n. Orig. E. A. I. (nicht abgesendet).

ihn bei dieser Affaire leitenden Gesichtspunkte, unter Hinweis auf die Noth des Landes und die segensreichen Folgen eines eventuellen Stillstandes um die Zustimmung zu seiner diplomatischen Action bat; ebenso wendete er sich unter Beilegung der Stillstandspunkte an den, der „das meiste Interesse dabei und den Einfluss beim Kaiser hätte, um gefährliche Consequenzen zu remediren“, an Erzbischof Anselm Casimir von Mainz mit demselben Anliegen [1]). Wenn jedoch der alte Johann Ernst in seinem Feuereifer, das Wohl des Landes zu befördern, nicht an der Zustimmung seiner Vettern zu diesem seinen Vorgehen gezweifelt hatte, wenn er die Zuversicht hegte, dass dies ihm „als nunmehr nicht nur dem ältesten regierenden Fürsten des Kur- und Fürstl. Hauses Sachsen, sondern auch des ganzen römischen Reichs“, seines „so grossen hierbei habenden Interesses wegen kein recht berichteter ungleich verdenken könne“, so war er doch in einem grossen Irrthum befangen. Ursache davon war wohl weniger die gegenseitige Eifersucht der thüringischen Herzöge, die jedoch auch in solchen Situationen nicht gänzlich schwieg, als vielmehr nächst der ungenügenden Fassung von Johann Ernsts aufgesetzten Punkten die gleichzeitigen Vorgänge in Altenburg und Weimar. Man hatte in dieser Angelegenheit nämlich auch hier zur Initiative gegriffen, und Johann Philipp von Altenburg war es, der auf die Bitte der Erfurter um Interposition hin den Vorschlag machte, [2]) eine Zusammenkunft von Gesandten der drei Herzogthümer nach Jena auf den 22. Juni zu berufen, auf welcher neben der Proviantbeschaffung für die kaiserlichen Heere etc. besonders die erfurtische Frage deliberirt werden sollte, ein Vorschlag, den er am 15. Juni dahin abänderte [3]), dass die Conferenz erst am 25. Juni und zwar in Eisenberg zusammentreten möge. Wilhelm von Weimar theilte diese Propositionen an Johann Ernst mit [4]); dieser jedoch lehnte die Aufforderung, auch seinerseits Gesandte nach Eisenberg zu delegiren, unter dem Vorwande

[1]) Johann Ernst an Anselm Casimir. Conc. u. Orig. E. A. I. (nicht abgesendet).

[2]) Johann Philipp an Wilhelm. Altenburg d. 13. Juni. E. A. I.

[3]) Johann Philipp an Wilhelm. Altenburg d. 15. Juni. E. A. I.

[4]) Wilhelm an Johann Ernst. Weimar d. 18. Juni. E. A. I.

des Mangels an Zeit und Geld ab und theilte am 22. Juni dem Herzoge von Weimar die Schritte mit, die er bereits in der erfurtischen Angelegenheit unternommen hatte. Kühl und ablehnend nahm Wilhelm diese Mittheilungen entgegen. Am 24. Juni schon schrieb er an Johann Ernst zurück und gab ihm den Rath, mit der Absendung der Schriftstücke an Mainz und Kursachsen einzuhalten „bis nach der Deliberation in Eisenberg. Denn der Sachen Wichtigkeit wegen hielte er dafür, dass um grösseren Nachdrucks willen von ihnen insgesammt an die Stadt geschrieben und ihr Gemüth in einem und und andern explorirt werde“[1]. Dieses Schreiben kam auch noch zeitig genug in Eisenach an, um die Absendung der Briefe an Kursachsen und Mainz zu inhibiren; „das aber an den Rath von Erfurt ist den 24. Juni, also ehe dies einkommen, fortgeschickt gewesen“[2]. Ueber Johann Ernst hinweg schritten nun die zwei Herzöge Wilhelm und Johann Philipp zur Conferenz in Eisenberg.

Johann Ernst war indessen von vielen andern Sorgen bedrückt; ein kühnes Reiterstückchen war es, was ihm damals grosse Ungelegenheiten bereitete. Nachdem sich einige Tage zuvor Sperrenter aus dem gothaischen Kreise nach Herbsleben, Gebesee und Gross-Vargula gewandt hatte, war am 19. Juni morgens 4 Uhr ein schwedischer Lieutenant Hans Schrumpf mit einigen Reitern vor das Thor von Gotha gekommen, vorgebend, „es seien Sperreutersche und wollten etwas in der Stadt kaufen“. Zu Fuss eingelassen begab sich diese kleine Schaar in das Logis Marschalls, der seit dem 20. Mai zum grossen Verdruss der Gothaer sein Hauptquartier hier hatte, nahm ihn gefangen, liess ihn jedoch darauf wieder los, nachdem ihr 1000 Thlr. Ranzion, für die der Rath Bürgschaft leistete, versprochen waren, und jagte dann unter Mitnahme von Marschalls ganzer Kanzlei, seines Silberzeuges, Geldes, seiner besten Reitpferde etc. von dannen[3]. Diese Angelegenheit, so geringfügig sie an sich

[1]) Wilhelm an Johann Ernst. Weimar d. 24. Juni. E. A. I.

[2]) Randbemerkung des Schreibens Wilhelms an Johann Ernst vom 24. Juni.

[3]) Vogel an Johann Ernst. Gotha d. 19. Juni. E. A. I. Gotha an Johann Ernst d. 19. Juni. E. A. I.

selbst war, wirbelte doch ungeheuren Staub auf. Die kaiserlichen Officiere, der Kurfürst von Sachsen waren aufs höchste erbittert über diesen keeken Streich. Eine Menge der ausgedehntesten Verhöre und Untersuchungen folgten in Gotha, deren Bürgerschaft man die grösste Schuld daran beimass, die sich allerdings etwas lau dabei benommen hatte und es vielleicht mit heimlicher Schadenfreude geschehen liess, dass dem kurfürstlichen Aufpasser, der ihnen Verdruss genug bereitet, seine Habe abgenommen wurde. Die Stadt musste aber, vom Lieutenant Schrumpf[1]) und von Heinrich v. d. Golz[2]) energisch gemahnt, schliesslich auch für die verbürgten 1000 Thlr. aufkommen. Johann Ernst selbst fühlte sich veranlasst, dem Kurfürsten den Sachverhalt mitzutheilen[3]), um seinen Groll über den seinem Gesandten angethanen Schimpf zu besänftigen. Dazu lastete die ganze Verpflegung der sperreuterschen Völker, die momentan bei Sperreuters Abwesenheit der Lieutenant Helversheim commandirte, auf den Schultern Johann Ernsts, der für den gothaischen, koburgischen und eisenachischen Kreis wöchentlich 21000 Pfd. Brod und 252 Eimer Bier schaffen sollte[4]), während Weimar und Altenburg nach Naumburg hinter der geleenschen Armee her noch grosse Lieferungen zu schicken hatten[5]).

5. Am 22. Juni beauftragte Johann Philipp von Altenburg[6]) seinen geheimen Rath Hans Friedrich von Brand, sich zum 25. nach Eisenberg zur Conferenz mit den weimarischen Räthen zu begeben.

Interessant und ein charakteristisches Schlaglicht auf die gegenseitigen Beziehungen der herzoglichen Vettern werfend ist der Eingang der an Brand ertheilten Instruction: er soll vor allem bei der ersten Session das altenburgische Directorium wahren, er soll daher seine Instruction vorzeigen, sie den ande-

[1]) Schrumpf an Gotha. Erfurt d. 22. Juni. E. A. I.

[2]) Golz an Gotha. Erfurt d. 23. Juni. E. A. I.

[3]) Johann Ernst an Johann Georg. Eisenach d. 21. Juni. E. A. I.

[4]) Helversheim an Johann Ernst. Quartier Nelstedt im Juli. E. A. I. Ders. an denselb. Ottenhausen d. 1. Juli.

[5]) Vogel an Johann Ernst. Gotha d. 23. Juni. E. A. I.

[6]) Instruction für Brand. Altenburg d. 22. Juni. A. A. „Bloquirung der Stadt Erffurdt“ etc. 1637. 1. Theil.

ren aber abfordern — ein Zeichen, wie eifersüchtig Altenburg auch in dieser Zeit über seine von Weimar so lange bekämpfte und nie ganz anerkannte Präcedenz wachte. Diese Instruction kennzeichnet zugleich aufs beste die Stellung, die Johann Philipp in der erfurtischen Frage einnahm: auch er wollte wie Johann Ernst vor allem das Land von den Nöthen der Blokade befreit wissen, und dieses um so mehr, als der zurückweichende Baner sich Erfurts nicht mehr bedienen könne. . Doch solle man sonst ja der Stadt das Wort nicht reden, deren facta sie sonst nichts angingen. Ausserdem würden die sächsischen Rechte in Erfurt arg gefährdet, wenn die Kaiserlichen die Stadt eroberten. Besser sei es — und das ist der Kern der altenburgischen Anschauungen — wenn kursächsische Regimenter die Sache führten, da ja Kursachsen im obersächsischen Kreise die Executionen zuständen. Man sieht, dass sich hier zu den humanen Bestrebnngen schon politische Gesichtspunkte gesellten.

Die Stellnng Wilhelms von Weimar in dieser Angelegenheit war von der Johann Philipps um so mehr verschieden, als die Beziehungen des Hofes zu Weimar zu dem Dresdener bei weitem nicht so intime waren wie die zu Altenburg; Herzog Wilhelm, so oft schon von Johann Georg bitter gekränkt, dachte somit nicht daran, wie Johann Philipp, zu wünschen, dass sich kursächsische Truppen an die Stelle der kaiserlichen setzten. Seine Intention, auf Anfhebung der Blokade nnd Suspendirung derselben um jeden Preis wenigstens bis nach der Ernte gerichtet, war viel mehr identisch mit der Johann Ernsts. Seinen antikursächsischen Bestrebnngen getren wollte er ferner diese Verhandlung auf eigene Faust vollendet und über Kursachsen hinweg direct mit dem Kaiser darüber das nöthige abgemacht wissen. Demgemäss waren die Instructionen, die er seinen Delegirten znr Conferenz mitgab[1]). Es waren der geheime Staatsrath Friedrich Hortleder, „die Seele des weimarischen Hofes," und Dr. Justinus Schuchard. Diese trafen am 26. Jnni in Eisenberg ein, und am 27. begannen auf den Rathhause die gemeinschaftlichen Verhandlungen[2]).

[1]) Wilhelms Instructionen für die weimar. Abgeordneten. Weimar d. 25. Juni W. A.

[2]) Hortleder u. Schuchard an Wilhelm. dat. Eisenberg. praes. Weimar d. 29. Juni. W. A. u. E. A. I.

Die Hauptfrage bestand darin, ob man sich der Stadt Erfurt auf ihr Schreiben vom 3. Juni hin „ohne Gefahr einer besorgten Suspition“ annehmen könne. Man war einig, dass auf den blossen Bericht der Stadt hin mit angeschlossener ganz allgemeiner Bitte: „es dahin zu vermitteln, auf dass besagtes Unwesen gänzlich aufhöre etc.“ eine Interposition nicht zu unternehmen sei, und man kam schliesslich über ein Concept überein, in dem man der Stadt Erfurt die Form des Bittens um Intervention vorschrieb. Das vereinbarte Concept[1]) lautete in seinen wesentlichen Theilen wie folgt: Die Herzöge wären bedacht gewesen, den Frieden Thüringens wieder herzustellen. „Allein weil noch zur Zeit von euch (den Erfurtern) gar keine unterthänige Erklärung geschehen, ob unser kur- und fürstlich Haus euer auch zu gleiche und Rechte mächtig sein solle, da die Röm. Kais. Maj. euch auf euer eingewandtes allerunterthänigstes Schreiben und Entschuldigung die schon angedeutete künftige Verantwortung nicht erlassen wollte, und ob ihr auch nicht für euch, sondern auch zugleich mit und neben dem schwedischen Commandanten euch aller feindseligen Bezeignngen und Belästigung anderer Stände und Oerter bis zu Austrag der Sache fortan zu enthalten gesinnt: ingleichen obgedachter Commandant zu einem solchen Stillstand also befehligt, dass er ohne Verzug und Zurückweisung der Sache an andere Orte sich dazu zu verstehen gemeint, ihr auch über dieses alles noch keine gnädige Interposition bei Kais. Maj. und Kursachsens Gn. u. Lb. oder sonst ein ander Mittel bei uns in gebührlicher Unterthänigkeit gebeten, vorgeschlagen und gesucht, dadurch euch und den thüringischen gemeinen Landen aus dem Labyrinth, darin ihr jetzt verirrt, geholfen werden könnte: also wollen und müssen wir zuvor darüber eurer unterthänigen gewissen Erklärung, Berichts, Bitt, Ansuchens und Vorschlags gewärtig sein, des gnädigen Erbietens, wofern mit rechtem Vorwissen des Commandanten solches alles erfolgen und wir dess zur Genüge vergewissert werden würden, dass wir uns alsdann gegen euch ferner in Gnaden förderlichst vernehmen lassen wollen“. Nach der Vereinbarung dieses Schriftstückes kam die Frage der in

[1]) Concept. dat. 1. Juli. E. A. I.

dieser Angelegenheit anzustellenden Absendung an den Kaiser resp. Kursachsen zur Discussion, in der die Meinungen der herzoglichen Mandanten, wie wir gesehen, principiell auseinander gingen. Ihrer Instruction gemäss plaidirten die weimarischen Abgeordneten für eine Immediatsendung an den Kaiser: man würde bei vollständiger Communication mit dem Kurfürsten Zeit und Gelegenheit verlieren, mit dem nur noch kurze Zeit in Prag verweilenden Kaiser zu verhandeln; ausserdem sei ja der Kurfürst zu sehr mit anderen Dingen occupirt und „habe sich selber öfter auf J. Kais. Majestät gezogen". Dem gegenüber gab Brand die bestimmte Erklärung ab, sein Herr werde nie gestatten, dass man sich hiermit immediate an den Kaiser wende und dem Kurfürsten nur summarie communicire. Eventuell wolle sich Friedrich Wilhelm [1]) zur Vermeidung grösserer Weitläufigkeiten wegen dieser Sache zum Kurfürsten und dann zum Kaiser begeben. Eine Einigung hierüber kam vorläufig nicht zu Stande.

Das war die ganze Frucht der Eisenberger Conferenz: es waren reine Formalien gewesen, um die sich die Discussion gedreht hatte. Es war ein Abbild im kleinen für den Gang der damaligen Verhandlungen überhaupt, die stets mit hohlem Formenwesen, mit Rang-, Titel- und Präcedenzstreitigkeiten begannen und oft genug daran scheiterten. Die ganze Angelegenheit war hierdurch in Wahrheit noch um keinen Schritt vorgerückt, und durch den Beschluss, den Herzog Johann Ernst zur Mitratification dieses Concepts und zur Einstellung seines auf eigene Faust begonnenen Schriftwechsels mit Erfurt aufzufordern, vernichtete die bedächtigte Pedanterie der altenburgischen und weimarischen Conferenzräthe auch noch die Erfolge, die man in Eisenach schon davon getragen hatte.

Johann Ernst hatte nämlich mittlerweile auf sein Schreiben vom 24. Juni hin, worin er der Stadt die Stillstandspunkte schon formulirt vorgelegt hatte, bereits am 27. Juni vom Rathe die Antwort [2]) bekommen, dass er, da er allein für sich nichts

[1]) Der politisch sehr befähigte und thätige Bruder Johann Philipps und nach dessen Tode am 1. April 1639 Herzog von Altenburg als Friedrich Wilhelm II. bis 22. April 1669.

[2]) Erfurt an Johann Ernst d. 27. Juni. E. A. I.

thun könne, mit dem Obristen Golz communiciren wolle; und nachdem letzteres geschehen war, ging von Erfurt am 30. Juni die Haupterklärung an Johann Ernst[1]) ab, dahin lautend, dass der Commandant den Inhalt des herzoglichen Schreibens im besten vermerkt und hoch bethenert habe, wie sehr ihm das Elend des Landes zuwider sei, dass er die von Johann Ernst vorgeschlagenen conditiones für nützlich und so beschaffen fände, dass „verhoffentlich seiner hohen Herren Principalen, so viel ohne deren und seiner Instruction Nachtheil geschehen könne, und der Stadt wegen darauf wohl würde gehandelt und die Sache zu einem beiderseits angenehmen Schluss gebracht werden könne". Doch hielte er der Conditionen wegen eine mündliche Unterredung für nöthig; und da er, der Commandant, selbst von Erfurt sich nicht entfernen könne, so möchten Johann Ernst und seine Vettern Deputirte nach Erfurt senden, mit denen bis zu endlicher Ratification ein Schluss gemacht werden könnte.

Man war hier also schon zu etwas positivem, zu einer von beiden Seiten gebilligten Verhandlungsbasis gekommen, als das eisenbergische Concept, das den sich hier rasch abwickelnden Ereignissen weit nachhinkte, dazwischen kam. Am 1. Juli theilte Johann Ernst diese Schriftstücke an Wilhelm und Johann Philipp mit[2]) und entschuldigte sein eigenmächtiges Vorgehen, erklärte aber später doch[3]) die Bereitwilligkeit, das zu Eisenberg vereinbarte Gesammtschreiben an Erfurt, das am 1. Juli von Johann Philipp ratificirt nach Weimar und von hier aus nach Eisenberg geschickt war, ratificiren zu wollen. Aber so ganz ohne Effect blieb diese diplomatische Episode nicht, und, freilich erst unter dem Drucke äusserer, neu hinzutretender Verhältnisse gingen die Dinge am Ende doch den von Johann Ernst angebahnten Weg.

Schon als Wilhelm von Weimar die bezüglichen Antwortschreiben Erfurts auf Johann Ernsts Brief vom 24. Juni erhalten, musste er gestehen und sprach dies an Johann Philipp offen aus[4]), dass die Sachlage dadurch verändert sei; und zur

[1]) Erfurt an Johann Ernst d. 30. Juni. E. A. I.

[2]) Johann Ernst an Wilhelm u. Johann Philipp. Eisenach d. 1. Juli. E. A. I.

[3]) Johann Ernst an Wilhelm. Eisenach d. 3. Juli. E. A. I.

[4]) Wilhelm an Johann Philipp. Weimar d. 3. Juli. E. A. I.

besseren Berathung der neu geschaffenen Situation äusserte er den Wunsch, dass Johann Philipps Bruder Friedrich Wilhelm sich nach Weimar begebe. Dieser erklärte auch am 6. Juli seine Bereitwilligkeit dazu [1]), während Johann Ernst, durch ein Schreiben Wilhelms vom 8. Juli zur Beschickung der auf den 11. festgesetzten Conferenz zu Weimar aufgefordert [2]), am 11. Juli abermals ablehnte [3]).

6. Mittlerweile hatten sich auf dem Kriegsschauplatze bedeutende Umwälzungen vollzogen, die sofort eine tief einschneidende Einwirkung auf sämmtliche hiesige Verhältnisse ausübten. Es war der Rückzug der schwedischen Hauptarmee und das Vorrücken der kaiserlichen Heere nach Pommern. Diese neue Sachlage spiegelte sich zunächst ab in dem veränderten Tone der an Erfurt gerichteten Schriftstücke von kaiserlicher und kursächsischer Seite, in dem schroffern Auftreten der kaiserlichen Mandatare, in den veränderten militärischen Operationen, die man nun ins Werk setzte. Es hatten nämlich die zur Blokade Erfurts bei Geleens Abzuge zurückgelassenen sperrenterschen Truppen die Erwartung, die man auf sie gesetzt, nicht erfüllt. Sperreuter, dessen Massnahmen überhaupt nur wenig militärischen Scharfblick verriethen, dessen ganzes Auftreten mehr an einen Briganten-Führer als an einen General erinnerte, war nach dem langen, nutzlosen Aufenthalte im gothaischen Kreise endlich auf Veranlassung des kaiserlichen Oberkriegskommissars Perleberg, der bessere Ordnung zu schaffen suchte, dem Wunsche des Kurfürsten gemäss, nördlich in erfurtisches Gebiet gezogen und hatte seine Schaaren, wie oben schon angedeutet, in Sömmerda, Gebesee etc. einlogirt. Aber auch hier zeigte er sich seiner Aufgabe, die schwedische Garnison in Erfurt inne zu halten, nicht im entferntesten gewachsen; fast in allen Scharmützeln, die sich zwischen seinen und den schwedischen Truppen entspannen, zogen die

[1]) Friedrich Wilhelm an Wilhelm. Altenburg d. 6. Juli. E. A. Akta, die Continuation der Erffurthischen Bloquade wie auch, was occasione derselben in dem Fürstenthume Eisenach vorgegangen betreffend. Vol. II. Juli bis August 1637.

[2]) Wilhelm an Johann Ernst. Weimar d. 8. Juli. E. A. II.

[3]) Johann Ernst an Wilhelm. Eisenach d. 11. Juli. E. A. II.

ersteren den kürzern, ja anfangs Juli wurde das Regiment Salis bei einem Ausfalle von 1800 Reitern und Dragonern bis ins Voigtland gejagt und zu derselben Zeit das sperreutersche Regiment selbst bis Naumburg zurückgeworfen [1]), und ungestört schrieb nun der energische Commandant der Festung bei allen benachbarten Ständen die ausgedehntesten Contributionen aus und trieb sie eventuell mit rücksichtsloser Härte ein. Gestützt auf die Anweisungen Baners verlangte er [2]) von dem schwer heimgesuchten Gotha Verpflegung für seinen Regimentsstab, am 1. Juli belegte er [3]) Ilmenau mit Kapitän Bingers Compagnie, assignirte das Amt Georgenthal seiner Leibcompagnie und seinem Regiment auf zwei Monate zum Unterhalt, bestimmte dem Rittmeister Michael Griesheim die Aemter Mühlberg, Tonndorf, Kranichfeld und Blankenhain als Quartier für eine Compagnie. Dazu wurde das Vieh aller Orten geraubt und in die Stadt getrieben, und der Commandant, der sich durch seine kühnen Streifparthieen mit allem nothwendigen aufs beste versehen, konnte selbstbewusst ausrufen: „wenn man ihn noch die jetzige Ernte einbringen liesse, solle man ihn in zwei Jahren nicht aus Erfurt herausbringen". Unter solchen Umständen, in Anbetracht der Zerfahrenheit der sperreuterschen Operationen, die so grell contrastirte mit dem thatkräftigen Auftreten des schwedischen Festungscommandanten, war es begreiflich, wenn Marschall die Meinung äusserte, ob diese Regimenter nicht mehr nützten, wenn sie ins Feld gefordert würden; wenn Johann Ernst von Eisenach ironisch schrieb, dass er diese Art Blokirung zu eines jeden Kriegsverständigen Ermessen stelle.

Als sich nun jener Umschwung auf dem Kriegsschauplatze vollzog, fühlte man sich hier wieder ermuthigt zu einem prätentiöseren Vorgehen gegen die Stadt. Gestützt auf die moralische Wucht der kaiserlichen Erfolge schickte am 27. Juni/7. Juli, gerade zu der Zeit, als Baners sinkender Stern bei Landsberg erschrecklich nahe daran war, ganz zu verlöschen, der kaiserliche Oberkriegscommissar Perleberg einen drohenden Brief an

[1]) Johann Georg an Gallas. Dresden d. 21. Juli. D. A. 9851. II.
[2]) Golz an Gotha. E. A. I.
[3]) W. A. 26. u. Marschall an Johann Georg. Schleusingen d. 7. Juli. D. A. 9851. II.

die Stadt und verlangte darin [1]) von derselben ein Drittel von der bevorstehenden Ernte für die kaiserlichen Magazine. Zur Bekräftigung seiner Anmuthung meldete er: „aus Naumburg und Leipzig sei ihm Nachricht zugekommen, dass zu Recuperirung der Stadt Erfurt der General-Feldzeugmeister Geleen mit 15000 Mann baldigst wieder zurück auf die Stadt zu marschiren, dieselbe recht belagern und mit Feuer und Sturm ernstlich angreifen werde. Die Bürger seien ja der Thore noch mächtig, und der Commandant sei nicht an allem Schuld, wie sie fälschlich vorgäben". Er drohte ihnen mit der Rache des Kaisers, wenn sie die Schweden nicht beseitigten. Am 4./14. Juli erfolgte dann die Antwort des Rathes von Erfurt [2]), bei dem in Anbetracht des im Entstehen begriffenen Stillstandes und dessen von Johann Ernst vorgeschlagenen, für Erfurt so äusserst günstigen Bedingungen die bramarbasirenden Drohungen Perlebergs keine tiefe Wirkung ausüben konnten, eine Erwiderung, in der er nach der bekannten Rechtfertigung seines Verhaltens beim Abschluss des schwedischen Accords auf den Stillstandsvorschlag Johann Ernsts hinwiess, unter welchem auch der Commandant sich zur Einstellung der Hostilitäten bereit erklärt habe. Hiermit würde des Landes Bestes am bequemsten befördert. Er möge nur dafür sorgen, dass, wenn die Traktaten vollendet wären, die kaiserliche Ratification bald erfolgen möchte.

Während nun die Erfurter dies Schreiben Perlebergs und ihre Antwort darauf in Copien sofort am 6. Juli dem Herzoge Wilhelm von Weimar übermittelten [3]), und während dieser mit Johann Philipp und Johann Ernst noch im eifrigen Schriftenaustausch begriffen war über verschiedene Formalien bei ihrer beginnenden Interpositionshandlung, zog sich, ebenfalls von der veränderten Kriegslage ausgehend, ein neues drohendes Ungewitter über Thüringen zusammen.

Der Kurfürst Johann Georg hatte nämlich, nach dem durch Baners Zurückweichen die Last des Krieges von seinen Län-

[1]) Perleberg an Erfurt. Stotternheim d. 27. Juni/7. Juli. Cop. E. A. II. u. W. A. Orig. D. A. 985 t. II.

[2]) Erfurt an Perleberg d. 4./14. Juli. E. A. II.

[3]) Erfurt an Wilhelm. d. 6. Juli. E. A. II.

dern abgewälzt und ein Theil seiner Armen disponibel geworden war, den Entschluss gefasst, die Erfurter Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Schon öfter hatten ihn L. E. Marschall und sein Bruder Wolf dazu aufgefordert. [1]) Gründe der verschiedensten Art waren es, die ihn endlich dazu bewogen. Einmal wollte er, da bei dem Abmarsche der kaiserlichen Armada an den Havelstrom und gegen Mecklenburg der Erfurter Commandant überall plündern und in Franken, Thüringen und Meissen Contributionen einfordern könne, durch Verstärkung der sperreuterschen Truppen eine regelrechte Blokade Erfurts ermöglichen. Hiermit wollte er zugleich dem Einsammeln der Ernte durch die Erfurter steuern. Denn auf diese hatte der Commandant Golz, wie der Kurfürst aus dessen aufgefangenen Briefen an Baner ersehen [2]), grosse Hoffnungen gesetzt.

Das eigentlich leitende Motiv war jedoch die Wahrung kursächsischer Interessen überhaupt, besonders den Ernestinern gegenüber, die ohne sein Zuthun hier einen bedeutenden Erfolg zu erringen schienen; und durch die Abschickung einiger Regimenter von seiner Armee wahrte er sich die oberste Controle über alle Vorgänge in Thüringen und an den Höfen der Vettern, denen er somit gleichsam den Fuss auf den Nacken setzte, am allerbesten. Es war eben seine Absicht nicht, sich mit aller Kraft auf Erfurt zu stürzen. War er doch sonst ganz einverstanden mit der von den thüringischen Herzögen inaugurirten friedlichen Politik, schrieb er doch selbst an den Erzbischof von Mainz [3]) und legte ihm unter dem Hinweis auf die Gefahren der Mainzer Beamten und katholischen Ordensleute bei einem gewaltsamen Angriffe auf die Stadt ans Herz, ermahnend auf die Bürgerschaft einzuwirken. Am Tage zuvor, am 6. Juli hatte er schon an jeden der drei Herzöge in Thüringen ein Schreiben erlassen [4]), voll von heftigen Vorwürfen

[1]) Wolf Marschall an Johann Georg. Salza d. 19. Juni. D. A. 9851. I. L. E. Marschall an Johann Georg. Gotha d. 10. Juni. D. A. ebenda.

[2]) Johann Georg an Eckstädt. Dresden d. 17. Juni. D. A. 9851. I.

[3]) Johann Georg an Anselm Casimir. Dresden d. 7. Juli. D. A. ebenda.

[4]) Johann Georg an die drei Herzöge. Dresden d. 6. Juli. Orig. u. Cop. E. A. II. W. A. u. A. A.

gegen die Stadt, dass sie die im Mai 1636 von Seiten Kursachsens offerirte Besatzung anzunehmen verweigert, dass sie „gleichsam auf blossem Vorbeizug des Baner auch ohne Vorbewusst des ihnen zugeschickten Commandanten schwedische Besatzung eingenommen etc. Der Kaiser habe die schon begonnene Blokade aufgehoben aus gewissen Ursachen und um zu sehen, ob vielleicht die Stadt lieber in Güte sich zum Zweck finde. Er, der Kurfürst, habe somit noch einmal durch ein Patent die Stadt zur gütlichen Accommodation auffordern wollen". Am Ende des Schreibens wurden die Herzöge aufgefordert, um das Unheil einer Blokade von ihren Ländern abzuwenden, ihren ganzen Einfluss beim Erfurter Rathe zu demselben Zwecke aufzubieten. In dem von ihm am nämlichen Tage an die Erfurter erlassenen Patent [1]) wurde nach der Anfzählung der vielen, theilweise ja ganz unberechtigten Anklagen drohend darauf hingewiesen, „dass sie, wenn sie die nochmals gebotene Gelegenheit zur Güte ausschlügen, Ernst und verdiente Strafe zu gewärtigen hätten. Baner sei bis an die polnische Grenze getrieben, sein Heer theils übergegangen, theils ‚sitzen geblieben'; sie hätten also keinen Succurs zu gewärtigen. Noch könnten sie aber das Unglück, den Verlust ihrer Religion und Privilegien, Feuer und Schwert abwenden: sie sollten die feindliche Garnison ungesäumt von sich thun, den benachbarten Ständen kein Ungemach mehr zufügen, dessen Erstattung man bei ihnen und ihren Nachkommen in alle Wege zu suchen berechtigt sein würde. Ihr harter Sinn und ihre undienliche Widerspenstigkeit würden sonst schwer bestraft werden. Er würde mit den noch anwesenden und täglich ankommenden und seinen eigenen Regimentern diesem Unfug der schwedischen Contribution sich entgegen stellen und sie gegen ihre Stadt gebrauchen." Den Drohungen folgte die That auf dem Fusse. Kursächsische Truppen rückten heran.

Als der kaiserliche Generalissimus Graf Gallas von diesen militärischen Zurüstungen Kunde erhielt, die ihm wohl etwas übertrieben geschildert sein mochten und ihm die Besorgniss

[1]) Johann Georg an Erfurt. Dresden d. 6. Juli. E. A. II. W. A. u. D. A. 9851. II.

erregten, dass dadurch die Cooperation der kursächsischen Armee mit der kaiserlichen gefährdet würde, beeilte er sich [1]) aus seinem Hauptquartier Priegen am 9./19. Juli 1637 dem Kurfürsten seine Bedenken dagegen vorzustellen [2]): er habe gehört, dass der Kurfürst eine impresa auf Erfurt mit des Major Vitzthums unterhabenden Völkern vorhabe; indessen diesem sei eine Commission wegen völliger Säuberung des Elb stromes aufgetragen, die nothwendig zu exequiren sei. Freundlich bemerkte er dann noch, dass „das ganze Reichswesen über den Schutz der sächsischen Lande gehe." Allerdings hatte der Kurfürst an Vitzthum von Eckstaedt die Weisung ergehen lassen [3]), sich mit seinen Corps zum Einmarsche nach Thüringen zu rüsten. Aber da er, wie wir gesehen, Zwecke verfolgte, zu deren Erreichung auch die Entfaltung einer geringeren Truppenmacht genügte, so ging er ohne Weigerung auf Gallas' Wunsch ein und beliess das vitzthumsche Corps in seiner Bestimmung, die Moritzburg in Halle, Dömitz und Werben mit zu belagern. Einige andere Regimenter erhielten Ordre, sich in Bewegung zu setzen und sich bei Jena zu concentriren: Es war das bosesche, ungarsche und milbische Regiment nebst der haugwitzschen Schwadron Dragoner, mit denen der Obercommandeur Karl Bose, nachdem er schon am 11. Juli von Chemnitz aus an Herzog Johann Philipp [4]) und am 12. von Zwickau aus an Herzog Wilhelm [5]) seine Ankunft und Mission gemeldet, am 16. Juli bei Kunitz in der Nähe von Jena ankam [6]). Von hier aus dirigirte er seinen Marsch nach Butt-

---

[1]) Schon früher, als er noch nicht so genaue Mittheilungen darüber hatte, hatte er den General-Wachtmeister Vitzthum v. Eckstädt an Johann Georg gesandt, um ihm zuzureden, lieber in Gilte die Ausschaffung der schwed. Garnison aus Erfurt zu versuchen. cf. Johann Georg an den Kaiser. Dresden den 1. Juli. D. A. 9851. II.

[2]) Gallas an Johann Georg. Priegen d. 19. Juli. D. A. 9851. II.

[3]) Johann Georg an Eckstädt. Dresden den 17. Juni. D. A. 9851. I. Vitzthum an Friedrich Wilhelm. Quartier Gübichstein (Giebichenstein) d. 20. Juli E. A. II. Vitzthum an Johann Philipp. Giebichenstein d. 20. Juli. A. A.

[4]) Bose an Johann Philipp. Chemnitz d. 11. Juli. A. A.

[5]) Bose an Wilhelm. Zwickau d. 12. Juli. E. A. II.

[6]) Bose an Johann Georg. Kunitz d. 16. Juli. D. A. 9851. II.

städt, wohin er auch das von der Erfurter Garnison unlängst bis Naumburg gejagte und sich noch dort befindliche Regiment Sperrenter beordert hatte. Und während aus Erfurt täglich Ausfälle stattfanden, die Hessen stark ins Eichsfeld streiften und der Commandant von Erfurt einen vom Landgrafen versprochenen Succurs von 500 Pferden erwartetete, zog Bose mit seiner Armee über Schwerstedt (18. Juli) auf Sömmerda, und die Blokade sollte nun von neuem in energischer Weise beginnen.

7. Grosser Schrecken ging der kursächsischen Invasion voraus. Selbst Johann Philipp von Altenburg, der ursprünglich eine Blokade Erfurts durch die Truppen des obersächsischen Kreisobristen selbst gewünscht hatte, gerieth in ernste Besorgniss. Aber es war zu spät, dass er nun zusammen mit Wilhelm von Weimar an den Kurfürsten die Bitte richtete[1]), mit dem Marsche dieser zur Belagerung Erfurts bestimmten Völker innezuhalten oder wenigstens bis nach der Einbringung der Ernte zu verziehen, an der den umliegenden Ständen so viel gelegen war; es war zu spät, dass die zwei Herzöge auf ihre Traktaten mit Erfurt hinwiesen und versicherten, sie wollten, wenn sich dieselben zerschlügen, dem Vetter selbst gegen Erfurt unter die Arme greifen. Vergeblich mahnte auch Johann Ernst den Kurfürsten von einer Uebereilung der Blokade ab[2]). Johann Georg machte die Sendung Boses nicht rückgängig; nur wollte er mit dem Avanciren des Gros der Invasions-Armee unter Vitzthum etwas warten[3]), ein Entschluss, der jedoch, wie wir gesehen, allein auf Rechnung des Einspruches des kaiserlichen Generalissimus Gallas kam. Gross war der Druck, den die veränderte Sachlage auf die diplomatischen Vorgänge ausübte, und schnell schwanden die Bedenken, die in Altenburg und Weimar gegen sofortige Unterhandlungen mit Erfurt noch herrschten.

Durch die Erklärung Erfurts an Wilhelm von Weimar

[1]) Johann Philipp u. Wilhelm an Johann Georg d. 16. Juli. D. A. 9851 II.

[2]) Johann Ernst an Johann Georg. Eisenach d. 18. Juli. E. A. II.

[3]) Johann Georg an Johann Philipp, Wilhelm und Johann Ernst. Dresden d. 21. Juli. E. A. II.

vom 6. Juli war Johann Philipp von Altenburg allerdings schon zu der Ueberzeugung gekommen [1]), „dass man der Stadt bei vorhabender Handlung zur Billigkeit wohl mächtig sein könne;" trotzdem aber hatte er darauf beharrt, dass man vor allen Dingen zuvor mit dem Kurfürsten darüber communicire und erst nach erlangter kursächsischer Zustimmung die Unterhandlungen beginne, so sehr sich auch Johann Ernst bemühte, die Einwände Johann Philipps gegen sofortige Verhandlungen zu entkräftigen, indem er auf die Eingebung seines von ihm consultirten Kammerrathes Hagen in Koburg hin [2]) nachwies, dass es nicht gerathen sei, „vor praemittirten Traktaten und Eventualschluss beim Kaiser oder Kurfürsten um gemessenen Befehl und Resolution sich zu bewerben, wenn man ihnen nicht die Conditionen vor Augen stelle, die beiden nicht nachtheilig seien, dass ausserdem zu besorgen sei, dass man auf eine Anfrage nur eine Abweisung erhielte oder so harte Bedingungen gestellt bekomme, welche nicht acceptirt werden könnten, und dass es das Ansehen gewinne, als wolle man Sr. Majestät oder dem Kurfürsten zumuthen, sich soweit herunter zu lassen, der Stadt Erfurt unanständige Tregues anzubieten, dass ja ferner der Kaiser durch sein Monitorium an Erfurt selbst den Weg vorgezeichnet habe, durch den Blutvergiessen etc. verhütet werde, wozu der Stillstand einen gewünschten Eingang vorbereiten thäte [3])." Auch da stimmte Johann Ernst mit seinem einsichtigen Kammerrathe in Koburg überein, als dieser bei Gelegenheit der Begutachtung des Eisenberger Conceptes die Meinung äusserte [4]), dass es bedenklich sei, dem Erfurter Rathe zuzumuthen, sich gleichsam selbst strafwürdig zu erkennen, und dem Commandanten zuzutrauen, ohne zwingende Noth um schön Wetter zu bitten; dass es dem obrigkeitlichen Obliegen der thüringischen Regierungen gemäss sei, mit allen Mitteln nach Abhülfe der Noth zu trachten.

Erst die Antwort des Erfurter Raths auf das ihm am

[1]) Johann Philipp an Wilhelm. Altenburg d. 9. Juli. E. A. II.

[2]) Hagen an Johann Ernst. Koburg. E. A. II.

[3]) Johann Ernst an Wilhelm. Eisenach d. 11. Juli. E. A. II. (Bei Anführung der Gründe verbotenus wie Hagen an Johann Ernst.)

[4]) Hagen an Johann Ernst. Coburg d. 9. Juli. E. A. II.

14. Juli zugegangene Concept [1]) änderte die Meinung des Altenburgers etwas. Die hierin abgegebenen Erklärungen, die drei Hauptpunkte des Concepts betreffend, waren sehr allgemein gehalten und liessen nur in unbestimmten, unklaren Umrissen die eigentliche Meinung der Erfurter erkennen. Beim ersten Punkte gaben sie die bekannte, wortreiche Entschuldigung wegen des Accords vom 22. Dec. 1636. Den 2. Punkt betreffend erklärten sie, dass sie nebst dem Commandanten sich bis zu Austrag der Sachen aller Feindseligkeiten enthalten wollten und ad Punkt 3. (ob der Commandant zum Abschlusse des beabsichtigten Stillstandes autorisirt sei) versicherten sie, dass der Commandant ohne Verzug sich dazu verstehen werde, wofern es nur beim berührten Accord (von 1636) verbleibe. Am Schlusse jedoch wurde der Bitte Ausdruck verliehen, „da bei solcher Beschaffenheit niemand von ihnen mit genügender Vollmacht abgesendet werden könne, eine Abordnung nach Erfurt zu thun." Somit war die von der Eisenberger Conferenz verlangte unterthänige Bitte und Interposition, denn das war fast der ganz greifbare Inhalt des erfurter Antwortschreibens, endlich angelangt. Zugleich kam die beunruhigende Nachricht von dem Anmarsche der Kursachsen. Mehr als alles andere trieb diese die Interponenten zur Eile an. Johann Ernst [2]) selbst gestand es in einem Schreiben an Hagen in Coburg, dass dies das Hauptmotiv zu der schleunigen Absendung ihrer Abgeordneten war, und auch Wilhelm betonte in dem Postscriptum seines Briefes vom 15. Juli an Johann Ernst, dass man wegen des Anmarsches des kursächsischen Volkes um so mehr mit der Zusammenkunft fortfahren müsse, und anerkannte somit, dass die partielle Conferenz, die, auf seine Veranlassung arrangirt, in seinem Beisein vom 12.—14. Juli in Weimar unter Mitwirkung von Hortleder und des Altenburgers Brand getagt hatte, nunmehr von dem Ereignissen überholt und überflüssig geworden sei.

Johann Ernst bekam die Hauptantwort Erfurts vom 14. Juli durch Wilhelm von Weimar [3]) übermittelt, zugleich mit

[1]) Erfurt an die drei Herzöge. Erfurt d. 14. Juli. E. A. II.
[2]) Johann Ernst an Hagen. Eisenach d. 18. Juli. E. A. II.
[3]) Wilhelm an Johann Ernst. Weimar d. 15. Juli. E. A. II.

dem Ersuchen, einige von seinen Räthen abzuordnen, damit sie Montag den 17. Juli abends in Erfurt einträfen. Sofort bestimmte er nun zu dieser Mission seinen Kanzler und geheimen Hofrath Dr. jur. J. Dennhardt und Jobst Dieden zum Fürstenstein und Madelung, was er am 17. Juli dem Commandanten und dem Rath von Erfurt[1]) und ebenso den Herzögen Wilhelm und Johann Philipp notificirte[2]); zugleich schickte er an Fürstenstein die Weisung[3]), die Gesandtschaft sollte sich, da die altenburgischen Räthe schon am Abend desselben Tages (17. Juli) in Erfurt einträfen, am 18. Juli morgens 3 Uhr auf den Weg machen. Die aus sieben Punkten bestehende Instruction[4]), die er seiner Gesandtschaft mitgab, war ein neuer, schöner Beweis für die durchaus edlen, humanen Bestrebungen dieses Fürsten, für seinen Eifer für das Wohl des Landes, dem zu Liebe er seinen Vettern manches nachgab. Die Gesandten sollten vor allem auf eine schleunige Abwickelung der Affaire dringen, weil summum periculum in mora wäre; sie sollten die schon von ihm fixirten Accordspunkte vorlegen, es jedoch einer Berathumg mit den übrigen Abgeordneten anheim geben, ob dieselben ausgedehnt oder beschränkt werden sollten; sie sollten besonders in der Frage betreffs eines Gesammtschreibens an den Kaiser oder Kurfürsten der Ratification wegen oder betreffs einer vorherigen Notificirung an dieselben, sowie in allen Occurrentien sich der Majorität fügen. Alles übrige, nicht besonders erwähnte stellte er vertrauensvoll ihrem Ermessen anheim. Der weimarische Gesandte war Dr. Franzke, dem unter andern die strikte Anweisung ertheilt war[5]), selbst wenn der Commandant den Verhandlungen beiwohne, nur mit dem Rathe, der allein um die Abfertigung der Gesandten angehalten habe, zu conferiren. Johann Philipps Vertreter war Friedrich von Brand. Die beiden letzteren brachen am 17. Juli von Weimar auf, nachdem ihnen durch

[1]) Johann Ernst an den Commandanten und Rath v. Erfurt. Eisenach d. 17. Juli. E. A. II.

[2]) Ders. an Wilhelm Johann Philipp. E. A. II.

[3]) Ders. an Fürstenstein d. 17. Juli. E. A. II.

[4]) Instruction. Eisenach d. 17. Juli. E. A. II.

[5]) Instruction für Franzke. W. A. I.

den Erfurter Rath Tags vorher ein Pass vom Commandanten übersendet und Logis und Bewirthung zugesagt war[1]; und von einem grossen Convoi von 70 Pferden unter einem Rittmeister in der Mitte ihres Weges empfangen langten sie am Abend in der Stadt an und nahmen Logis in der hohen Lilie.

Sofort am Morgen des 18. Juli, noch ehe die Eisenacher angekommen, begannen die Verhandlungen mit den Vertretern der Stadt Brückner, Kirchner (Rathsmeister), Henning, Kniphoff, (Obervierherrn) und dem Syndicus Nürnberger. Brand eröffnete die Sitzung[2] mit einer Ansprache, in welcher er die ganze Situation beleuchtete und weitläufig die Gründe der Interposition auseinandersetzte. Nach ihm ergriff der Sprecher der Erfurter das Wort und kennzeichnete im allgemeinen die Stellung der Stadt zu den Schweden, von denen man ohne weiteres nicht abspringen könne. Zur Geschäftsordnung stellte er dann die Forderung, dass dem Commandanten Golz, der ja zur Güte geneigt sei, aber leicht wegen der anrückenden kursächsischen Völker Verdacht schöpfen könne, die Punkte mitgetheilt würden, ein Verlangen, gegen welches die herzoglichen Abgeordneten auch nicht opponirten, indem sie zugleich versicherten, dass der Obrist-Wachtmeister Bose, vor einigen Tagen in Weimar durch Herzog Wilhelm dazu bestimmt, noch nicht feindselig vorgehen werde. Eine längere Auseinandersetzung entspann sich nun naturgemäss bei dieser einleitenden Session an dem Erfurter Accord von 1636, dem vielbestrittenen Punkte, den man endlich auf sich beruhen liess, da es keiner Parthei gelingen konnte, die andere zu überzeugen. Dann wurden noch einige Formalien discutirt, indem besonders die herzoglichen Abgeordneten das Wort „armistitium“ als anstössig für Kaiser und Kurfürsten betrachteten, welches Bedenken die Erfurter durch Anführung mehrerer analoger Fälle (der Verträge von Hanau, Cassel, Mainz u. a.) zu beseitigen suchten. Am Nachmittage desselben Tages

[1]) Erfurt an Friedrich Wilhelm d. 16. Juli. L. D. XXI. 1a 20. Erfurt an Wilhelm d. 16. Juli. L. D. ebenda.

[2]) Protocoll der Sitzung vom 18. Juli. E. A. II. u. W. A. II. Relation Franzke's an Wilhelm über die ganze Conferenz zu Erfurt. Weimar d. 26. Juli; 25 Folioseiten; von Wilhelm am 21. Juli an Johann Ernst nach Eisenach geschickt. E. A. II.

langten nun auch die Eisenacher Deputirten an und die Fortsetzung der gemeinschaftlichen Berathungen wurde auf den 19. Juli vertagt.

Am Abend des 18. Juli ereignete sich ein bemerkenswerther Zwischenfall: der Commandant von der Golz schickte seinen Obrist-Lieutenant auf die Burg und seinen Obrist-Wachtmeister zum Herrn von Brand und liess ihm sagen, „er sei durch den Extract ihrer (der Gesandten) Instruction, die die Krone Schweden mit keinem Worte erwähnte, verletzt. Er sei Commandant der Stadt und als solcher könne er nicht leiden, dass ohne seinen Consens in der Stadt Tractaten geflogen würden. Er wolle hoffen, dass nichts der Krone Schweden nachtheiliges tractirt würde, sonst könne er die Tractaten nicht ferner gestatten". Aufs höchste befremdet durch diese brüsken Drohungen erwiederten die Gesandten, dass sie ja „auf des Rathes Bitte hin hier wären und in Folge dessen ihre Creditive nur an diesen gerichtet seien. Sie wollten ja auch den schwedischen Accord bestehen lassen und nur um Conservirung des Landes unterhandeln. Wäre dem Commandanten das zuwider, so wollten sie die Stadt verlassen". Die schwedischen Officiere schieden darauf „mit gutem content," und der Commandant selbst fühlte sich so weit beruhigt, dass er die Gesandten für den andern Tag zu Tisch bat.

Die Conferenzen am andern Morgen wurden damit eingeleitet, den Eisenachern den Verlauf der gestrigen Unterredung mitzutheilen. Dann machte Nürnberger die unerwartete und den Gesandten etwas ungereimt erscheinende Eröffnung, dass Golz die Einstellung der Feindseligkeiten zusage, „wenn sich die Fürsten nur mit etwas bezeigen wollten, ihm an die Hand zu gehen." Gegen diese Zumuthung von Contributionszahlungen machten die herzoglichen Gesandten energisch Front, und auf die Erklärung der Erfurter hin, dass sie auf das Hauptwerk (gänzliche Accommodation) sich jetzt auf keinen Fall einlassen könnten sondern auf der Basis des von Johann Ernst vorgeschlagenen Stillstandes verharrten, formulirten sie ihre Meinungen in 3 Anfragen. 1. Da die Stadt in der Schweden Hände bleiben sollte, wessen sich dann das Reich wegen der Commercien und der kriegführenden Partheien (Franzosen und Hessen) zu ver-

sehen hätte, und ob auch denen die Stadt zu ihrem Gebrauche offen stehen solle; 2) ob die jetzige Garnison verstärkt werden könne oder nicht; 3) ob die Contributionen bei den benachbarten Ständen gänzlich aufhören sollten. Eine Continuation letzterer erklärten sie für durchaus unstatthaft, ja schimpflich. Am 20. Juli mittags entgegneten die Erfurter auf diese Anfragen hin, dass sie ad 1 und 2 der Zustimmung des Commandanten sicher wären; ad 3 jedoch bemerkten sie, dass Golz darauf fest beharre, sich jedoch mit einem geringen begnügen wolle und hierfür alle Excursionen einzustellen und Sauvegarden zu ertheilen bereit sei. Beschönigend war dabei hinzugefügt, dass es keine ordentliche Contribution sein solle; nur ein „leidliches Discretionsgeld“[1]) solle den benachbarten Ständen auferlegt werden.

Die Replik der herzoglichen Gesandten hierauf enthielt ad 1 in praeciserer Fassung den bestimmten Einschluss der Hessen und Franzosen in den Begriff „keine Parthei“, also Verbot der Aufnahme derselben in die Stadt; an den 2. Punkt war noch die Forderung geknüpft, dass auch keine Patente zum Werben ausgegeben werden dürften. Die von den Erfurtern gewünschte Dauer des eventuellen Vertrags bis zum Frieden fand Billigung. Darauf folgte ad 3 die entschiedene Ablehnung, „dass die betreffenden Contributionen salva pacificatione Pragensi nicht gewilligt werden könnten, dass es absurd und ungereimt sei, dass der Schutzherr dem Klienten contribuire, und es sich mit der subtilen Distinction zwischen Discretion und Contribution nicht bemänteln liesse; dass die benachbarten Stände, ebenso wie die Stadt noch zur Zeit unausgesetzt beim schwedischen Accord verbliebe, auch nach den Bestimmungen des Prager Friedens handeln müssten und somit niemandem als der Reichsarmada contribuiren könnten.“ Nach dieser an manchen Stellen recht heftigen und in zurechtweisendem Tone gehaltenen Entgegnung,

[1]) Schon der Erfurter Rath Forster hatte in einem vertraulichen Schreiben an den Kammerrath Hagen (dat. Erfurt d. 14. Juli. W. A. I.), worin er ihm die Nothwendigkeit seitens der Stände, die Plage der Blokade loszuwerden und deshalb wegen der Contribution klein beizugeben, darzulegen suchte, die Aeusserung gebraucht; „man könne ja der Abgabe einen andern als diesen verhassten Namen geben“.

der am Ende noch die Drohung, dass nach dem Scheitern dieser Aktion niemand mehr durch eine Interposition der Stadt das Wort reden würde, und die Forderung der Zurückgabe des in der letzten Zeit in den Herzogthümern geraubten Viehs angeknüpft war, fand ein vorläufiger Schluss der Sitzung statt. Die Erfurter Räthe beabsichtigten sich jetzt erst mit dem Commandanten zu besprechen.

Da in der Mittagszeit dieses Tages, als eine definitive Verständigung schon in nächste Nähe gerückt schien, kamen verschiedene Hiobsposten aus der Umgegend, die alles wieder aus dem Geleise zu bringen drohten. Es waren die Nachrichten, dass die kursächsischen Truppen verwüstend und plündernd in das Erfurter Gebiet eingebrochen seien (s. unten). Der darüber aufs äusserste aufgebrachte Golz empfing nun die Erfurter Räthe, als sie mit ihm conferiren wollten, gar nicht, und somit war ihre Erklärung, die sie am Nachmittage in der Conferenz abgaben, abermals hinkend und unzulänglich. Ad 1 gaben sie die Zusicherung, dass Hessen und Franzosen nicht aufgenommen werden sollten, dass jedoch „die Stadt dem Baner, wenn er als Sieger hierher käme, nicht unbillig offen stehe.“ Der 2. Punkt sei schon dadurch erledigt, dass dem zwischen Rath und Commandanten geschlossenen Vertrage zufolge nur sein Regiment, nicht aber mehr aufgenommen zu werden brauche. Ad 3 konnten sie aus obengedachten Gründen keine bestimmte Erklärung abgeben. Sie baten dann, Bose von seinem feindlichen Beginnen abzureden. Sie selbst wollten das ganze Werk nächsten Sonnabend den 22. Juli vor Meister und Viere bringen. Hiermit gaben sich die kursächsischen Gesandten zufrieden, verfehlten jedoch nicht, nochmals zu erinnern, dass beim Zustandekommen des Stillstandes die Stadt die Verpflegung der Schweden de suo leisten müsse. Zugleich thaten sie den Erfurtern kund, dass sie abzureisen genöthigt wären noch vor der auf den 22. angesetzten Communication mit den „Meistern und Vieren“, die man als Ratification des abgehandelten ansähe. Dieselbe sollte ihnen nachgeschickt werden.

Den Gegenstand der Berathung am 21. Juli bildete die Frage, wie man das vorgeschlagene Interimsmittel, den Stillstand, an den Kurfürsten übermittele. Die herzoglichen Dele-

girten gaben dabei den Erfurter Räthen an die Hand, der Rath möchte von neuem an die drei Herzöge schreiben und um Fortsetzung der Interposition nachsuchen. Auch sollte er sich gegen die im kursächsischen Patent vom 6. Juli erhobenen Anschuldigungen rechtfertigen, und hierbei könne er auch den „punctum religionis“, der ja eigentlich zum Hauptwerk gehöre und nicht mit dem Interimsvorgleich zu vermischen sei, Erwähnung thun. Für eventuelle Exorbitantien des Commandanten und den daraus entstehenden Schaden müsse die Stadt haften.

Am 22. Juli Vormittags gaben die Erfurter Räthe nach einer Berathung mit Golz den schon zur Abreise gerüsteten Herzoglichen die schriftliche Erklärung ab über einige Punkte, die am 20. noch unklar geblieben waren. 1. Dass der Commandant die Feindseligkeiten einstellen wolle, wenn Bose dasselbe thäte; 2. dass der Rath, die Contributionen betreffend, ein solches Mittel ersinnen werden, wodurch das Haus Sachsen unbeschädigt bliebe; 3. dass sie nächsten Montag (den 24.) die Ratification der 5 Räthe, in deren Namen sich die Stadt obligirt, einschicken würden, und 4. dass die Assecuration auch vom Commandanten geschehen müsse, da derselbe das militärische Direktorium habe und hierzu der Rath „nicht genug bastant“ sei, da es Golz ausserdem übel aufnehmen würde, wenn man ihn überginge. Hierauf erfolgte der Schluss der Conferenz und die Abreise der Gesandten.

In Erfurt selbst verzögerte sich die Vorbringung dieser Angelegenheit vor die Gemeinde etwas, wie der Rath noch an demselben Nachmittage Johann Ernst mittheilte[1]); erst am 24. Juli war dies geschehen, und nun sandte der Rath an die drei Herzöge, wie es in den Conferenzen des 21. Juli ausgemacht war, ein Gesammtschreiben ab[2]) des Inhaltes, „dass am heutigen Tage dem Ausschuss und den fünf Räthen, so man die aeltesten Meister und Viere zu nennen pflege, ausführlich angezeigt sei, was bei den Traktaten vorgegangen. Dieselben bedankten sich aufs beste für die väterliche Fürsorge der Herzöge und bäten, mit der Interposition fortzufahren und die Abführung der in ihrem Gebiete liegenden

[1]) Erfurt an Johann Ernst d. 22. Juli. E. A. II.

[2]) Erfurt an die drei Herzöge d. 24. Juli. E. A. II. u. L. D. XXI. 1a 20.

kursächsischen Regimenter, die die grössten Excesse verübten, zu bewerkstelligen; sie selbst würden die Contributionen seitens der Schweden in Zukunft verhindern[1]."

Es war in Weimar schon zuvor ausgemacht worden, dass sich Herzog Friedrich Wilhelm nach Dresden begeben sollte, um unter Mitnahme eines Gesammtschreibens der drei Herzöge dem Kurfürsten die Resultate der Erfurter Conferenz zu unterbreiten und sodann die Abberufung der boseschen Truppen zu urgiren. Unzufrieden jedoch mit dem Erfurter Schreiben vom 24. Juli forderte Wilhelm zuvor eine Erklärung in bindenderer Form und in einem Briefe an die Erfurter vom 26. Juli sagte er[2]: „Der Buchstabe ihres Schreibens ergäbe, dass die fünf Räthe sich nur ad diligentiam und blossen Fleiss daran kehrten, dass keine Contributionen mehr gefordert würden. Hierdurch würde die Interposition nur erschwert. Damit nun deshalb bei Kursachsen kein Scrupel erweckt würde, sollten sie dafür sorgen, dass die Ratification in pleniori forma baldigst übermittelt würde." An demselben Tage noch übersandte Wilhelm[3]) zur Ratification das Gesammtschreiben der Herzöge an Johann Georg nach Eisenach, worin dem Kurfürsten die Sendung Friedrich Wilhelms notificirt und der sichern Hoffnung Ausdruck gegeben war, dass „bei dem nunmehr angefangenen glücklichen Progress der kaiserlichen Reichsarmada Erfurt ohne Gebrauch der so schädlichen Kriegsgewalt zu voriger Devotion werde gebracht werden können"[4]). Johann Ernst wurde zugleich von Wilhelm aufgefordert, sich zu erklären, ob er einen eignen Gesandten zur Begleitung Friedrich Wilhelms mit nach Dresden senden, oder ob er den weimarischen Delegirten Dr. Franzke mit bevollmächtigen wolle. An Spesen sollte er 250 Thaler schicken. Am 29. Juli sandte nun Johann Ernst

---

[1]) Am 31. Juli schrieb der Rath an Baner (L. D. XXI. 1a 21.) und theilte ihm den Verlauf der Verhandlungen mit. Er sah es jedoch selbst für zweifelhaft an, ob vom Kurfürsten die Annahme der Erfurter Abmachungen zu erlangen sein würde, und bat Baner, da zu vermuthen wäre, dass nächstens zur Belagerung geschritten werden würde, er möchte für Succurs sorgen.

[2]) Wilhelm an Erfurt. Weimar d. 26. Juli. E. A. II.

[3]) Wilhelm an Johann Ernst. Weimar d. 26. Juli. E. A. II.

[4]) Die drei Herzöge an Johann Georg. E. A. II.

das Gesammtschreiben ratificirt nach Weimar zurück [1]) zugleich mit einer Vollmacht für Franzke für die Dresdener Reise und einer Verschreibung nach Leipzig wegen der Spesen.

Nachdem nun Friedrich Wilhelm von Eisenberg aus am 26. Juli noch an Wilhelm die Aufforderung hatte ergehen lassen [2]), dass man, um in den bevorstehenden Tractaten etwas zu erreichen, die noch zurückgebliebene Resolution des Erfurter Raths stark urgiren solle, (die indessen eingelaufen war) und nachdem an Stelle des Herrn von Brand, der sich entschuldigte, der Kammerrath von Schönberg in Altenburg mit zu dieser Mission designirt war, brach die Gesandtschaft, bestehend aus 29 Personen mit 23 Pferden, nach Dresden auf, wo sie am 2. August um 5 Uhr nachmittags wohlbehalten ankam. [3])

8. Die Blokade der boseschen Truppen lastete unterdessen mit eiserner Schwere auf dem Erfurter Gebiet und den benachbarten Ländern. Noch nicht die geringste Linderung der unsäglichen Drangsale liessen die diplomatischen Vorgänge verspüren. Der Kurfürst hatte die besorgten Vettern zwar wiederholt mit der Versicherung zu beruhigen gesucht, dass seine Truppen die herzoglichen Territorien schonen und Quartier und Unterhalt nur im Erfurter Gebiete nehmen würden. Eitel wie immer waren diese Tröstungen, und zu derselben Zeit, als diese feierlichen Versicherungen an die Herzöge ergingen, erhielten die kursächsischen Commissare Berlepsch und Rose von ihrem Herrn die strikte Weisung [4]), bei der Proviantbeschaffung für die boseschen Reiter auch Wilhelm von Weimar und Johann Ernst von Eisenach heranzuziehen. Als nun Bose ins Erfurter Gebiet einrückte, fand er einen grossen Theil des Getreides schon eingeerntet und in Sicherheit gebracht; um so drückender wurde den Bewohnern der Umgegend die Verpflegung dieser Schaaren.

[1]) Johann Ernst an Wilhelm. Eisenach d. 29. Juli. E. A. II.
[2]) Friedrich Wilhelm an Wilhelm. Eisenberg d. 26. Juli. E. A. II.
[3]) Franzke an Johann Ernst. Weimar d. 14. Aug. E. A. III.
[4]) Johann Georg an Berlepsch und Rose. Dresden d. 9. Juli. E. A. II. W. A. I.

Unmittelbar vor seiner Ankunft in Sömmerda am 19./29. Juli schickte Bose[1]) einen Trompeter nach Erfurt mit dem Schreiben des Kurfürsten vom 6. Juli (was jedoch znvor durch Copien schon überall hin verbreitet und auch dem Rathe bekannt war) und mit einem eignen Briefe, in dem er, den Inhalt des kurfürstlichen Schreibens kurz recapitnlirend, die Erfurter aufforderte, sie möchten einige ihres Mittels zu ihm nach Sömmerda znr Berathung senden. Aber der Trompeter fand einen üblen Empfang. Er wnrde nicht in die Stadt hinein gelassen, und nachdem er drei Stunden lang mit verbundenen Augen vor dem Thore gehalten, wurden ihm die Schreiben zurückgegeben mit dem Vermelden des Commandanten: es wäre ihm dergleichen gar lächerlich zu vernehmen. Wenn er noch einmal käme, würde er ihn anfhängen lassen.

Trotz dieser Drohnngen liess sich jedoch Bose nicht abhalten, das knrfürstliche Patent am folgenden Tage nochmals an Golz zu übersenden[2]) mit dem Bedeuten, es nicht wieder, ohne es dem Rathe mitzutheilen, schimpflich zurückzuschicken, und mit dem wiederholten Vorschlage, einige Rathspersonen auf Parole etwa in Begleitung eines schwedischen Officiers zu ihm nach Sömmerda zu entsenden[3]). Des grösseren Nachdrucks willen rückte er[4]) gleichzeitig mit einem starken Trnpp gegen Erfnrt vor, erbeutete eine Menge Vieh vor der Stadt, verbrannte verschiedene Erntewagen, die er nicht fortbringen konnte, und mit reicher Beute beladen zog er sich nach einem kurzen, resultatlosen Scharmützel gegen eine Erfurter Schaar von 1000 Mann, die mit 6 Kanonen ausgefallen war, auf seine Hauptmacht zurück[5]), um die nächsten Tage diese Plünderungs-

[1]) Bose an Johann Georg. Sömmerda d. 19. Juli. D. A. 9851. II.

[2]) Bose an Golz. Sömmerda d. 20. Juli. D. A. ebenda.

[3]) Doch gelangte auch jetzt das Schreiben des Kurfürsten an die Stadt nicht auf diesem Wege, durch die Hände des Commandanten, an den Rath. Denn dieser schreibt in seiner Antwort an Johann Georg vom 28. Juli: Man habe das Schreiben erst spät gefunden „auf einem Steine in der Wagegasse am Hause, wo jetzt der kurf. Obrist-Lieutenant und Oberhauptmann der Aemter Langensalza, Weissensee und Sachsenburg, Wolf Marschall, sich aufhält“.

[4]) Bose an Johann Georg d. 25. Juli. D. A. ebenda.

[5]) Das waren die Vorgänge, die wie wir oben gesehen, so störend auf den Gang der diplomatischen Handlung einwirkten.

züge mit circa 100 Pferden zu wiederholen. Höchst erzürnt hierüber schrieb Golz [1]) am andern Tage, dem 21. Juli, an Bose zunächst in Bezug auf das kurfürstliche Patent: „Der Stadt werde viel mit Feuer und Schwert, Verlust der Privilegien und Religionsfreiheit gedacht. Er versichere den Herren, dass damit noch keinem Kinde einige Furcht abgejagt oder Erschrecken eingepflanzet worden sei. Man sei sich in der Stadt des siegreichen Erfolges der schwedischen Waffen bewusst und über Baners Zug habe man von diesem selbst richtigere Nachricht". Dann wandte er sich heftig gegen die letzten Thaten der boseschen Truppen. „Aus des Herrn heutigem procedere habe er ersehen, wie er das arme Landvolk mit Brandstiften und Plündern peinige. Sollte das, wie kaum zu erwarten stünde, im Auftrage des protestantischen Kurfürsten geschehen, so gäbe es ja bei der Grösse Kursachsens Mittel genug, dass er auf ein erfurtisches Dorf 20—30 kursächsische in Rauch aufgehen lassen könnte". Bose entgegnete [2]) am 22. Juli zu seiner Vertheidigung gegen den Vorwurf des Brandstiftens, dass nur ein Bauernhaus unversehens durch seine Dragoner angezündet sei; das Getreide hätte er seiner Ordre zufolge anzuzünden befohlen. Ironisch antwortete Golz am 23. Juli [3]), dass es ihn wundere, wie der Kurfürst die erfurtischen Dörfer, die doch keine schwedischen seien, so tractiren lassen könne, während er doch „Schutzherr" dieses Gebietes sei, und drohend fügte er hinzu, dass er für das von Bose begonnene Verbrennen des Getreides auf sächsischen Fluren bittere Revanche nehmen werde.

Der Kampf selbst war bisher über tägliche Recognoscirungen der kurfürstlichen Reiter und unbedeutende Scharmützel nicht hinausgekommen. Bose bedurfte nach seiner Ansicht zur engen Umschliessung der Festung, zur Sperrung von deren sechs Thoren und um der Besatzung, die mit 2000 Mann ausfallen konnte, erfolgreich die Spitze bieten zu können, mindestens 3000 Mann. Bis jetzt standen ihm diese noch nicht zu Gebote, da trotz aller Ordre das salissche Regiment, das nach Gefallen im Lande umherzog und gar nicht pariren wollte,

[1]) Golz an Bose. Erfurt d. 21. Juli. D. A. 9851 II.
[2]) Bose an Golz d. 22. Juli. D. A. ebenda.
[3]) Golz an Bose d. 23. Juli. D. A. ebenda.

noch nicht heran war[1]). Endlich am 26. Juli rückte er[2]) mit seinem Corps nach Walschleben und schob von hier aus einige Detachements bis auf den rothen Berg (nördlich von Erfurt bei Gispersleben) vor, welche durch tägliches Herumstreifen bewirkten, dass die städtische Garnison hier ihre Ausfälle nicht über die Tragweite ihrer Kanonen ausdehnte. An der südlichen Seite der Festung war jedoch immer noch die Passage so wenig gesperrt, das es an demselben Tage ein Haufe von 30 Musketieren wagen konnte, einen Ausfall zu machen und in keckem Zuge bis Stützerbach (zwischen Ilmenau und Schleusingen) zu ziehen, wo sie drohten, sie würden bald wiederkommen und Schleusingen in Brand stecken. Bose selbst war wie die thüringischen Fürsten überzeugt, dass die Blokade nur wenig helfen würde. „Der Ort ist zu weitläufig," sagte er in einem Berichte an Johann Georg, „ringsum ist alles in den Dörfern verwüstet, die reife Ernte wird verderben, weil keiner da ist, sie einzufahren." Er hatte in Folge dessen aufs äusserste mit Proviantmangel zu kämpfen, und ausserdem musste er einen Entsatzversuch der hessisch-schwedischen Völker befürchten, deren Hülfe Golz bereits bei der Blokade durch Geleen angerufen hatte. Schon am 21. Juli schrieb er an den Rath zu Eisenach und Waltershausen[3]), dass er erfahren habe, dass jenseits von Eisenach in Vacha ein Regiment und zu Salzungen einige Compagnien schwedisch oder hessisch Volk logirten, welches ohne Zweifes zur Verstärkung Erfurts bestimmt sei, und stellte an beide Städte unter Androhung äusserster Revanche die Forderung, genau auf die Feinde Acht zu geben und ihm, wenn sie sich zum Aufbruche nach Erfurt rüsteten, ohne Verzug durch expresse Boten Nachricht zu geben.

In der That hatten sich in Salzungen sowohl als auch in Gerstungen schwedische Reiterhaufen unter Obrist-Lieutenant Dallwig[4]) eingelegt und trieben mit grausamer Strenge harte Contribu-

---

[1]) Johann Georg an Gallas. Dresden d. 30. Juli. D. A. ebenda.

[2]) Bose an Johann Georg. Walschleben d. 29. Juli. D. A. ebenda.

[3]) Orig. an Waltershausen. Cop. an Eisenach. Sömmerda d. 21. Juli. E. A. II.

[4]) Er wird abwechselnd Dallwig und Delwig genannt.

tionen ein [1]. Somit war das eisenachische Herzogthum wieder von zwei Seiten den Kriegsdrangsalen ausgesetzt. Am 23. Juli verlangte der kursächsische Proviantmeister von der Stadt Gotha von Weissensee aus die sofortige Lieferung von 20000 Pfd. Brod, 20 Fass Bier und 4 Rindern nach Langensalza. Und kaum hatte Johann Ernst die um Hülfe flehenden Gothaer [2] damit getröstet [3], dass sie ihre jetzigen Lieferungen später ersetzt bekommen sollten, als in Eisenach eine Mittheilnng Boses [4] einlief, die allen früheren Versicherungen des Kurfürsten schnurstracks entgegen lief, nämlich dass ihm das Fürstenthum Eisenach und die Grafschaft Schwarzburg zum Quartier assiginirt seien; der Herzog möge für die Erhebung der Contributionen förderlichst sorgen. Eingeschlossen in das Schreiben waren die Veranlagungen der kursächsischen Commissare Berlepsch und Rose [5], wie sie dieselben nach Johann Georgs Befehle vom 8. Juli arrangirt hatten. Hiernach sollten wöchentlich 841 Thlr. 18 Gr. auf 2 Stäbe und 600 Dienstpferde an Geld und 8400 Pfd. Brod, täglich 1200 Pfd. Fleisch geliefert [6] und für das Regiment Sperreuter sollten im weimarischen und coburgischen Kreise 650 Thlr. an Geld und 8400 Pfd. Brod wöchentlich [7] aufgebracht werden. Wilhelm von Weimar schrieb am 27. Juli an den sächsischen Lieutenant Helverssen [8] mit bittern Aeusserungen über diesen Widerspruch mit den kurfürstlichen Zusagen vom 21. Juli dass er sein möglichstes thun wolle zur Befriedigung seiner Forderungen; Johann Ernst aber, dessen Unterthanen beim besten Willen zur Lieferung jener Summen unvermögend waren, protestirte durch seinen Landhauptmann Vogel

[1]) Johann Ernst an Bose. Eisenach d. 28. Juli. E. A. II. Ders. an Berlepsch u. Rose d. 28. Juli. E. A. II.

[2]) Gotha an Johann Ernst d. 24. Juli. E. A. II.

[3]) Johann Ernst an Gotha d. 25. Juli. E. A. II.

[4]) Bose an Johann Ernst. Sömmerda d. 25. Juli. E. A. II.

[5]) Berlepsch u. Rose an Johann Ernst d. 25. Juli. E. A. II.

[6]) Nach Johann Georgs Vorschrift sollte erhalten jeder Reiter und Dragoner täglich: 2 Pfund Brod, 1 Pf. Fleisch, 2 Kannen Bier oder fürs Fleisch und Bier wöchentlich 12 Gr.; ein Infanterist: 2 Pf. Brod, 1/2 Pf. Fleisch, 1 1/2 Kanne Bier oder fürs Fleisch und Bier wöchentlich 6 Groschen.

[7]) Helverssen an Wilhelm. Sömmerda d. 26. Juli. E. A. II.

[8]) Wilhelm an Helverssen. Weimar d. 27. Juli. E. A. II.

von Uelleben und durch verschiedene Schreiben an Bose[1]), Berlepsch und Rose[2]). Aber unerbittlich blieben die Kursächsischen bei ihren ursprünglichen Forderungen, und bald bewiesen die von allen Ecken und Enden seiner Herzogthümer massenhaft einlaufenden Hülfsgesuche und Klageschreiben[3]) dem Herzoge, wie wenig seine Remonstrationen genützt hatten. Die sperreuterschen und boseschen Truppen schienen sich gegenseitig überbieten zu wollen in Werken der unmenschlichsten Grausamkeit, der Unzucht, des Sengens und Brennens, des Plünderns und Mordens in den wehrlosen Dorfschaften, von denen besonders die im gothaischen Kreise gelegenen aufs härteste mitgenommen wurden[4]).

Eine ganz kurze Erholung erfuhren diese Gegenden nur, als Bose, um das Avanciren der hinter Eisenach heranrückenden schwedisch-hessischen Völker unter Dallwig zu hindern, am 31. Juli nachmittags ein starkes Detachement von etwa 5—600 Pferden und Dragonern nach Gerstungen zu abschickte[5]). Am 1. August griffen diese Truppen den Obrist-Lieutenant Dallwig, der mit 8 Compagnien bei Dorrendorf (Dorndorf) an der Werra stand, an und lieferten ihm ein siegreiches Treffen. Die Schweden wurden in die Flucht geschlagen, Dallwig selbst tödtlich verwundet, verschiedene Officiere und über 100 gemeine Soldaten gefangen[6]). Nach diesem kurzen Streifzuge lag wieder die ganze Kriegslast auf den frühern Distrikten. Zu all diesen

[1]) Johann Ernst an Bose. Eisenach d. 28. Juli u. 2. August.

[2]) Ders. an Berlepsch u. Rose. Eisenach d. 28. Juli u. 1. Aug. E. A. II.

[3]) Z. B. Hagen an Johann Ernst. Römhild d. 6. Aug. E. A. III. Auch im Herzogthum Coburg, wo man noch eine Coburg besetzt haltende kursächsische Garnison zu unterhalten hatte, konnte man Sperreuters Forderungen nicht nachkommen.

[4]) Berichte aus Gotha vom 31. Juli über Excesse in Friemar, Ballstedt, Warza, Remstedt, Goldbach, Eberstedt, Siebleben, Tüttleben, Grabsleben, Eschenberge, Hausen, Molschleben. E. A. II.

[5]) Bose an Johann Georg. Walschleben d. 1. Aug. D. A. 9851. II. Ders. an Johann Ernst. Walschleben d. 1. Aug. E. A. II.

[6]) Die Gemeinen wurden auf Weisung des Kurfürsten vom 15. Aug. (D. A. 9851. II.) losgelassen; die Officiere, 4 Rittmeister, 1 Dragonerhauptmann und 4 Lieutenants sollten auf Schloss Heldrungen gebracht werden. 3 Rittmeister aber nahmen später die Sperreuterschen bei ihrem Abzuge aus Thüringen mit sich.

Sorgen, die den ehrwürdigen Johann Ernst bedrückten, kam auch noch eine Kränkung, die er jetzt eben aus Dresden erfuhr.

Einige Zeit zuvor nämlich hatte Sperreuter einen Streich vollführt, der an Frechheit seines Gleichen suchte [1]. Am 11. Juli war er plötzlich mit einigen Reitern, denen zwei Compagnien auf dem Fusse nachfolgten, in die Stadt Gotha eingebrochen, hatte den eisenachischen Vertreter John Vogel gefangen genommen und grob gemisshandelt, hatte unter die Bürger schiessen lassen und eine grosse Menge Gespanne Heimbürger Gut, das vor einigen Tagen angekommen war, unter dem Vorgeben, es sei ein feindlicher Convoi, zur Auslieferung gefordert und theilweise verbrannt, und war erst, als die Bürger ins Gewehr traten und sich zum Widerstand anschickten, wieder aus der Stadt getrieben worden. Sperreuter hatte auch noch die Stirn [2], diesen kecken Ueberfall, über dessen ungeheure Dreistigkeit die Gothaer nicht Worte genug finden konnten, für gerechtfertigt zu halten, sich über Gotha zu beklagen und sogar Satisfaction zu verlangen für die Schüsse, die man dabei städtischerseits auf seine Schaaren abgegeben hatte. Sofort hatte dann Johann Ernst ein scharfes Schreiben an Sperreuter gesendet [3], worin er ihm seine höchste Befremdung über den Ueberfall Gothas zu erkennen gab; zwei Tage später hatte er sich bei Gallas über die unverantwortlichen Proceduren Sperreuters, die er ohne Respectirung der kaiserlichen Sauvegarden begangen, beschwert [4], und zu gleicher Zeit hatte er Johann Georg unter genauer Mittheilung des Thatbestandes dringend gebeten [5], dass derartigen scandalösen Vorkommnissen vorgebeugt würde. Bitter jedoch wurden seine Erwartungen auf Beistand und Mitgefühl seitens des Kurfürsten getäuscht.

[1] Nicolaus Tressel an Johann Ernst. Gotha d. 12. Juli. E. A. II. Vogel an Johann Ernst. Gotha d. 12. Juli. E. A. II. Rath von Gotha an Johann Ernst. Gotha d. 12. Juli. E. A. II.

[2] Sperreuter an Johann Ernst. Suhl d. 12. Juli. E. A. II. Er war sofort nach dieser That aufgebrochen, den Lieutenant Helversheim als Stellvertreter zurücklassend, um in Nürnberg seine Frau zu besuchen.

[3] Johann Ernst an Sperreuter. Eisenach d. 12. Juli. E. A. II.

[4] Johann Ernst an Gallas. Eisenach d. 14. Juli. E. A. II.

[5] Johann Ernst an Johann Georg. Eisenach d. 14. Juli. E. A. II.

Johann Georg, welcher der Stadt die im vorigen Monat seinem Oberaufseher Marschall angethane Kränkung noch nicht vergessen hatte, antwortete[1]) in einer heftigen Entgegnung mit Vorwürfen gegen Gotha und gab schliesslich den gleichgültigen Rath, man solle die Sache lieber niederschlagen, denn leicht könnten, wenn es zu einer ernsten Blokade Erfurts komme, die kaiserlichen Officiere Revanche nehmen. Zugleich hatte er diesem Schreiben die Copien der natürlich sehr abweichenden Berichte Marschalls und Sperrenters über diesen Vorfall beigefügt, was das Gefühl der Kränkung bei Johann Ernst nur vermehren musste.

Unter solchen Umständen, im Lande bis aufs Blut gepeinigt von den kursächsischen und kaiserlichen Schaaren, vom Kurfürsten als dem Kreisobristen ohne Schutz gelassen vor den endlosen Vergewaltigungen blickte Johann Ernst, blickten seine herzoglichen Neffen und das ganze Land mit gespannter hoffnungsvoller Erwartung nach Dresden, wo man jetzt in die Berathung der thüringisch-erfurtischen Frage eintrat.

9. Am 2. August war, wie wir oben gesehen, die thüringische Gesandtschaft in Dresden angekommen, und noch an demselben Abende begannen die einleitenden Schritte zur Conferenz[2]). Um 8 Uhr begaben sich Franzke, der Bevollmächtigte von Weimar und Eisenach-Coburg und der altenburgische Abgeordnete Schönberg in den kursächsischen geheimen Rath, dessen Vorsitz bei der momentanen Abwesenheit des Direktors Fries Herr von Seebottendorf führte, und referirten demselben zunächst die Resultate der letzten diplomatischen Vorgänge in der Erfurter Frage, aber noch nicht in specie, „damit wenn die Herrn geheimen Räthe alle Puncta, die abgehandelt worden, erführen, der Kurfürst nicht veranlasst würde, mehrere und schwerere Conditiones vorzuschlagen". Sie meldeten also, dass der Rath zu Erfurt „die Handlung im Hauptwerk, die gänzliche Accomodation betreffend, als noch zur Zeit ein un-

[1]) Johann Georg an Johann Ernst. Dresden d. 26. Juli. E. A. II.

[2]) Hierüber die ausführliche Relation des Dr. Franzke an Wilhelm. Altenburg d. 11. Aug.; und an Johann Ernst. Weimar d. 14. Aug. E. A. III.

möglich Werk abgeschlagen", dass er dagegen zu irgend einem Interimsmittel bereit wäre. Sie baten dringend darauf einzugehen und, um den Ruin Thüringens zu verhüten, um Aufschiebung der Blokade auf günstigere Zeiten. Dabei unterliessen sie es als vorsichtige Leute nicht zu versichern, dass sie nicht daran dächten, „der Stadt factum zu vertheidigen, dies liessen sie zu einer künftigen Verantwortung gestellt sein". Als nun Seebottendorf eine etwas umständlichere Auseinandersetzung über das Interimsmittel wünschte, so deutete ihm Franzke an, dass wenn der Kurfürst den Stillstand genehmige, man den Rath und Commandanten zu allen billigen Bedingungen wegen Einstellung der Feindseligkeiten und Contributionen wohl vermögen würde. Hierauf beschränkte sich die erste Unterredung vom 2. August.

Die unnöthige Reserve aber, die die herzoglichen Gesandten in derselben beobachtet, frommte ihnen nicht; sie bewirkte nur, dass ihnen die Initiative in dieser Aktion verloren ging und von Kursachsen in die Hand genommen wurde. An demselben Abend nahmen die kursächsischen Räthe auch Notiz von der Antwort Erfurts [1]) auf das kursächsiche Patent vom 6. Juli, welche Friedrich Wilhelm mitgebracht hatte [2]). Dieselbe war durchgängig gehalten nach den Rathschlägen, wie sie dem Rathe auf der Erfurter Conferenz am 21. Juli von den herzoglich sächsischen Gesandten insinuirt worden waren. In langer und ausführlicher Auseinandersetzung des Thatbestandes wandte sich hierin der Rath mit Zuhülfenahme der kleinsten Umstände gegen die Anklage des incorrekten Verhaltens während des Jahres 1636 und der Occupation durch Baner. Sodann suchte er darzulegen, dass er die schwedische Garnison dem Accord zuwider abzuschaffen absolut keine Mittel hätte. Freiwillig ginge sie nicht und Gewalt könne nicht angewandt werden. Dann folgten beredte Klagen über die Kriegsdrangsale durch Sperreuters und Boses Truppen und ein Bericht über die Verhandlungen der Stadt mit den thüringischen Herzögen zum Zweck der Abschaffung der Blokade. Das Schreiben schloss mit der

[1]) Erfurt an Johann Georg d. 28. Juli. E. A. II. D. A. 9851. II.
[2]) Erfurt an Friedrich Wilhelm d. 28. Juli. L. D. XXI. 1a 21.

Bitte, die Ungnade gegen die Stadt fallen und ein bequemes, gütliches Interimsmittel herstellen zu lassen. Des Kurfürsten Zorn wurde jedoch durch diese Darlegung nicht besänftigt, und er beauftragte seine Räthe, nachdem er deren Vortrag über den bisherigen Verlauf angehört, zu einer scharfen Widerlegung des Erfurter Rechtfertigungsschreibens den herzoglichen Gesandten gegenüber.

Ein grosser Theil der Frühsitzung des nächsten Tages (3. Aug.) wurde damit ausgefüllt, dass die kursächsischen Räthe alle Beschuldigungen gegen Erfurt aufrecht erhielten. Dann wandten sie sich dagegen, dass sich die Erfurter an den Accord mit den Schweden für gebunden erachteten, und stellten den Satz auf: die schwedische Pflicht wäre nicht vorzuschützen, weil die natürliche Pflicht, mit der die Stadt dem römischen Reiche verwandt sei, allezeit praevaliren müsse. Eine Fluth von Schmähungen gegen die Erfurter folgte nach. „Das Verbrechen würde täglich grösser, weil die Bürger mit ausfielen und raubten; sie würden es künftig schwer zu verantworten haben.“ Bevor nun die herzoglichen Abgeordneten mit ihren in Erfurt vereinbarten Abmachungen hervortraten, stellten die kursächsischen Räthe ihrerseits positive Anträge mit der peremptorischen Erklärung, dass der Kurfürst von ihnen nicht abgehen würde: zunächst würde Johann Georg nur einen kurzen Stillstand unter Vorbehalt der kaiserlichen Ratification gewähren, nimmermehr aber die Dauer desselben bis zum Frieden ausdehnen, zu dem man nur geringe Hoffnung habe, da die auf Raub ausgehenden Schweden nur Ludification mit demselben trieben. Ferner würde er, der Kurfürst, auf keinen Fall unmittelbar mit dem Rathe und dem Commandanten Erfurts unterhandeln; dies müssten seine Vettern weiter thun. Als nähere Bedingungen eines Waffenstillstandes, unter denen die kursächsischen Truppen abberufen werden könnten, gaben sie folgende Punkte an:

1. Unterlassung aller Feindseligkeiten bis zum Einkommen der kaiserlichen Resolution;
2. Einstellung aller Contributionen bei Reichsständen;
3. keine Zulassung von Verstärkungen in die Stadt;
4. Unterlassung ferneren Fortificationsbaues an den Festungswerken;

5. Unentgeltliche Entlassung der in Erfurt arretirten kursächsischen Unterthanen[1];
6. Enthaltung des Einerntens über eine halbe Meile um die Stadt.

Bei der Fortsetzung der Conferenz am Nachmittage hielten die herzoglichen Deputirten erst ein längeres Exposé über den punctum religionis, der jedoch als zum Hauptwerk gehörig hier nicht zur Specialdebatte kam. Dann wurde auf der Basis jener 6 von Kursachsen proponirten Punkte weiterberathen. Unter Uebergabe der zuvor in Weimar aufgesetzten Motive[2]) suchten nun Franzke und Schönberg darzulegen, dass der Kur-

[1]) Den Bestimmungen des Accords vom 22. Dec. 1636 direkt zuwider hatte Golz, wie er vorgab auf direkten Befehl Baners (Erfurt an Baner. L. D. XXI. 1a 20), den kurs. Oberhauptmann Wolf Marschall in Erfurt festgehalten, ebenso die Kinder und Wittwe des Herrn v. Werther, weiland geheimen Raths und Oberhauptmanns zu Thüringen. Schon am 3. Jan. 1637 klagte Wolf M. in einem Schreiben an den Kurfürsten (D. A. 9851. 1) über seine Arretirung und Beraubung, und am 20. Febr. schrieb er nach Dresden (D. A. 9851. 1): „Ich hätte auch wichtige und nöthige Sachen zu berichten, darf es aber der Feder nicht trauen, denn wenn etwas intercipiret, würde man mit mir schwerer procediren". Am 19. Juni wiederholte er seine Klagen wegen Beraubung und Bitten um Unterstützung (D. A.), ebenso die Hinterbliebenen Werthers, für die sich der Erfurter Rath öfters, bisher aber ohne Erfolg, bei Baner verwandte. (L. D. XXI. 1a 1.)

[2]) E. A. II. Motive, dardurch Ihr. Churf. Durchl. die Einstellung der Bloquirung zu dissvadiren sein, auf vierley weise betrachtet:

Necessarium: 1. Aus der Stadt kann dem Reich jetzt nicht geschadet werden, denn Baner ist weit entfernt und ohne Verbindung mit ihr. 2. Die Retirade und Verstärkung der feindlichen Armee kann hier auch nicht geschehen, weil hier kein Pass ist, auch die Schweden fern sind und Erfurt erklärt hat, Hessen und Franzosen nicht aufzunehmen. 3. Excursionen und Exactionen kann durch Particularstillstand gesteuert werden (anol. Hanau). Ausserdem wird man vermittelst Interposition von qualificirten Personen oder auch durch Absprung vom Commandanten und innere Dissension die Stadt ohne Schwertschlag gewinnen.

Utile: Es entsteht durch die Blokade den sächsischen Ländern nur Schaden durch die Truppen. Alle Vorräthe sind aufgezehrt und der fames castrensis steht bevor.

Honestum: Güte zu versuchen ist überhaupt vorzuziehen; auch ist Erfurts Fall für die evangelische Religion sehr zum Schaden.

fürst als kaiserlicher Generalissimus und Plenipotentiarius den Vertrag auch ohne kaiserliche Ratification schliessen könne, zumal da er nur auf eine gewisse Zeit gemeint sei. Punkt 2 und 3 machten keine Schwierigkeiten in Gemässheit der Erfurter Abmachungen, der letzten Ratification der fünf Räthe und des Schreibens Golz' an Wilhelm vom 26. Juli, welche Schriftstücke sie jetzt hervorbrachten. Ueber Punkt 4 waren nun zwar in Erfurt keine Abmachungen getroffen worden; doch sprachen sie die Zuversicht aus, dass sich daran niemand stossen würde, indem ja die Festungswerke meistentheils fertig seien; auch der 5. Punkt werde keine Schwierigkeiten bereiten, da von kursächsischen Lehnsleuten nur noch Wolf Marschall in Erfurt in Arrest sei, den der Kommandant sammt den dort beschlagnahmten Gütern kursächsischer Unterthanen gewiss freigeben werde. Beim 6. Punkt hatte man um so weniger Grund zur Einsprache, als die Ernte des Wintergetreides vorüber war und die Sommerfrüchte nur bei einem geringen Theile der Erfurter Dörfer in Betracht kam.

Die grösste Schwierigkeit bestand in der Zeitdauer des Waffenstillstandes. Franzke und Schönberg führten den geheimen Räthen alles zu Gemüthe, dass dem Lande mit einer kurzen Frist wenig gedient wäre; diese blieben dabei, das stünde nicht beim Kurfürsten sondern beim Kaiser. Darauf schlugen jene eine dreimonatliche Dauer mit eventueller künftiger Verlängerung vor und wiederholten den Hinweis darauf, dass man sich nicht, wie einige kursächsische Officiere thäten, einbilden solle, die Stadt mit Gewalt oder einer schlechten Blokade gewinnen zu können. Die geheimen Räthe nahmen dies ad referendum, und hiermit schloss die Sitzung vom 3. August.

Die Hindernisse schienen hiermit so ziemlich geebnet, und schon gaben sich Friedrich Wilhelm, Franzke und Schönberg der frohen Erwartung hin, ein sicherer Erfolg werde ihre Bemühungen krönen, da erfuhren sie am Vormittag des 4. August,

Facile: Das Unternehmen ist zu kostspielig, auch ist Erfurt stark mit Munition und Proviant versehen, und leicht kann Succurs kommen. Die Belagerung Gotha's 1567 (als Johann Friedrich der Mittlere, der Beschützer Grumbachs, der Vater Johann Ernsts v. Eisenach, in seiner Hauptstadt belagert und gefangen wurde) hatte 900000 Gulden gekostet.

nachdem Johann Georg von den Coferenzen des 3. ausführliche Relation erhalten, eine Mittheilung, die alles zertrümmerte: der Kurfürst hatte den Stillstand aus folgenden Gründen abgeschlagen: erstens weil er den Schweden die Observation des Stillstandes nicht zutrauen könne, sodann weil der Rath selbst bekenne, des Commandanten nicht mächtig zu sein und somit, auch wenn er eine Caution zu stellen sich erböte, diese nicht zu Werk stellen würde; endlich sei es überhaupt gegen des Kaisers und des Reichs Reputation, dass die kaiserlichen Völker abgeführt würden und eine fremde Garnison in der Stadt bliebe. Der Commandant müsste sich wenigstens während der Dauer des Stillstandes auf die Burg zurückziehen, wenn überhaupt ein solcher zu tractiren und zu erlangen wäre. Hiermit war die mühsam erworbene Basis aller bisherigen Verhandlungen bei Seiten geschoben und ganz neue Gesichtspunkte aufgestellt, auf deren Annahme seitens Erfurts und dessen Commandanten man nie rechnen konnte. Aber nicht genug damit: die geheimen Räthe fügten noch die Andeutung hinzu, dass auch im Falle der Einstellung der Feindseligkeiten die kursächsischen Truppen doch in der Nähe ihrer bisherigen Quartiere bleiben würden und von den Ständen unterhalten werden müssten. Und wie bekannt lag gerade an der Entfernung dieser Quälgeister den thüringischen Herzögen das meiste. Mit gerechter Bestürzung vernahmen Franzke und Schönberg diese ganz umgekehrte Entschliessung, die den Abmachungen der vorigen Tage geradezu Hohn sprach, und ohne sich auf eine längere Discussion einzulassen, verliessen sie die Sitzung mit der Motivirung, darüber erst dem Herzoge Friedrich Wilhelm, der keiner Sitzung der Räthe mit beiwohnte, referiren zu müssen. Veranlassung zu dieser veränderten Stellungnahme Johann Georgs in dieser Frage hatte, wie Franzke erfuhr, der Generalcommissar von Schleinitz gegeben und mit ihm die kursächsischen Officiere, die in Thüringen lagen. Ausserdem hatte es der Kurfürst selbst ziemlich deutlich ausgesprochen, dass er seine Truppen der Verpflegung wegen in Thüringen liegen lassen müsse, weil er jetzt keine andern Quartiere für sie wisse.

Als Friedrich Wilhelm von der veränderten Sachlage Kenntniss genommen, entschloss er sich sofort, dem Rathe seiner Begleiter entsprechend, persönlich bei dem Kurfürsten vorstellig zu

werden und zu versuchen, ihn damit umzustimmen. Am 5. August war dieser auf der Jagd, am 6. war Sonntag, und erst am 7. fand die entscheidende Unterredung zwischen ihm und Friedrich Wilhelm statt. In einer klaren, markigen, mit treffenden Bemerkungen ausgestatteten Ansprache setzte der Altenburger auseinander, dass sich die herzoglichen Gesandten auf die kurfürstliche Resolution gar nicht einlassen könnten. Sie seien nicht darauf sondern zum Abschluss eines Stillstandes unter andern Gesichtspunkten instruirt und hierher gekommen. Wäre dieser nicht zu erlangen, so bäte er wenigstens, dass man die Stadt mit einer genügenden Macht angreife und sich ohne Zeitverlust der Stadt bemächtige; hätte man dazu keine Mittel, so wäre es besser, die wenigen Völker, die jetzt in Thüringen herumlägen, anders wohin, z. B. zur Eroberung der Elbeplätze, woran dem gemeinen Wesen momentan weit mehr als an Erfurt gelegen sei, zu führen. Er verlangte also ganze Massregeln, entweder eine ordentliche oder gar keine Blokade. Denn eine so „langsame Blokade“, wie man sie jetzt betreibe, ruinire nur das Land, ohne die Eventualität einer spätern starken Belagerung zu beseitigen.

Die schlagende Beweiskraft dieses Exposé's verfehlte ihre Wirkung bei Johann Georg nicht. Sofort nach beendigter Audienz liess er durch seine Räthe eine schriftliche Erklärung aufsetzen, die unter dem Einflusse von Friedrich Wilhelms Ausführungen stand und grundsätzlich die frühere Basis der Verhandlungen wieder adoptirte. Diese Erklärung, die am Nachmittage desselben Tages 4 Uhr den thüringischen Conferenzräthen eingehändigt wurde, enthielt 11 Punkte[1]), von denen die ersten sechs wesentlich die Bestimmungen der in der Sitzung vom 3. Aug. abgegebenen kurfürstlichen Vorschläge umfassten. Punkt 7 bestimmten die formale Art des definitiven Abschlusses zwischen den Herzögen einerseits und Rath und Commandanten andrerseits unter Vorbehalt der kurfürstlichen Ratification. Punkt 8 enthielt den Befehl für Bose, zunächst ruhig in seinem Quartier zu bleiben, und im 9. Punkt versprach der Kurfürst, nach er-

[1]) Puncta, Worauff der mitt der Stadt Erffurth begehrte Anstand zu richten. E. A. III.

folgtem Abschluss des Stillstandes sein Volk von der Blokade in andere Oerter abzuführen; in Punkt 10. wurde die Dauer des Armistitiums auf 30 Tage festgesetzt, und Pnnkt 11 enthielt Bestimmungen über die Art der Aufkündigung im Falle der kaiserlichen Verweigerung der Prolongation. So weit hätte dieser Entwurf keinen wesentlichen Anstoss erregen können; aber ein wichtiges NB. folgte hinterdrein. In diesem war, als ob Puukt 8 und 9 gar nicht existirten, gesagt, „wenn man die Ausschreitungen der kursächsischen Völker in der Zeit des Stillstandes verhindern wolle, so müssten diese ihren Unterhalt nnd ibre Verpflegung nothwendig von den hernmgelegenen Ständen baben und gewiss erlangen, andernfalls würde dieser Stillstand nichtig sein und ein Theil den andern znr Hostilität verursachen.“ Dieser Zusatz verbinderte eine sofortige Vereinbarnng. In ihrer Erinnerung auf diese Propositionen erklärten[1] sich die Mandatare der Herzöge mit den 11 Punkten im allgemeinen einverstanden; nur wiesen sie daranf hin (bei Punkt 3), dass, da der schwedische Accord von 1636 durch diese Interimsabrede noch nicbt cassirt sei, der schwedischen Hauptarmee die Stadt zur Retirade offen stehen müsse, nnd bei Pnnkt 10 baten sie die für den Stillstand proponirte Frist von 4 Wocben zn verdoppeln. Heftig aber sträubten sie sich gegen das Verbleiben der kursächsischen und kaiserlichen Trnppen in Thüringen und erklärten auf das bestimmteste, dass ihre Auftraggeber sich nnr im Fall der Abführnng der betreffenden Völker in andere Gegenden zu einigen Lieferungen für dieselben, soweit es ibnen möglich sein würde, versteben könnten. Eine bindende Vereinbarung über diese Leistungen lehnten sie jedoch ans Mangel an Instrnction ab.

Am Morgeu des 9. August übergaben Franzke nnd Schönberg diese ihre letzten Erinnerungen an den Präsidenten von Fries, desgleichen bändigte Friedrich Wilhelm den kursächsischen Räthen ein Memorial[2]) ein mit denselben Erklärungen und der Bitte, die Entschliessnngen des Kurfürsten hierauf ihm „anf

[1]) Erinnerung bei denen von den Chur.-Sächs. geheimbten Räthen übergebenen Puncten. E. A. III.

[2]) Memoriale, Chnrf. Durchl. zu Sachssen wolbestellten geheimen Rähten zu vbergeben. E. A. III.

schleuniger Post" nachzusenden. Unmittelbar darauf reiste er mit seinen Begleitern von Dresden ab.

Noch an demselben Tage wurde, wie Heinrich von Fries an den Kammerrath Schönberg schrieb [1]), dem Kurfürsten das Memorial Friedrich Wilhelms vorgetragen. Er fand die in demselben niedergelegten Erinnerungspunkte als ziemlich unbedeutend [2]) und erachtete es nicht für nöthig, deshalb eine besondere Erklärung zu thun. Man sieht, wie geflissentlich der Kurfürst gerade in der wichtigen Frage der Truppenquartiere einer bindenden Zusage auswich. Zugleich wurde an die drei Herzöge die officielle Mittheilung von den Dresdener Conferenzen und den Stillstandsbedingungen erlassen [3]), schon am Tage vorher war die Ordre an den kursächsischen Oberkommandirenden in Thüringen ausgefertigt [4]), die Feindseligkeiten einzustellen, zu einem gleichen auch Sperreuter anzuhalten, sich jedoch zunächst nicht aus seinen Stellungen zu bewegen, sondern gut auf die Erfurter Garnison zu achten und auf weitere Ordre zu warten.

10. Am 14. August empfing Bose in Walschleben durch den Herzog von Altenburg [5]) diese Ordre [6]) gerade zu der Zeit, als er sich anschickte, die Blokade Erfurts intensiver zu betreiben. Noch am 10. Aug. hatte er die Absicht geäussert [7])

[1]) Fries an Schönberg. Dresden d. 9. Aug. E. A. III.

[2]) Friedrich Wilhelm hatte nochmals erinnert, dass der schwed. Hauptarmee Erfurt offen stehen müsse und bei Punkt 8. angefragt, was denn mit Sperreuters Schaaren werden würde. Der Kurfürst meinte nun, dass bei Punkt 8 die Worte „Schwed. Truppen" (welche aus der Stadt ausgeschlossen sein sollten) genügend an den Tag legten, dass damit die Hauptarmee nicht zu verstehen sei (da es ja auch, wenn dieselbe an diese Oerter gelangen sollte, mit dem Anstande geschehen sein würde) und ferner, dass das Regiment Sperreuter als unter des Kurfürsten als kaiserl. Generalissimus Befehlen stehend mit bei Punkt 8 inbegriffen sei.

[3]) Johann Georg an die drei Herzöge. Dresden d. 9. August. E. A. III.

[4]) Johann Georg an Bose. Dresden d. 8. Aug. E. A. III. u. A. A.

[5]) Johann Philipp an Bose. Altenburg d. 11. Aug. E. A. III.

[6]) Aber nur in Copie, denn das Original war „aus Versehen" in Dresden zurückgeblieben. Vielleicht trug dieser Umstand mit dazu bei, dass Bose der Ordre nur sehr ungenügend nachkam.

[7]) Bose an Johann Georg. Walschleben d. 10. Aug. D. A. 9851. II.

auf Sömmerda und Vargula zurückzugehen, da er sich zu schwach fühlte. Denn es war Befehl vom kaiserlichen General-Feldzeugmeister Caretto [1]) aus Heilbronn angelangt, dass sich Sperreuter mit allen um Erfurt liegenden kaiserlichen Regimentern eiligst gegen Heilbronn in Bewegung setze, um sich mit ihm gegen die am Rhein vordringenden Feinde zu vereinigen [2]). Schon hatte auf diesen Befehl hin der Obrist-Lieutenant Helversheim, der bei Sperreuters Abwesenheit in Nürnberg das Commando führte, seinen Truppen Marschbefehl ertheilt, als er erfuhr, dass General-Lieutenant Gallas, wie er an Vitzthum von Eckstädt geschrieben, den Abmarsch der kaiserlichen Truppen nur nach vorheriger Genehmigung des Kurfürsten geschehen lassen wollte. In Folge dessen blieb er, und da zugleich das Regiment Salis von Sangerhausen heranrückte, hatte sich Bose zur Inangriffnahme nachhaltigerer Operationen ermuthigt gefühlt. Die kurfürstliche Ordre änderte nun das, wenn sie auch nicht hinreichte, alle Excesse zu verhindern [3]). Während nun von Wien aus, wo man schon mit der langen Belagerung der Moritzburg zu Halle durch die vitzthumschen Regimenter unzufrieden war, geschweige denn dass man eine starke Kraftentfaltung kursächsischer Truppen bei Erfurt gebilligt hätte, wo Graf Schlick vielmehr immer darauf drang, „dass die kurfürstliche Armee das gute Wetter zu anderen Unternehmungen in Norddeutschland benutze", durch einen Courier in Dresden ein Schreiben des Kaisers über die Nothwendigkeit des Aufbruchs der kaiserlichen Regimenter von Erfurt überbracht wurde, und während dem zufolge Johann Georg sich beeilte [4]), Bose zu bereden, den Obrist-Lieutenant

---

[1]) Caretto an Sperreuter. Heilbronn d. 4./14. Aug. D. A. 9851. II.

[2]) Zugleich hatte Perleberg geschrieben (Heilbronn d. 4./14. Aug.): Herzog Bernhard sei 3 Meilen oberhalb Strassburg bei Reyna (Rheinau) über den Rhein gesetzt und verschanze sich stark; wenn aber die sperreuterschen Truppen zu Jean de Werth stiessen, so würde ihm schon die Thür gewiesen werden.

[3]) Vogel an Johann Ernst. Gotha d. 15. Aug. E. A. III. Auch aus Goldbach (18. Aug.), Jägersleben und Gotha (19. Aug.) liefen Berichte über neue Plackereien in Eisenach ein. E. A. III.

[4]) Johann Georg an Bose. Dresden d. 15. Aug. D. A. 9851. II.

Sperrenters ungesäumt, doch etwas unvermerkt[1]) abziehen zu lassen, während somit dem Lande von unverhoffter Seite eine Erleichterung bevorstand, neigten sich auch die Interpositionsverhandlungen ihrem Abschlusse zu.

Am 10. Aug. war die herzogliche Gesandtschaft aus Dresden wieder in Altenburg angekommen. Unmittelbar darauf theilte dieses Johann Philipp den Höfen von Weimar und Eisenach unter Beifügung der bezüglichen Aktenstücke mit, und die Herzöge von Altenburg und Weimar zusammen benachrichtigten[2]) unter Hinweis auf die Resultate der Dresdener Conferenz den Rath von Erfurt, dass sie in einigen Tagen ihre Räthe zum Abschluss der Verhandlungen nach Erfurt senden würden. Derselbe möge den Commandanten veranlassen, die Feindseligkeiten einzustellen wie es Bose auch thun würde; und am 12. Aug. notificirten sie[3]) dem Commandanten selbst diese Dinge mit der Bitte um Pass, Repass und Convoi für ihre Abgeordneten; dem entsprechend fertigte Golz am 14. Aug. Geleitsbriefe aus, machte jedoch am 15. Aug. den zu dieser Sendung bestimmten Räthen die Eröffnung[4]), dass er den gewünschten Convoi nur bis an seine äussersten Posten entgegensenden könne, da die Kursachsen ihm an Reiterei überlegen seien und die Feindseligkeiten noch keinen Tag ruhten.

An demselben Tage trafen die Altenburger Deputirten Brand und Schönberg in Weimar ein und reisten am 16. abends mit dem weimarischen Rathe Franzke zusammen nach Erfurt weiter, wo am 17. auch die Eisenacher Kammerräthe v. Hagen und Dennhardt, die Johann Ernst auf seiner Vettern Aufforderung abgefertigt hatte, eintrafen. Es folgten nun noch mehrtägige Verhandlungen, deren Abschluss nur noch verzögert wurde durch das üble Gebahren der boseschen Truppen, die trotz des öffentlichen Verbots ihres Oberkommandanten[5]) mit

[1]) Damit es keinen ungünstigen Einfluss auf die Schlussverhandlungen mit Erfurt ausübte.

[2]) Johann Philipp und Wilhelm an Erfurt d. 11. Aug. E. A. III.

[3]) Johann Philipp und Wilhelm an Golz d. 12. Aug. E. A. III.

[4]) Golz an die Räthe. Erfurt d. 15. Aug. A. A.

[5]) Bose's Erlass an seine Truppen. Walschleben d. 18. Aug. A. A.

ihren Excessen [1]) fortfuhren, wogegen die Conferenzräthe in Erfurt, jedoch ohne Erfolg remonstrirten [2]). Und schon hatte Johann Ernst an seine Mandatare [3]) den Befehl ertheilt, abzureisen, um den weimarischen und altenburgischen Abgeordneten das weitere zu überlassen, sehon hatte auch Johann Georg [4]) ungeduldig an Johann Philipp die Anfrage gerichtet, ob denn die Erfurter die von ihm aufgestellten Punkte angenommen hätten oder ob sie etwa wegen des Rheinüberganges der Franzosen wieder hartnäckig geworden seien; schon hatten auch andererseits die sperreuterschen Völker den Marsch ins Reich angetreten [5]) und waren unter fortwährenden Gewaltthaten mit den Regimentern Salis und Spork zusammen über Georgenthal in der Richtung nach Suhl und Benshausen abmarschirt [6]): da endlich am 22. August erfolgte in Erfurt die Unterzeichnung des Stillstandsvertrages unter folgenden Bedingungen:

1. Einstellung aller Feindseligkeiten gegen die kursächsischen und kaiserlichen Völker und alle Reichsstände seitens des Commandanten und der Stadt.
2. Einstellung aller Contributionsforderungen an die Reichsstände.
3. Unterlassung der Garnisonsverstärkung in Stadt und Burg.
4. Verbot, den schwedischen, französischen oder hessischen Völkern Unterschleif, Proviant, Munition etc. aus der Stadt darzureichen oder denselben Werbung im Erfurter Gebiet zu gestatten.

---

[1]) Z. B. in den Aemtern Vippach, Sömmern, in den Dorffluren von Ermstedt, Kühnhausen etc.

[2]) Die Räthe von Altenburg, Weimar und Eisenach an Bose. Erfurt d. 17. Aug. E. A. III. Am 19. Juli nahm auch der immer noch in Erfurt internirte Wolf Marschall die Gelegenheit wahr, die herzoglichen Gesandten zu bitten, ihm den Pass zu seiner Dimission, die ja, wenn der Vertrag zu Stande kam, erfolgen musste, noch vor ihrer Abreise auszuwirken.

[3]) Johann Ernst an Hagen u. Dennhardt. Eisenach d. 18. Aug. E. A. III.

[4]) Johann Georg an Johann Philipp. Dresden d. 17. Aug. A. A.

[5]) Bose an Johann Ernst. Walschleben d. 20. Aug. E. A. III.

[6]) Die Eisen. Abgeordneten an Johann Ernst. Erfurt d. 20. Aug. E. A. III.

5. Sistirung des Baues neuer Fortificationen.
6. Unentgeltliche Entlassung aller sächsischen Unterthanen sammt ihren Besitzthümern.
7. Seitens Kursachsens: Gleichmässige Einstellung der Feindseligkeiten und Unterlassung der Sendung von noch mehr Kriegsvolk vor die Stadt.
8. Abführung der kursächsischen Truppen aus dem städtischen Gebiete in andere Oerter.
9. Zeitdauer des Stillstandes auf dreissig Tage mit eventueller Verlängerung im Falle zustimmender kaiserlicher Resolution.
10. Aufhören des Stillstandes auf alle Fälle erst acht Tage nach einer förmlichen Aufkündigung durch die Interponenten.
11. Wiederöffnung und Sicherstellung der Commercien in und ausserhalb der Stadt.

Noch an demselben Tage erfolgte die Proclamation des Stillstandes seitens der drei Herzöge [1]), und der altenburgische Rath Schönberg eilte mit der Urkunde, die am 23. von Johann Ernst unterzeichnet und durch Hagen über Erfurt zurückgeschickt [2]) am 26. Aug. [3]) in Weimar und dann in Altenburg vollzogen war, nach Dresden, um sie dem Kurfürsten zur Ratification zu unterbreiten, wozu ihn die Interponenten in einem Gesammtschreiben aufforderten [4]), und um zugleich um Abführung seiner Truppen aus Thüringen zu bitten, die ja im Stillstande selbst, wo nur ihre Entfernung aus dem Erfurter Gebiet nach andern Oertern betont wurde, nicht besonders ausgemacht war. Am 30. Aug. erfolgte nun der Erlass der kurfürstlichen Ratificationsurkunde [5]), die am 3. Sept., nachdem Schönberg von Dresden zurückgekommen, durch Wilhelm und Johann Philipp an Golz und den Rath gesandt wurde [6]), und

1) Proclamation der drei Herzöge d. 22. Aug. E. A. III.
2) Hagen an Erfurt. Eisenach d. 23. Aug. E. A. III.
3) Franzke an Hagen. Weimar d. 26. Aug. E. A. III.
4) Die drei Herzöge an Johann Ernst d. 21. Aug. E. A. III.
5) Johann Georgs Ratificationsurk. Dresden d. 30. Aug. E. A III.
6) Wilhelm und Johann Philipp an Golz und den Rath d. 3. Sept. E. A. III.

zugleich erging an die Herzöge die Mitteilung, dass Bose beordert sei, sich von Erfurt weg nach Weissensee zu begeben, für dessen Unterhalt jedoch zunächst Thüringen noch zu sorgen habe [1]). Indessen eilte von Erfurt aus ein Trompeter [2]), versehen mit einem Pass der Herzöge und des Kurfürsten [3]), den Johann Philipp und Wilhelm am 3. Sept. an Golz geschickt, zu Baner, um ihm die Berichte des Commandanten und des Rathes [4]) über den Waffenstillstand zu überbringen, und am 14. October erfolgte endlich zu Loiz die Ratification Baners [5]), nachdem schon zuvor die Zustimmung des Kaisers an Johann Georg eingetroffen war, dem als kaiserlichen Generalissimus und Plenipotentiarius hierdurch zugleich eine Prolongation anheimgestellt wurde [6]).

[1]) Berlepsch und Rose sollten die bis zum 22. Octob. assiguirte Verpflegung eintreiben und von da ab den koburg. und weimar. Kreis hinzuschlagen, die bis dahin Sperreuter zugetheilt waren, um eine Erleichterung bei Vertheilung der Quartiere zu erzielen.

[2]) Es war ein weimarischer Trompeter, den Wilhelm dem Rathe geliehen hatte. Erfurt an Wilhelm d. 11. Sept. D. D. XXI. 1a. 21.

[3]) Pass der Herzöge d. 22. Aug. E. A. III. Pass Johann Georgs d. 30. Aug. E. A. III.

[4]) Rath an Baner d. 30. Aug. L. D. XXI. 1a. 21.

[5]) Baner an Golz, den Rath und Ratification. Loiz d. 14. Oct. E. A. IV. Baner wollte allerdings die Zeitdauer des Stillstandes auf 14 Tage beschränkt wissen. Golz jedoch fand es für rathsam, trotz dieser Anordnung an dem Vertrage festzuhalten, der ja ihm, wie die Folge bewies, am meisten Nutzen brachte. So kam es, dass das Armistitium besonders in Gemässheit des Par. 10. viel länger als die von Baner und Kursachsen selbst ursprünglich bewilligte Frist andauerte.

[6]) Nach Lebzelters Bericht aus Wien vom 30. Aug. wünschte man dort den Accord überhaupt gleich auf zwei Monate. D. A. 9851. II.

III.

Die Interposition im Hauptwerk.

1. Mit lautem Jubel hatte man in Thüringen den Abschluss des Stillstandes begrüsst; man hatte von ihm im ganzen Lande Rettung von allem Ungemach erhofft; aber nur sehr partiell erfüllten sich die gehegten Erwartungen. Das beste Geschäft hierbei machten wider Erwarten der Interponenten die Erfurter selbst. Denn abgesehen von einigen geringfügigen Plackereien [1]), die auch jetzt nicht zu vermeiden waren, blieben sie doch von Kriegsleiden schlimmerer Art zunächst verschont. Bose's Regimenter zogen aus ihrem Gebiete ab, und ungestört geschah die Einbringung des Restes der Ernte, besonders des Weines; ungehindert konnte man die Felder mit dem Wintergetreide bestellen, Handel und Wandel kamen wieder in Gang. Die Erfurter selbst betonten es [2]) in späteren Zeiten oft genug, dass ihnen der Stillstand grossen Segen gebracht habe. Anders war es auf Seiten der herzoglichen Interponenten. Es wiederholte sich das Schauspiel, das uns nun schon so oft begegnet ist: der Kurfürst hatte zu Dresden in einer Unterredung mit Schönberg versichert, dass er seine Truppen nur deshalb zunächst nicht weit entfernen könne, weil er sie zur neuen Blokade bei der Hand haben müsse, im Falle der Kaiser die Ratification verweigere. Nun kam die kaiserliche Ratification an und — die boseschen Truppen blieben in den Herzogthümern, die ihren

---

[1]) Erfurt an Wilhelm d. 25. Aug., 30. Aug. und 3. Sept. L. D. XXI. 1a. 21.

[2]) Besonders in ihren Briefen an Baner, Torstenson, Wrangel. L. D. XXI. 1a. 21. 22. u. 23.

Unterhalt bestreiten mussten und, als sie den gesteigerten Anforderungen nicht genügen konnten, durch die rücksichtslosesten Executionen zur Auslieferung der letzten Habe gezwungen wurden. Unausgesetzt dauerten die früheren Quälereien fort, nach wie vor wurde der freie Verkehr gefährdet, kurzum die Leiden waren eher grösser nach dem Stillstande als vordem. Unermüdlich suchte der ehrwürdige Johann Ernst das Elend zu lindern, unausgesetzt remonstrirte er beim Kurfürsten und seinen Mandataren, Bose, Berlepsch und Rose gegen die unerschwinglichen Forderungen. Immer vergeblich. In demselben Augenblicke, wo Johann Georg seinen unglücklichen Vetter mit leeren Versicherungen tröstete, beorderte er seine Beamten zum Fortschreiten auf dem bisherigen Wege rücksichtsloser Gewalt, und unaufhörlich ergingen Executionsedikte der kursächsischen Commandeure in alle Theile der Herzogthümer. So kam es, dass Johann Ernst sagen konnte [1], dass „den Fürsten und Ständen, denen doch das Armistitium nicht weniger als der Stadt zu gute abgeredet und verglichen, fast mehr Ungelegenheit und Verderben durch die Regiments-Verpflegungen als Nutzen und Frommen causirt und geschafft sei." Und doch wurde das Elend noch grösser, als eine Invasion kaiserlicher Völker in Thüringen eintrat.

Die Physiognomie des Kriegschauplatzes hatte sich indessen bedeutend verändert. Von den schwedischen Festungen war eine nach der andern im Laufe der letzten Wochen gefallen, Lüneburg war durch Stammarns feigen Accoed verloren, Uckermünde, Garz, Anklam waren den siegreichen Schaaren Gallas' erlegen, die Plätze an Elbe und Havel, die Werberschlange, Havelberg, Dömitz in Klitzings Hände gerathen, der nun seine Kursachsen ebenfalls nach Pommern dirigirte, um die Schweden vollends ins Meer werfen zu helfen. Zugleich rückten Schaaren frischer Truppen aus den kaiserlichen Erblanden durch Schlesien zur Verstärkung der Reichsarmada heran. Da nun die concentrirten Truppenmassen zur Vernichtung der Trümmer von Baners und Hermann Wrangels Armeen mehr als genügend erschienen, und da im Reiche an

[1] Johann Ernst an Wilhelm. Eisenach d. 12. Oct. E. A. III.

manchen Stellen eine Verstärkung der Kaiserlichen recht noth that, so erhielt der Feldmarschall Graf Götz[1]) am 7. Sept. vom Kurfürsten von Baiern Befehl, sich sofort nach dem Rhein zu begeben, da dort Succurs nöthig sei, indem Bernhard von Weimar grosse Verstärkungen von der bisher in Luxemburg stehenden französischen Armee empfangen und der Herzog von Lothringen sich von Johann von Werths Corps getrennt habe und nach Burgund zurückgegangen sei. Er sollte den Marsch über Jena, Henneberg dirigiren und dann für seine Person vorauseilend sich zum Corps Werths an den Rhein verfügen. Sofort brach er mit einer Armee von 10,000 Mann, bei der sich auch Geleens Corps befand, auf und schickte am 8. Sept. an Johann Georg[2]) die Forderung voraus, seine Armee bei ihrem Zuge über Wittenberg-Meiningen mit Proviant versehen zu lassen.

Gewaltiger Schrecken verbreitete sich in Thüringen, als man Kunde von dem neu heranziehenden Ungewitter bekam[3]); und da man nirgends etwas genaues über den Zweck dieser Expedition wusste und erfahren konnte, wurden vielfach bange Befürchtungen laut, es möchte auf eine neue Blokade Erfurts abgesehen sein. Wessen sich das Land dabei zu versehen hatte, stand jedem seit den Erlebnissen dieses Frühjahrs, an die man nur mit Schaudern zurückdachte, nur zu deutlich vor Augen, das musste doppelt beängstigend sein einer Armee gegenüber, in der man, wie ein zwei Jahre lang ihr angehöriger Obrist-Wachtmeister erzählte[4]), „niemals von einer andern Zahlung gehört, als was ein Jeder selbst bekommen."

Schon am 12. Sept. war ein Vortrab von einigen Regimentern um Eisleben angekommen[5]), und sofort schickte der geängstigte Johann Ernst seinen Landhauptmann Vogel dem heranahenden Götz entgegen[6]), um bei ihm um Schonung

---

[1]) Götz an Johann Georg. Wusterhausen d. 7./17. Sept. E. A. III.

[2]) Götz an Johann Georg. Wusterhausen d. 8./18. Sept. E. A. III.

[3]) Johann Georg an Wilhelm. Dresden d. 12. Sept. E. A. III.

[4]) Hohenlohe an Johann Ernst. Ohrdruff d. 4. Oct. E. A. III.

[5]) Herzog Ernst an Johann Ernst. Weimar d. 12. Sept. E. A. III.

[6]) Johann Ernst an Götz. Eisenach d. 14. Sept. E. A. III. Johann Ernst an Vogel. Eisenach d. 14. Sept. E. A. III.

seiner ausgesogenen Territorien, um Vorbeizug und lebende Sauvegarden nachzusuchen. Es war abermals vergebliches Bemühen. Die götzsche Armee kam am 20. Sept. in Naumburg an; von da marschirte eine Abtheilung von 3000 Pferden und 200 Infanteristen über Apolda [1]), zwischen Weimar und Jena hindurch auf Magdala und von da nach dreitägigem Stilllager nach Ilmenau mit der Bestimmung, durch die Grafschaft Henneberg über Meiningen weiterzuziehen. Der andere Theil sollte [2]) den Weg über Langensalza, Eschwege, Hersfeld einschlagen, und Johann Georg beeilte sich, Berlepsch anzuweisen [3]), für die Schonung der kursächsischen Aemter bei diesem Durchzuge zu sorgen. Da erfuhr plötzlich diese Marschordnung eine Aenderung. Es erschienen zwei Couriere aus Schweinfurt, wo Götz mit Geleen bereits eingetroffen war, mit der Meldung [4]), dass der Marsch nicht an den Oberrhein, sondern nach Hessen und an die Weser gehen solle, und am 30. Sept. kam ein Lieutenant mit 90 Pferden von Götz abgesandt über den Wald an, um die Truppenabtheilung zu Ilmenau über Gotha und Eisenach zu dirigiren, und diejenige, die jenseits von Erfurt stand, nach Mühlhausen gehen zu lassen. An demselben Abend trafen Götz und Geleen in Meiningen ein [5]). Hier gab jedoch Geleen sein Commando ab und ging mit 300 Pferden nach Würzburg zurück [6]); Götz selbst reiste über Römhild nach Arnstadt, wo er mit der einen Abtheilung seines Heeres zusammentraf. Er setzte sich an deren Spitze und führte sie über Ichtershausen unter Berührung von Georgenthal und Reinhardsbrunn nach Gotha.

Durch diese veränderte Stellung seiner Armee, die einer Concentrirung um Erfurt verzweifelt ähnlich sah, erhielten die Vermuthungen, es gelte einer neuen Belagerung Erfurts, von den kaiserlichen Officieren geflissentlich unterstützt [7]), neue

[1]) Vogel an seinen Bruder. Gotha d. 28. Sept. E. A. III.

[2]) Johann Ernst an Johann Georg. Eisenach d. 24. Sept. E. A. III.

[3]) Johann Georg an Berlepsch. Dresden d. 24. Sept. E. A. III.

[4]) Hohenlohe an Johann Ernst. Ohrdruff d. 29. Sept. E. A. III.

[5]) Christian Wild an Johann Ernst. Wasungen d. 30. Sept. E. A. III.

[6]) Hans Melchior v. Butlar an Johann Ernst. Meiningen d. 3. Oct. E. A. IV.

[7]) Hohenlohe an Johann Ernst. Ohrdruff d. 4. Oct. E. A. III.

Nahrung. Selbst Johann Ernst gab sich dieser Sorge hin, und in Verzweiflung über die unerhörten Proviantforderungen [1], die seinen Unterthanen für die götzsche Armee angemuthet wurden, und über die zahllosen Gewaltthaten schrieb er [2] bitter und klagend an seine Vettern: „mit unsern Ländern ist es ganz aus. Die an sich schon schlechte Ernte ist verderbt, das wenige gerettete durch die boseschen Executionen erpresst und durch die götzsche Armee geplündert. Wir selbst wissen nicht, woher wir unsern Unterhalt nehmen sollen. Wir haben gottlob die meiste Zeit gelebt und stellen alles auf Gott. Trösten uns demnach in allen diesen Trübsalen unsers guten Gewissens, dass wir ein solch übles Tractament, so uns jetzt in unserm hohen Alter begegnet und angethan wird, um die Röm. Kaiserl. Maj. und des Herrn Kurfürsten Lb. noch deren Zugethanen niemals, es sei denn mit geduldigem Leiden und willigen Hergeben verschuldet."

Noch am 8. October schrieb Hohenlohe [3]) nach Eisenach, dass ihm nach einer Unterredung mit Götz alles darauf hinzudeuten scheine, dass es auf Erfurt abgesehen sei, und auch Wolf Marschall äusserte in einem Schreiben an den Kurfürsten, „der kaiserliche Generalissimus scheine eine besondere Begier zu haben, Erfurt zu exequiren" [4]. Schon war jedoch die Intention Götz' offenbar geworden. Sein Zug galt dem schwedischen General King, der von dem Erfurter Commandanten noch vor dem Abschlusse des Stillstandes zu Hülfe gerufen, mit einem starken Corps aus Hessen ins Eichsfeld bis Duderstadt vorgerückt war und Miene machte, sich Erfurt zu nähern. Am 7./17. Oct. theilte Götz dem Grafen Hohenlohe von Gotha aus mit [5], dass er gegen King aufbrechen werde; und nachdem er einige Regimenter unter Lorenz von Wartenberg über Eisenach

[1]) Generalkriegscom. Berthold Schäffer an Johann Ernst. Arnstadt d. 14. Oct. E. A. IV. Lorenz von Wartenberg an Johann Ernst d. 5./15. Oct. E. A. IV.

[2]) Johann Ernst an Wilhelm u. Johann Philipp. Eisenach d. 3. Oct. E. A. III. W. A. 23.

[3]) Hohenlohe an Johann Ernst. Ohrdruff d. 8. Oct. E. A. IV.

[4]) Wolf Marschall an Johann Georg. Langensalza d. 13. Oct. D. A. 9851. II.

[5]) Götz an Hohenlohe. Gotha d. 7./17. Oct. E. A. IV.

detachirt hatte [1]), marschirte er selbst am 7. Oct. nach Langensalza und Mühlhausen [2]) und zog hier den andern Theil seiner Armee, der über Buttstädt herangezogen war, an sich; am 8. Oct. schloss sich ihm auch Bose mit den Kursachsen an. Dem zurückweichenden King hinterdrein ziehend verliessen nun die kaiserlichen und kursächsischen Schaaren das Land, das zum ersten Male seit langer Zeit aufathmen konnte. Bose unterliess es jedoch nicht, bei seinem Abzuge den Herzog von Eisenach-Coburg drohend aufzufordern [3]), für die Beschaffung der Rückstände zu sorgen, die er sonst bei seiner Rückkunft durch Executionen eintreiben werde.

Der Anmarsch Kings hatte auch in Dresden böses Blut gemacht und, da man ihn als Vertragsbruch ansah, Anlass zu einem gereizten Notenwechsel zwischen Dresden, den ernestinischen Residenzen und Erfurt gegeben: und hierbei trat zugleich der Kurfürst offener mit dem Plane hervor, Erfurt zu vollständiger Accommodation und Ausschaffung der schwedischen Garnison zu bewegen.

2. Durch das Prager Protokoll vom 16. Juni 1635 waren der Stadt Erfurt auf ihre vielfachen Bemühungen hin alle ihre „Privilegien, Pakten und Gerechtigkeiten, christlich und weltlich [4])“ (mit Ausnahme der von den Schweden ertheilten) garantirt worden. Aber bei der Unklarheit von Erfurts staatsrechtlicher Stellung war es natürlich, dass die Stadt gar bald mit dem Kurfürsten von Mainz, der jetzt praetentiöser denn je auftrat, in Conflikt kam. Am 2./12. Febr. 1636 protestirte Anselm Casimir [5]) gegen das Prager Protocoll als eine „res inter alios

[1]) Wartenberg an Johann Ernst d. 15. Oct. E. A. IV. Für diese musste Johann Ernst 20,000 Pf. Brod und 100 Fass Bier liefern.

[2]) Johann Ernst an Wilhelm und Johann Philipp. Eisenach d. 7. Oct. E. A. IV.

[3]) Bose an Johann Ernst. Langensalza, d. 8. Oct. E. A. IV.

[4]) Extract aus dem von den kaiserlichen, Churf. Sächsischen Räthen und Gesandten unterschriebenen und besiegelten Protocoll sub dato Prag d. 16. Juni. Anno 1635. E. A. II.

[5]) Extract aus Churf. Gn. zu Mainz d. 12. Febr. 1636 zu Cölln datirtem gnädigsten Schreiben. E. A. II.

acta: gestalt wir unsern geistlichen und weltlichen obrigkeitlichen juribus zuwider zumal nicht nachgeben noch gestatten können, dass ihr (Erfurter) andern der augsburgischen Confession zugethanen Ständen des Reichs im Friedensschluss gleich geachtet und daneben die freie Uebung der augsburgischen Confession euch ungehindert gelassen werden soll; welches alles wir hiermit per expressum widersprechen." Das hatte begreiflicherweise grosse Aufregung in Erfurt hervorgerufen, und es kann nicht bezweifelt werden, dass dieser Umstand viel dazu beitrug, die Gemüther eines grossen Theils der Erfurter dem schwedischen Accord im December 1636 geneigt zu machen, wie es der Rath in dem Schreiben an Kursachsen vom 28. Juli darstellte. Das war es auch gewesen, weshalb die Erfurter bisher eine Verhandlung über gänzliche Accommodation vollständig perhorrescirten[1]). Nun interpellirte Johann Georg selbst den Kurfürsten von Mainz in einem Schreiben vom 9. Juli wegen der Erfurter Privilegien, und am 2./12. Sept. antwortete Anselm Casimir[2]) sehr detaillirt: „es wäre ihm verwunderlich zu vernehmen, dass der Rath seiner Stadt sich nicht entblödete vorzugeben, als habe er durch jene Cölner Erklärung die freie Uebung der Augsburger Confession verwehren wollen. Nur den Wahn habe er der Stadt zu nehmen beabsichtigt, als wäre sie durch jene Nebenerklärung zu Prag in den Stand wie die unmittelbaren Reichsstände gerathen und aller Verpflichtungen gegen sein Erzstift exempt geworden. Mit der Religion einige Aenderung vorzunehmen sei ihm niemals in den Sinn gekommen."

Dieses Schreiben schickte Johann Georg am 18. Sept. an die Ernestiner ein mit der Aufforderung[3]), es Erfurt zu übermitteln und auf der Basis desselben, das ja alle von Erfurt immer vorgeschobenen Hindernisse beseitige, neue Verhandlungen

---

[1]) „Denn die armen Leute sind sehr schwürig wegen der Religion", sagte Schönberg auf den Dresdener Verhandlungen am 27. Aug. 1637, „ich habe bei Ihnen oft die Thränen in den Augen stehen sehen".

[2]) Anselm Casimir an Johann Georg. Martinsburg in Mainz d. 12. Sept. E. A. III.

[3]) Johann Georg an die drei Herzöge. Dresden d. 18. Sept. E. A. III.

anzuknüpfen, um die Stadt nach Analogie von Hanau, Lüneburg etc. zur Accommodation zu bringen. Sodann sollten sie den Rath und Commandanten auffordern, dem Art. 11 des Stillstandes gemäss den Anmarsch Kings nach dem Eichsfelde zu verhindern, den wahrscheinlich „der Commandant an sich erfordert habe in der Meinung, seine unbefugte Intention zu erhärten und sich in seinem Posto desto länger zu defendiren." Mit der Uebermittelung des Mainzer Schreibens hielten die Herzöge zunächst jedoch zurück und bedachten sich noch eine Weile, ehe sie die Interposition im Hauptwerk in die Hand nahmen. Denn die Ausschaffung der Garnison jetzt zu begehren dünkte ihnen [1]) so wenig gerathen als imprakticabel, weil es dem Stillstande zuwider wäre, weil die Stadt nicht die Macht dazu hätte und es den Interponenten übel gedeutet werden könnte, wenn sie die Stadt wider ihre Garnison anreizten. Sofort jedoch richteten sie eine Anfrage [2]) an den Rath und Commandanten wegen Kings Anmarsches, und schon am 3. Oct. notificirte der Rath [3]) dem Herzoge Wilhelm den auf Golz' Einspruch veranlassten Rückzug Kings; an demselben Tage richtete auch Golz [4]) ein Schreiben an die drei Herzöge und theilte ihnen mit, dass er selbst erst aus einem Briefe Karl Bose's aus Kindelbrück vom 24. Sept. den Anmarsch Kings erfahren, den er allerdings, als die Blokade Erfurts anfing, um Succurs gebeten habe. Er habe ihm jedoch den Stillstand angezeigt und daraufhin sei King wieder umgekehrt. Er habe also den Stillstand nicht verletzt. In einer äusserst pikirten Entgegnung wandte er sich dann gegen die Worte „unbefugte Intention etc.", die man ihm vorgeworfen hatte. Er betonte dem gegenüber scharf und markig seine militärischen Pflichten, denen zufolge er die Stadt bis zum letzten Blutstropfen halten werde; fast käme er auf den Gedanken, als ob neben dem Armistitium besondere Tractaten gepflogen würden. Diesem Schreiben legte er die Abschriften seiner Correspondenz mit

[1]) Johann Ernst an Wilhelm und Johann Philipp. Eisenach d. 3. Oct. E. A. III.

[2]) Die drei Herzöge an Golz d. 25. Sept. Die drei Herzöge an den Rath d. 25. Sept. E. A. III.

[3]) Erfurt an Wilhelm d. 3. Oct. E. A. IV.

[4]) Golz an die drei Herzöge. Erfurt d. 3. Oct. E. A. IV.

Bose und King bei[1]). Am 10. Oct. antworteten die Herzöge dem Commandanten[2]) und suchten mit freundlichen Worten seinen Zorn über jene Worte, die ja nicht von ihnen sondern vom Kurfürsten herrührten, zu beschwichtigen und versicherten, dass sie sich der Interposition im Hauptwerk noch nicht theilhaftig gemacht hätten, womit sich auch Golz in einem sehr höflichen Schreiben am 2. Nov. zufrieden erklärte[3]).

Auf Johann Ernsts Anregung hin verfassten sie dann ein Gesammtschreiben an Kursachsen[4]), in welchem sie betreffs der Interposition im Hauptwerk sich mit der Dringlichkeit der king-schen Affaire entschuldigten, dass sie die kurmainzische Erklärung noch nicht an den Rath überantwortet hätten. In aller Kürze würde es geschehen. Sie glaubten, dass die Stadt, wenn man ihr die Ausübung der augsburgischen Confession und alle Privilegien garantire, sich in gütliche Traktaten einlassen werde. Hieran knüpften sie bittere Klagen über die Executionen, die das haugwitzsche Regiment in Altenburg und Weimar und einzelne abgesandte Detachements von Bose's Schaaren, der zur Zeit noch in Eschwege stand[5]), in Eisenach weit und breit ausübten[6]). Wenn die Abführung dieser Regimenter nicht er-

[1]) Es waren folgende Briefe: Caroll Bosse an Golz. Kindelbrück d. 14. Sept. Golz an Bose. Erfurt d. 15. Sept. Golz an King. Erfurt d. 16. Sept. King an Golz. Bose an Golz. Kindelbrück d. 17. u. 27. Sept. E. A. IV.

[2]) Die drei Herzöge an Golz d. 10. Oct. E. A. IV.

[3]) Golz an die drei Herzöge. Erfurt d. 2. Nov. E. A. IV.

[4]) Dessen Absendung verzögerte sich jedoch noch beträchtlich, da man verschiedene Correcturen an dem von Johann Philipp verfassten Entwurfe machte; erst am 5. Nov. ging es nach Dresden ab, ratificirt nur von Johann Ernst und Wilhelm, da Johann Philipp seine Vollziehung deshalb verweigerte, weil sein Bruder Friedrich Wilhelm sich soeben aus dringlichen Gründen nach Dresden begab, durch den er dem Kurfürsten seine Meinungen insinuiren lassen wollte. cf. Johann Philipp an Wilhelm. Altenburg d. 28. Oct. E. A. IV.

[5]) Bose an Johann Ernst. Eschwege, d. 14. u. 16. Oct. E. A. IV.

[6]) Berichte über Executionen aus Dankmarshausen, Berka, Gerstungen, Marksuhl. Der Kurfürst hatte allerdings (Soran d. 7. Oct.) den Obristen Gratsch, der in Pössneck lag, zur Hauptarmee abberufen und Bose beordert, die Executionen einzustellen. Da aber Johann Ernst doch für seinen Lebensunterhalt weiter sorgen sollte, brachte diese Ordre so gut wie keine Erleichterungen.

folge, so würden die kursächsischen Länder gar bald selbst an die Reihe kommen, da in den ihrigen nichts mehr zu finden wäre. Am 17. Oct. schickten nun die Interponenten auch die kurmainzische Erklärung an Erfurt jedoch ohne irgend einen eigenen Commentar [1]), und während Johann Georg noch ungeduldig auf Antwort wartete und von neuem zur Interposition drängte [2]), lief am 26. Oct. eine vorläufige Antwort des Raths an die drei Herzöge ein [3]) mit der Bitte um Bedenkzeit für die Hauptantwort, „weil die Sache an sich selbst sehr wichtig sei und reiflichen Nachsinnens bedürfe." Am 31. Oct. erfolgte diese Haupterklärung [4]), ein äusserst voluminöses, langathmiges Schriftstück. Nach einer umfangreichen Einleitung, voll von den bekannten Schlagworten wie „Devotion gegen Kaiser und Kurfürsten", „äusserster Zwang beim schwed. Accord" etc. wandte sich der Rath gegen die zahlreichen Anschuldigungen, die Kurmainz gegen die Stadt erhoben, deren Haltlosigkeit er durch den Beischluss von 13 Schreibensextracten [5]) zu erhärten suchte. In 21 Punkten besprach er dann die kirchliche Frage, erwähnte

[1]) Die drei Herzöge an Erfurt d. 17. Oct. E. A. IV.

[2]) Johann Georg an die drei Herzöge. Dresden d. 21. Oct. E. A. IV.

[3]) Erfurt an die drei Herzöge d. 20. Oct. E. A. IV.

[4]) Erfurt an die drei Herzöge d. 31. Oct. E. A. IV.

[5]) 1. Extract aus dem Schreiben Erfurts an Johann Georg d. 28. Juli 1637.
2. Extract aus Johann Georgs Schreiben an Erfurt d. 12. Febr. 1636.
3. Unterschiedene Extracten aus der vom Rath am 14./24. Juli 1636 an die mainzischen Obrigkeiten in Erfurt übergebenen Schrift wegen der angeblich ungenügenden Restitution.
4—6. Fernere Extracten aus obberürten Schriften, den punctum restitutionis betreffend.
7. Extract aus dem Prager Protocoll vom 16. Juni 1635.
8. Memorial für den kurf. Gesandten vom 9. Juli 1635.
9. Extract des kurf. Befehls, Leipzig d. 12. Juli 1635.
10. Extract der kursächsischen an den Erfurter Syndicus Nürnberger ertheilten Resolution. Leipzig d. 11. Aug. 1635.
11. Erlass Albrechts von Mainz. Aschaffenburg, Mittwoch nach Pfingsten 1515.
12. Ratification vom vorigen Erlass in Form eines Briefes von demselben Datum.
13. Zusage Adolfs von Mainz von 1463, die Privilegien der Stadt zu wahren und ihr keinen Amtmann zu setzen.

die vielfachen Intriguen, die Mainz gegen die religiöse Freiheit der Stadt angesponnen, deutete hin auf das Unberechtigte des von Anselm Casimir gebrauchten Ausdrucks „landesfürstliche jura" und auf die Unzulänglichkeit der Mainzer Zusagen, die Religion nicht antasten zu wollen, die ja nur dem Kurfürsten von Sachsen, nicht aber der Stadt gemacht seien, und bat schliesslich um ausdrückliche kaiserliche und kurfürstliche Confirmation mit Zustimmung des Domcapitels und um ein darüber auszustellendes Dokument.

Bevor jedoch dem Kurfürsten diese Erklärung durch die thüringischen Herzöge übersendet werden konnte, hatte dieser schon eine Antwort auf das herzogliche Schreiben vom 18. Oct. abgelassen [1]), worin er zunächst dem Commandanten von Erfurt in zornig erregter Sprache eine gewaltige Abfertigung zukommen liess, weil er eine Erläuterung dafür gewünscht hatte, dass man ihm eine „unbefugte Intention" zugesprochen habe. Er bedauerte sodann das Zögern der Herzöge mit der Interpositionshandlung und ihre Meinung, es könne bis zum Frieden ein perpetueller Stillstand gehalten werden. Letzteres sei absolut nicht statthaft, das wisse er besser als sie. So lange Feinde in Erfurt seien, könne er seine Völker nicht völlig aus Thüringen hinwegziehen, und wenn er es thäte, würden sofort andere kaiserliche Regimenter hineinrücken. Wenn die Herzöge aber aller Beschwerden ledig sein wollten, so sollten sie sich bemühen, die Stadt zum Reichsgehorsam zu disponiren und ohne eine Stunde Zeit zu verlieren die Verhandlungen beginnen.

3. Dieses Schreiben, das also auch offen das Verbleiben der boseschen Truppen in Thüringen in Permanenz erklärte, langte an den Höfen der Ernestiner an, als sich diese wegen zweier Hiobsposten in neuer Aufregung befanden. Schon am 1. Nov. waren die boseschen Truppen theilweise wieder in die alten Quartiere eingerückt und hatten ihre Ausschreitungen hier und auch auf Erfurter Gebiete wieder aufgenommen, ungeachtet der gemeinsamen Protestation der drei Herzöge vom 11. Nov. [2])

[1]) Johann Georg an die drei Herzöge. Dresden d. 16. Nov. E. A. V.

[2]) Die drei Herzöge an Bose d. 11. Nov. E. A. V

Nun kam Nachricht [1]) von jenseits des Thüringer Waldes, dass drei kaiserliche Regimenter, davon zwei Regimenter unter Sperreuter und das Regiment Salis unter Obrist-Lieutenant v. d. Decken, das sich nach Pommern zur Hauptarmee begeben sollte [2]), im Anmarsche auf Thüringen begriffen seien. Und während Johann Ernst mit dem Markgrafen Christian von Brandenburg-Kulmbach in Unterhandlungen trat [3]), um zu versuchen, das neue Unheil abzuwenden, war dasselbe schon von der entgegengesetzten Seite hereingebrochen. Auf des kaiserlichen Generalissimus Gallas Befehl hatte der Gouverneur von Magdeburg, General-Wachtmeister Moritz Adolf Dehne, die Cavallerie-Regimenter Rochau und Dehne nach Thüringen abcommandirt, um bis auf weitere Befehle des Kurfürsten auf den Verlauf der Erfurter Traktaten Acht zu geben [4]). Am 17. Nov. waren diese in dem ausgehungerten Mühlhäuser Kreise eingerückt, und schon am 18. verlangte Obrist Rochau [5]) von Eisenach eine gutwillige Lieferung von 20,000 Pf. Brod, Bier etc. für seine „ruinirten Regimenter", wogegen Johann Ernst vergeblich Protest einlegte [6]).

Unter dem Eindrucke dieser Calamitäten fand des Kurfürsten Aufforderung zu schneller Betreibung der Unterhandlungen mit Erfurt rasch Anklang. Johann Philipp schlug eine Conferenz der herzoglichen Räthe vor [7]), die Sonnabend den 25. Nov. in Weimar zusammentreten sollte, und ohne Zaudern acceptirte man in Weimar und Eisenach das Projekt; und zur selben Zeit, als das Regiment Salis in der Stärke von 150 Pferden und 200 Reitern zu Fuss über Meiningen und Suhl heran-

[1]) Christian v. Stein an Johann Ernst. Lichtenberg d. 18. Nov. E. A. V.

[2]) Pass für Decken, ausgestellt durch Johann v. Werth. Offenburg d. 30. Oct./9. Nov. E. A. IV.

[3]) Johann Ernst an Christian. Eisenach d. 18. Oct. E. A. V.

[4]) Witzleben an Johann Ernst. Volkenrode d. 17. Nov. E. A. V.

[5]) Rochau an Witzleben. Hauptquartier Grossen-Köhrner (Körner) d. 18. Nov. E. A. V.

[6]) Johann Ernst an Rochau. Eisenach d. 20. Nov. E. A. V. Johann Ernst an Johann Georg. Eisenach d. 20. Nov. E. A. V.

[7]) Johann Philipp an Wilhelm. Altenburg d. 17. Nov. E. A. V.

zog[1]) und der signalisirte Anmarsch des gefürchteten Sperrenter[2]) die Landleute zu schleuniger Rettung ihrer Habe in die Mauern von Waltershausen nnd Gotha antrieb und Gotha selbst auf das Geheiss Johann Ernsts, der sehon eine nene Blokade Erfurts argwohnte[3]), eiligst Befestignngen baute und sich zum gewaltsamen Widerstande rüstete, tagte in Weimar die Conferenz, zu der Eisenach den Dr. Mund abgeordnet hatte, während als Gesandter Johann Philipps der Kammerrath v. Schönberg und auf weimarischer Seite der Kanzler Göchhausen, Dr. Franzke und Hortleder fungirten[4]). Man sandte am 28. Nov. die endlich eingelaufene Stillstandsratification Baners und dessen Schreiben an Rath nnd Commandanten nach Erfurt[5]), man debattirte mancherlei über die Schädlichkeit des längern Verweilens der kursächsischen Reiterregimenter in Thüringen; ob es ein christlieh Werk sei oder ein feindlicher Akt, die Erfurter znr Ausschaffung ihrer Garnison aufzufordern, ob die an Kursachsen abgegebene Mainzer Assecuration der Religion für Erfurt genügend sei oder nicht; man machte anch den ohnmächtigen Versnch, durch Absendnng eines Memorials an den Obrist-Lieutenant Unger, der an Bose's Stelle momentan die kursächsisehen Regimenter commandirte, den schrecklichen Excessen zn steuern[6]): das greifbare Resultat der Conferenz war nnr ein Gesammtschreiben[7]) an Johann Georg, über das man sich am Nachmittage des 1. Dec. einigte, das aber erst drei Wochen später nach Dresden abging. Das Schreiben verrieth durchgängig eine warme Sympathie für Erfurt und eine ent-

[1]) Stein an Johann Ernst. Lichtenberg d. 28. Nov. E. A. V.

[2]) Sperrenter zog jedoch nicht in der erwarteten Richtung weiter. Einem bald darauf empfangenen Befehle znfolge marschirte er nach dem Oberrhein ab.

[3]) Johann Ernst an Vogel. Eisenach d. 26. Nov. E. A. V.

[4]) Protocoll der weim. Verhandlungen d. 28. Nov.—2. Dec. E. A. V. u. W. A. 23.

[5]) Die Conferenzräthe an Rath nnd Commandanten. Weimar d. 28. Nov. Dieselben an den Rath d. 28. Nov. E. A. V.

[6]) Die Conferenzräthe an Unger. Weimar d. 28. Nov. E. A. V. Auch Wilhelm selbst liess Unger durch den Major v. Eberstein zur besseren Beobachtung des Stillstandes auffordern.

[7]) Die drei Herzöge an Johann Georg d. 4. Dec. E. A. V.

schiedene Partheinahme gegen die Mainzer Anmassungen. Die Interponenten sprachen sich demzufolge beifällig ans über die Deduktionsschrift des Erfurter Rathes vom 31. Oct., die sie in Copie beilegten; sie anerkannten das nnzulängliche der Mainzer Assecuration der Religion vom 2./12. Sept., anerkannten ferner, dass es unrathsam sei, einen continuirlichen Stillstand zu verstatten, meinten jedoch, dass es entschieden besonders vom Commandanten als eine Hostilität angesehen werden müsse, zum Zweck der Ausschaffung der Schweden eine Unterhandlung mit Erfnrt anznknüpfen. Zunächst möge der Kurfürst sich bei Knrmainz nm eine bessere Asseeuration in gebürlicherer Form mit Einwilligung des Domcapitels bemühen, oder aber er möge mit Zuthuung des Kaisers die Stadt versichern, dass sie nach Inhalt des Prager Friedens in dem Stande vom 12. Nov. 1627 verbliebe.

Begleitet war auch dieses Schreiben von den dringendsten Bitten um Abberufungsordre für seine Truppen, von denen die drei dehnischen Regimenter aus der Vogtei Mühlhausen am 28. Nov. plündernd in die tonnaischen Dörfer eingerückt waren [1]), einzig und allein deshalb, weil es im Mühlhäuser Kreise für sie absolnt nichts mehr zu leben gab [2]), während das Regiment Salis in der traurigsten Verfassung bei Ohrdruff lag [3]). Durch die unanfhörlichen Proteste nnd Bitten der thüringischen Fürsten bewogen, antwortete Johann Georg [4]) in Bezug auf die militärischen Angelegenheiten, aber anch hier in dem hochfahrenden, zurechtweisenden und drohenden Tone, der seinen sämmtlichen Briefen an die Ernestiner sein eigenthümliches Gepräge verleiht: „er bedauere es, dass die Regimenter Salis, Rochau und Dehne in das Eisenacher Gebiet eingerückt seien. Jedoch habe das erstere schon vom Dnc de Savelli Befehl nach Pommern abzugehen. Er habe bei Gallas und dem kaiserlichen Gesandten Freiherrn von Senfftenaw alles angewandt, um Scho-

[1]) Vogel an Johann Ernst. Gotha d. 29. Nov. E. A. V.

[2]) Dehne an Johann Ernst. Frankenhausen d. 2./12. Dec. E. A. V.

[3]) Johann Ernst an die Comandeure der Regimenter Salis, Rochau, Dehne d. 30. Nov.; an Johann Georg d. 2. Dec.; an Dehne d. 4. Dec.; an Vogel d. 5. Dec. E. A. V.

[4]) Johann Georg an Johann Ernst. Dresden d. 14. Dec. E. A. V.

nung für Thüringen zu erlangen. Allein letzterer habe darauf bestanden, einigen Regimentern im obersächsischen Kreise Winterquartiere zu verstatten, da es unmöglich sei, sie in Niedersachsen unters Dach zu bringen. Gallas habe durch den General-Feldzengmeister v. Breuner um dasselbe nachgesucht. Die Herzöge hätten deshalb sehr Ursache, die Stadt zu bewegen, dass sie sich zeitlich accomodire". Zugleich liess er nun zwar auch Bose durch Berlepsch und Rose anweisen[1], das Herzogthum Eisenach nicht so arg mit Contributionen zu beschweren und sich schleunigst auf Halle zurückzuziehen. Aber die freudige Bewegung, die dieser Befehl verursachte, wurde bald gedämpft durch die Mittheilung[2], dass die Regimenter nicht abgeführt werden könnten, ehe man nicht mit Erfurt ins reine gekommen sei, und dass man, da sie doch leben müssten, für die Beschaffung von Proviant und die Zahlung der vielen Rückstände, über die sich Bose beklagt, zu sorgen habe.

Die Zustände wurden je länger je unhaltbarer; es musste endlich beugen oder brechen, wie Johann Ernst sagte[3], und härter als die andern bedrängt, bemühte er sich auch am emsigsten um das Fortschreiten der Verhandlungen, die allein Rettung bringen konnten. Sein Rath Mund hatte bei der Rückkehr von der Conferenz in Weimar mit mehreren Erfurter Räthen Rücksprache genommen und erfahren, „dass sich der Commandant soweit herausgelassen, wenn die Stadt über den punctum Religionis und die alten, hergebrachten Privilegien genügend versichert sei, so würde kein Mangel sein, es würde sein General auf hierüber erlangte Certioration ihn abfordern". Daraufhin vermuthete Johann Ernst, „es habe die Stadt noch in secreto ein solches Reservat für sich, dass, wenn sie in Religion und Profansachen sattsam versichert, sie der schwedischen Besatzung in der Güte wieder los werden könne". Und wenn auch der Erfurter Syndicus Nürnberger dieser Auffassung ent-

[1] Ordre Johann Georgs an Berlepsch und Rose. Dresden d. 14. Dec. E. A. V.

[2] Johann Georg an Johann Ernst. Dresden d. 24. Dec. E. A. V.

[3] Johann Ernst an Wilhelm und Johann Philipp. Eisenach d. 8. Dec. E. A. V.

gegentrat und derartige Abmachungen bestimmt in Abrede stellte [1]), so schickte er doch den Dr. Mund nach Weimar zur Besprechung über die zu ergreifenden Schritte. Auch hier lebte man der ähnlichen Ueberzeugung, und in der Denkschrift eines weimarischen Rathes an den Praesidenten des kursächsischen geheimen Rathes Heinrich v. Fries hiess es: „caeterum non dubito, quin civitas (Erfurtensis) de libero religionis exercitu ita securior facta, ultro et sponte sua viam initura sit, qua se honesta ratione ab imposito praesidio liberet, modo obsidio adhuc aliquantisper suspendeatur“ [2]). Doch förderten die zwischen Herzog Wilhelm und Mund gepflogenen Unterredungen [3]) nichts wesentlich neues zu Tage. Und während von neuem die unheimlichen Gerüchte die Luft durchschwirrten, als stehe abermals eine Blokade Erfurts bevor, um die sich besonders der kurmainzische Oberamtmann Griessheim bemühte [4]), indem er die in dem ausgehungerten Hessen und Hersfeld einquartierte götzsche Armee wieder nach Thüringen zu ziehen suchte [5]); während der Waffenstillstand schon nur noch lax beobachtet und beiderseits Klage über manche Verletzungen desselben geführt wurde [6]), lief Johann Georgs Antwort auf das Schreiben der Herzöge vom 4. Dec. und auf die Erfurter Erklärung vom 31. Oct. ein [7]), die die Interposition im Hauptwerk namhaft förderte. Der Kurfürst versprach hierin, dem Wunsche der Petenten gemäss bei Kurmainz um eine nochmalige bessere Assecuration in puncto religionis einzukommen. Er hoffte Kurmainz' Approbation zu erlangen, dass Erfurt allenthalben in dem Stande vom 12. Nov. 1627 verbleibe. „Er werde die schutz- und religionsverwandte Stadt gegen jedes widerrechtliche Beginnen schützen. Dafür

---

[1]) Nürnberger an Mund. Erfurt d. 15. Dec. E. A. V.

[2]) dat. Weimar Non. Dec. 1637. E. A. V. u. W. A.

[3]) Wilhelm an Johann Ernst. Weimar d. 27. Dec. E. A. V.

[4]) Hagen an Mund. Eisenach d 30. Dec. E. A. V.

[5]) Seine Bemühungen blieben jedoch resultatlos, indem Götz bald darauf gegen Bernhard von Weimar an den Oberrhein abmarschirte.

[6]) Bose an Wilhelm. Weissensee d. 28. Dec. W. A. III. 23.

[7]) Johann Georg an die drei Herzöge. Dresden d. 6. Jan. 1638. W. A. III. 23.

müsste jedoch auch diese ihre Gebürniss erstatten und die Widersetzlichkeit aufgeben, wenn nicht die Substanz der ganzen Stadt und Zugehör an Religion und allen Freiheiten zu Grunde gehen sollte." Dieser zornigen Erklärung war die Aufforderung hinzugefügt, sofort mit Erfurt darüber zu verhandeln und ihm binnen 14 Tagen Mittheilung davon zu machen.

4. So rasch konnten jedoch die Herzöge des Kurfürsten drängender Hast nicht Folge leisten; und da manche Verzögerungen dazwischen traten, vor allem aber Erfurt[1]) selbst so schnell keinen Entschluss fassen konnte in einer Frage, die seine vitalsten Interessen berührte, so schickten sie zunächst eine entschuldigende Vorantwort[2]) nach Dresden; nach mancherlei Hin- und Herschreiben kam es dann zu einer Conferenz, die nach dem Vorschlage Johann Philipps[3]) am 24. Jan. 1638 in Weimar zusammentrat, entgegen dem Wunsche Johann Ernsts, der für Erfurt selbst als den besten und bequemsten Ort zur Berathung plaidirt hatte[4]).

Die stellvertretenden Räthe, bis auf die herzogliche und kurfürstliche Ratification zu beschliessen bevollmächtigt, waren der Altenburger Anton v. Schönberg, die Eisenacher Hagen und Franz v. Trotha und der weimarische Rath Görchhausen. Am 24. Jan. luden diese nun auch den Erfurter Rath ein[5]), Abgeordnete zum 25 Jan. nach Weimar zur Theilnahme an den Berathungen zu schicken. Ein eigenthümliches Intrignenspiel begann nun. Kaum hatte der Erfurter Commandant von dem Zusammentritt der Conferenz und von jener Einladung an den Rath Kunde erhalten, als er befremdet die Herzöge

[1]) Erfurt an Wilhelm d. 14. Jan. W. A. III. 23.

[2]) Johann Philipp u. Wilhelm an Johann Georg d. 17. Jan. W. A. III. 23.

[3]) Johann Philipp an Wilhelm. Altenburg d. 12. Jan. W. A. III. 23.

[4]) Johann Ernst an Wilhelm. Eisenach d. 11. u. 17. Jan. W. A. III. 23.

[5]) Schönberg, Görchhausen und Hagen an den Rath von Erfurt. Weimar d. 24. Jan. W. A. III. 23.

hierüber interpellirte [1]) und sie nachdrücklich auf ihre gegebene Parole hinwies, „nichts bei der übernommenen Interposition zum Praejudiz der Krone Schweden durch die ihrigen tractiren zu lassen"; und unbefriedigt durch die ausweichende Antwort der Conferenzräthe [2]) wiederholte er [3]) mit noch grösserem Nachdruck am 27. Jan.: „ihre jetzigen Verhandlungen seien entgegen dem Erfurter Accord von 1636 und entgegen der Parole und Betheuerung der Herzöge, dass sie sich des Hauptwerks niemals wollten theilhaftig machen" [4]). Auch hierauf antworteten die Räthe [5]) nur in gewundenen Ausflüchten: „sie seien nicht instruirt, auf seine Beschwerden hin mit ihm in einen weitläufigen Schriftwechsel zu treten; sie liessen aber doch die Akta reden, dass ihre Principale und sie nichts tractirt, als was mit seinem Vorhewusst der Rath begehrt; er möge den Rapport der Räthe abwarten oder auch selbst jemanden hierher, aber nur zur Erkundigung senden". Golz konnte deutlich genug hieraus ersehen, was gegen ihn im Spiele war. So gut es ging traf er seine Gegenmassregeln. Im Bewusstsein der drohenden Gefahr schickte er einen expressen Boten an Baner, der freilich damals, selbst in der äussersten Bedrängniss, nicht helfen konnte, und als am 25. Jan. die Erfurter Delegirten, die Syndici Brückner und Nürnberger nach Weimar aufbrechen wollten, verhinderte er ihre Abreise und nöthigte zuvor den Rath zur Ausstellung eines Reverses [6]), in welchem sich dieser verpflichtete, „bei seinen wahren Worten, Treu und Glauben nichts zulassen zu wollen, was den Accord im geringsten violire, und ohne des Commandanten Wissen und Einwilligung keine Deklaration auf eventuell in Weimar vereinbarte Artikel abzuschicken".

Es war ein wenig ehrliches Spiel, was die Erfurter hier trieben. Direkt diesem Revers entgegenlaufend waren die Abmachungen, die nun nach mehrtägigen Berathungen in Weimar

[1]) Golz an die drei Herzöge d. 25. Jan. W. A. III. 23.
[2]) Die drei Räthe an Golz d. 26. Jan. W. A. III. 23.
[3]) Golz an die Räthe d. 27. Jan. W. A. III. 23.
[4]) Das Schreiben der Herzöge an ihn vom 10. Oct. 1637, worin dies enthalten war, legte er bei.
[5]) Die drei Räthe an Golz d. 1. Febr. W. A. III. 23.
[6]) Revers des Rathes d. 25. Jan. W. A. III. 23.

getroffen wurden. Diese gipfelten in dem sogenannten Aussöhnungsrecess[1]), der in 13 Artikeln folgende Hauptbestimmungen enthielt:

1. Die Stadt kehrt nach gethaner Deprecation in des Reichs Gehorsam zurück und entsagt fortan allen andern Conföderationen und Bündnissen.
2. Sie erhält volle Amnestie für alles vergangene.
3. Die sämmtlichen städtischen Privilegien werden der Stadt gemäss der Nebenurkunde des Prager Friedens vom 16. Juni 1635 garantirt.
4. Die freie Ausübung der augsburgischen Confession wird gemäss dem Religionsfrieden von 1555 besonders gewährleistet.
5. Die kursächsischen und mainzischen Rechte in der Stadt bleiben unverändert.
6. Das Verhältniss der Katholiken bleibt wie am 12. Nov. 1627.
7. Von den Fortificationen wird nichts geschleift; den seit dem 12. Nov. 1627 durch den Fortificationsbau an Grund und Boden Geschädigten wird Ersatz gezahlt.
8. Die Stadt bleibt frei von aller Garnison und Einquartierung.
9. Im Nothfalle ruft die Stadt den Erbverträgen gemäss den Beistand des Hauses Sachsen an.
10. Binnen 6 Wochen von dem Eintreffen der kursächsischen Ratification an soll die Stadt von Baner die Ordre zu gütlicher Abführung der schwedischen Garnison erlangen.
11. Der Kurfürst von Sachsen wird die kaiserliche Confirmation auswirken.
12. Der Abzug der Schweden, der dann zu erfolgen hat, geschieht mit allen militärischen Ehren. Bis zur Ankunft der kaiserlichen und kursächsischen Ratification bleibt der Stillstand vom 22. Aug. 1637 in Kraft.
13. Alles wird unverbrüchlich gehalten. Der Kaiser, der Kurfürst und die drei Herzöge versprechen der Stadt im Nothfalle gegen Jedermann Schutz.

Neben diesem Recess wurde noch ein Revers ausgemacht[2]), durch den die Erfurter Syndici im Namen der Stadt gelobten und schwuren, falls Baner die erbetene Ordre zum güt-

[1]) Aussöhnungsrecess, Weimar d. 6. Febr. E. A. 28.

[2]) Erfurter Revers d. 6. Febr. E. A. 28. u. W. A. III. 23.

lichen Abzug der Besatzung verzögere oder abschlüge, trotzdem nach Aushändigung der kaiserlichen und kursächsischen Ratification des Aussöhnungsrecesses in des Reichs Devotion wieder zu treten, d. h. mit Gewalt gegen den Commandanten vorzugehen. In noch deutlicherer Sprache war die daneben noch vereinbarte Eidesformel abgefasst, in der es hiess, dass die Erfurter die städtische Garnison dem Kaiser und Reich mit Pflicht und Gelübde wieder verbindlich machen und sich der schwedischen Garnison unfehlbar entladen würden, dass ferner auch die Cyriaxburg gleichviel ob mit Güte oder Gewalt genommen und wieder zu der Stadt Disposition gestellt werden sollte. [1])

5. Die Entscheidung war also, soweit sie in der Herzöge und der Stadt Händen lag, gefallen. Vergebens protestirte der Commandant Golz [2]), der über diese Abmachungen „ganz perplex“ war und sich selbst die bittersten Vorwürfe darüber machte, dass er den friedfertigen Versicherungen des Rathes und der Herzöge getraut hatte, förmlich und feierlich gegen diese gefährlichen Traktaten, die ganz ohne sein Vorbewusst gepflogen seien; vergebens mahnte er die herzoglichen Interponenten in dringlichen und drohenden Worten, „sich nicht in diese gefährliche Sache zu mischen, wodurch sie sich die bittere Feindschaft und Rache der Alliirten, deren Sachen jetzt wieder florirten, zuziehen würden.“ Er vermochte es nicht, das Ungewitter, das sich über seinem Haupte zusammenzog, zu beschwören. Das Hauptwerk schritt rasch vorwärts. Schon am 7. Febr. wurden in Erfurt den sämmtlichen Räthen, Vormündern von Vierteln, Handwerkern und vor den Thoren die Resultate der weimarischen Conferenz verlesen, und es erfolgte ein einstimmiges Approbationsvotum [3]), die Untersiegelung des Recesses und die Uebersendung eines ausgefertigten Exemplares desselben an die Herzöge; und am 9. Febr. gingen nun die Herzöge Friedrich Wilhelm und Ernst (Wilhelms Bruder) in

[1]) Erfurter Eidesformel. E. A. 28. W. A. III. 23.

[2]) Golz an die drei Herzöge d. 9. Febr. W. A. III. 23.

[3]) Rath v. Erfurt an die drei Herzöge d. 7. Febr. W. A. III. 23. u. E. A. 28.

Begleitung der Räthe Franzke, Brand, Schönberg und Trotha nach Dresden mit der Aufgabe [1]), die betreffenden Schriftstücke dem Kurfürsten zu überbringen und die etwa der Ratification entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Endlich also schien der Abschluss des Interpositionswerkes, an dem von den Herzögen mit einem so grossen Aufwande von Mühe und Ausdauer fast ein Jahr lang gearbeitet war, erreicht zu sein: da vernichtete ein Federzug Johann Georgs die Früchte aller bisherigen Anstrengungen seiner Vettern, und mit ihm sanken abermals die Hoffnungen Thüringens auf endliche Befreiung zu Grabe. Johann Georg legte den Erfurter Aussöhnungsrecess einfach zu den Akten. Als ihm am 19. Febr. [2]) Brand als Sprecher der Gesandtschaft über die Mission derselben Vortrag gehalten, trat es zu Tage, dass er den Recess über alle Massen übel aufnahm, und es fehlte wenig, dass er die Räthe nicht zurückschickte. Schon die Form, dass es ein Recess sei, hielt er für beleidigend. „Es wäre besser gewesen, dass die Herzöge solche Punkte vorgebracht hätten und nicht die Stadt, die hier eine stattliche Reihe conditiones stelle und ihrerseits für sich nichts verspräche, sondern sich auf Baners, eines Reichsfeindes, Discretion bezöge. Eine Aufforderung zur Ratification unter solchen Umständen würde der Kaiser für eine Beschimpfung ansehen." Den Herzögen stellte er in seiner äusserst scharfen Erwiderung auf den Recess hin anheim [3]), „dem Kaiser auf eigene Faust ein Original zu senden und um Ratification zu bitten; er selbst habe den Recess ohne einige Verbindlichkeit, Beliebung oder Genehmhaltung zu den Akten einzulegen befohlen." Sei es nun,

---

[1]) Wilhelm an Johann Georg. Weimar d. 10. Febr. W. A. III. 23. Memorial für Herzog Ernst. Weimar d. 10. Febr. W. A. III. 23. Mit dieser Sendung verband Wilhelm zugleich wieder den ersten aber vergeblichen Versuch, hohe Politik zu treiben, und in dem Passus 2. der Instruktion für Ernst hiess es: da die allgemeinen Friedensverhandlungen ins Stocken gerathen seien, solle er in Altenburg mit Johann Philipp conferiren, ob nicht zu Dresden vorzuschlagen sei, dass etliche fürstliche Personen sich zusammen betagten, um etwa durch Interposition die Friedensverhandlungen zu reassumiren.

[2]) Franzkes Bericht an Wilhelm über die Dresdener Conferenz. Altenburg d. 23. Febr. W. A. III. 23.

[3]) Johann Georgs Erklärung. Dresden d. 21. Febr. W. A. III. 23.

dass der Kurfürst eifersüchtig war auf diese diplomatischen Erfolge seiner Vettern, sei es, dass er es wegen seiner damaligen engen Beziehungen zum Kaiser und zum Kurfürsten von Mainz sich nicht gestatten zu dürfen glaubte, die Stadt, die allerdings von diesem Recess den allergrössten Nutzen haben musste, so glimpflich zu behandeln, sei es, dass er in Wahrheit unwillig war theils über die Form, theils darüber, dass zu der anfangs allein begehrten Religionsversicherung verschiedene „andere weitaussehende" Punkte hinzugefügt waren: er verharrte [1]) bei seiner Ablehnung, obgleich die herzoglichen Räthe, zugleich geängstigt durch das Gerücht, dass noch mehr kursächsische Regimenter in Thüringen einrücken und Verpflegung verlangen würden, in langen und weitläufigen Conferenzen alles mit den geheimen Räthen nochmals durchsprachen, obgleich auch Friedrich Wilhelm und Ernst in einer mündlichen Unterredung den Kurfürsten umzustimmen suchten. Jedoch war dieser deshalb nicht gemeint, das Pacificationswerk etwa ganz fallen zu lassen; er liess vielmehr erklären, dass „seine Ablehnung des Recesses gar nicht dahin angesehen sei, der Stadt Erfurt alle Gnade und Trost zu versagen und keine fernere gütliche Handlung anzunehmen." Er selbst vielmehr trat nun, wie einst bei den Verhandlungen über das Armistitium, mit einem Project hervor [2]), wie er sich die Lösung der Erfurter Frage dachte, einem Schriftstück, das er am 28. Febr. an die Ernestiner mit der Aufforderung, es den Erfurtern zu unterbreiten, und zu gleicher Zeit an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz zur Begutachtung oder eventueller Umänderung einsandte. Dieser Entwurf [3]) umfasste, aber in entsprechenden Modificationen, einen grossen Theil der Punkte des Recesses und bestand gleichfalls aus 13 Artikeln:

1. Auf einkommende kaiserliche Ratification dieses Vertrags wird die Stadt mit oder ohne Einwilligung Baners die Garnison gütlich oder mit Gewalt ausschaffen.

---

[1]) Johann Georg an die drei Herzöge. Dresden d. 24. Febr. W. A. III. 23.

[2]) Die kurs. geh. Räthe an Friedrich Wilhelm und Ernst. Dresden d. 28. Febr. E. A. 28.

[3]) Ungefehrliches Projekt über dieienigen Puncten, so bey der Erffurtischen Accommodation in acht zunehmen. E. A. 28. u. W. A. 29.

2. Die Stadt wird wegen ihres Uebertritts zu den Schweden demüthigste Abbitte thun, wie es der Kaiser bestimmen wird.
3. Die Stadt entsagt für jetzt und in Zukunft allen auswärtigen Bündnissen.
4. Ihre vorigen Pflichten wird sie von neuem eidlich bekräftigen.
5. Die Gerechtsame von Mainz und Kursachsen bleiben unverändert.
6. Der Kaiser ertheilt volle Amnestie für alles vergangene.
7. Die Stadt entrichtet eine noch zu bestimmende Summe der Reichsarmada zum besten.
8. Die Stadt verbleibt, dem Versprechen Kursachsens vom 30. Mai 1635 gemäss, bei der freien Uebung der Augsburger Confession.
9. Den Processen zwischen der Stadt und Kurmainz wird ihr Lauf gelassen.
10. Die Katholiken verbleiben in dem Stande vom 12. Nov. 1627.
11. Für die Schädigung an Grund und Boden durch die seit 1627 gebauten Fortificationen wird Entschädigung gezahlt. Die Festungswerke selbst werden nur, wenn sie vom Kurfürsten von Sachsen für nützlich befunden werden, nicht demolirt.
12. Das Haus Sachsen entscheidet vermöge seiner Schutzherrschaft, ob und wie stark eine Besatzung der Stadt in Krieg und Frieden unterhalten werden soll.
13. Der schwedische Commandant erhält freien Abzug mit allen militärischen Ehren und Geleit bis zur schwedischen Hauptarmee.

6. Der Unterschied zwischen dem weimarischen Aussöhnungsrecess und diesem Project war also ein gewaltiger. Jener war ein Vertrag wie zwischen gleichberechtigten Mächten; dieses, der Ausfluss einer Gesinnung, wie sie die grossen Territorialfürsten seit Alters her fast unter allen Umständen den freiheitlich aufstrebenden Städten entgegengebracht, war dictirt in einer Sprache, wie sie der stolze Sieger zu dem niedergeworfenen Feinde redet. Und das passte doch wohl nicht genau zu der

Lage der Dinge. Bei jenem standen Leistungen und Vortheile einigermassen in harmonischem Verhältniss. Hier waren der Stadt nur Leistungen aufgebürdet, ohne ihr genügende Aequivalente zu gewähren: das waren Differenzen fundamentaler Art und Gründe genug, um die Zukunft dieses Projects schon jetzt ziemlich genau prognosticiren zu können.

Am 26. Febr. hatte Johann Georg sein Project an den Kaiser eingeschickt. Ferdinand III. hatte schon längst eine rasche Lösung der Erfurter Verwicklungen gewünscht. Nur ungern hatte er schon früher den Zug der boseschen Truppen nach Thüringen gesehen, mit Freuden hatte er einst in eine Ratification und Prolongation des Stillstandes gewilligt. Und jetzt, wo ihm schon angesichts des Stockens der kaiserlichen Fortschritte auf dem Kriegsschauplatze trübe Ahnungen von einem „unverhofften emergens" aufstiegen, wünschte er mehr als je, dass die Erfurts wegen in Thüringen liegenden Truppen zu andern Aktionen disponibel würden. Er seinerseits ertheilte daher dem kursächsischen Project gern seine Billigung [1]), schickte es jedoch, bevor er eine definitive Ratification ausstellte, an Anselm Casimir [2]) ein, ohne dessen als des Hauptinteressenten Zustimmung er nichts entscheidendes resolviren zu dürfen glaubte.

Anselm Casimir selbst, vom Kaiser und Johann Georg [3]) zur Stellungnahme aufgefordert, erklärte sich im Princip mit den Projectspunkten einverstanden, verfehlte jedoch nicht, wie es ihm freigestellt war, verschiedene Anmerkungen zu machen, die sämmtlich dazu berechnet waren, dem Ganzen einen Charakter zu verleihen, als sei es nicht allein vom Kaiser und Kursachsen, sondern auch von ihm, dem Landesherrn, dictirt; Einschaltungen, die deutlich seine Absicht kund thaten, bei dieser Gelegenheit die Befugnisse seines Erzstifts in Erfurt verstärkt wieder herzustellen, die Stellung Erfurts immer mehr in das einer Unterthanenstadt herabzudrücken. Besonders deutlich zeigten dies

[1]) Ferdinand III. an Johann Georg. Wien d. 20./30. März. W. A. II. 29.

[2]) Ferdinand III. an Anselm Casimir. Wien d. 20./30. März. W. A. II. 29.

[3]) Johann Georg an Anselm Casimir. Dresden d. 27. Feb. W A. III. 23. u. M. A. Kriegssachen 24.

die Zusätze zu den Punkten 2, 6 und 13. Hiernach sollte die Deprecation vor den kaiserlichen und kurmainzischen Commissarien geschehen. Die Amnestie sollte vom Kaiser und Kurmainz ausgehen nnd auch im Schlusspassus „Alles dies soll auf erlangte Kaiserl. Vollmacht oder Ratification etc." war hinter Kaiserlich das Wort „Kurmainzisch" eingeschaltet. Die Frist, bis zu der Erfurt sich bestimmt erklären sollte, fixirte er auf Pfingsten, und beim 7. Punkt normirte er die zu erlegende Summe auf 100,000 rheinische Gulden, zu zahlen bis Johanni und zwar an seine Beamten, die sie nach Leipzig abliefern sollten.

Wenn das Project in so modificirter Form angenommen wurde, wenn hieraufhin die Uebergabe Erfurts erfolgte, so war trotz des 5. Punktes, der eine Vermehrung der kurmainzischen oder kursächsischen Gerechtsame ausschloss, Mainz' Oberherrlichkeit so gut wie gesichert, der Untergang von Erfurts Selbständigkeit bei dem jetzigen guten Einvernehmen von Kursachsen nnd Mainz, auf deren gegenseitigem Antagonismus allein seine freiheitliche Existenz seit langem beruht hatte, unvermeidlich. Anselm Casimir schickte nun den so commendirten Entwurf an Kursachen nnd den Kaiser ein [1]). Beide machten keine Einwendungen gegen die Mainzer Zusätze und der Kaiser übersandte nun eine volle Ratification. Die schüchternen Erinnerungen der Ernestiner, die sich schon bei der Einsendung des ursprünglichen Projects Johann Georgs, das die Resultate ihrer eignen diplomatischen Aktion so rücksichtslos bei Seite schob, bitter gekränkt fühlten, wurden nicht beachtet. Der Kaiser nnd die Kurfürsten von Mainz und Sachsen erwarteten täglich die Nachricht von der Zustimmung Erfurts nnd der Vollendung der Accommodation. Welche Stellung hatte nun einestheils der Commandant, anderntheils der Rath nnd die Bürgerschaft selbst zu der neugeschaffenen Situation eingenommen!

Die Haltung des Commandanten Golz bei dieser ganzen Affaire war durchaus imponirend und Achtung einflössend. Baner hätte keinen passenderen Mann für diese wichtige, verantwortungsvolle Stellung finden können, als diesen tapfern, rücksichtslosen Officier, der ihm mit Leib und Seele zugethan

[1]) Anselm Casimir an Johann Georg. Mainz d. 29. März/8. April. M. A.

und mit ihm ausserdem durch verwandtschaftliche Bande verknüpft war.[1]) Er war auf den Stillstand im Vorjahre eingegangen, obgleich dieser nicht ganz nach Baners Sinne war. Aber der Stillstand hatte ja nur rein militärischen Charakter, und er war der einzige Weg gewesen, den Platz zu erhalten, der bei dem damaligen Rückgange der schwedischen Sache, wenn er ernstlich angegriffen wurde, wohl kaum zu retten war. Er hatte dann klug und vorsichtig an dem Armistitium festgehalten, wenn gleich es Baner nur unmuthig und verklausulirt ratificirt hatte, und es seinerseits lange aufs strengste beobachtet, so oft ihn auch die Uebersehreitungen der Gegner zu Repressalien berechtigt hätten. Wohl mochte er mit Sorge erfüllt werden, als er sah, wie die Gemüther der Bürgerschaft, mit der er sich anfangs durch sein einnehmendes, humanes Wesen auf ausgezeichnetem Fusse stand, unwillig über die zu tragende Verpflegungslast seines Regiments, sich immer mehr von ihm abwandten und den Verlockungen zum Abfalle von ihm immer geneigteres Gehör schenkten; wie auch die Hoffnung auf Entsatz im Falle der Noth mehr und mehr schwand, wie sich jetzt in verdächtiger Weise immer mehr kaiserliche und kursächsische Regimenter in Thüringen zusammenfanden. Aber Golz war kein Mann von der Art, wie jener feige Ruth, der die Schanze von Werben ohne Kampf im August 1637 verlassen, oder wie jener Obrist Stammer, der unter weniger ungünstigen Verhältnissen Stadt und Citadelle von Lüneburg übergeben und dafür in Stettin mit dem Tode büsste. Wohl bemühte er sich lange, mit den ernestinischen Herzögen, deren geheimer Antagonismus gegen Mainz und Kursachsen ihm nicht verborgen war, ein freundschaftliches Verhältniss anzuknüpfen und zu unterhalten. Als es ihm aber zur unzweifelhaften Gewissheit wurde, dass ihre Interposition auf das Hauptwerk abzielte, in erster Linie also gegen ihn selbst gemünzt sei, da schlug er einen ganz andern Ton gegen sie an, und in einem gereizten Schriftwechsel[2]), der sich in Folge dessen zwischen ihm und den Ernestinern entsponnen, enthielt er sich nicht, ihnen zum öftern

[1]) Seine Frau war eine geborene v. Pfuhl, welchem Geschlechte auch Baners erste Frau entstammte.

[2]) W. A. 23. III. W. A. 29. IV. E. A. 30. u. E. A. V.

Wortbruch und Treulosigkeit vorzuwerfen. Und gegen den Wankelmuth der Stadt selbst ergriff er die wirksamsten Massregeln. Er war entschlossen, im Falle eines Aufstandes der Bürger sich aufs äusserste mit allen Mitteln zu vertheidigen. Seine Soldaten hatten den strikten Befehl, auf ein gegebenes Signal sofort ihre Quartiere in Brand zu stecken. Grosse Massen von Proviant und allem Kriegsmaterial hatte er schon seit langer Zeit auf die Burg, an deren stärkerer Befestigung mit angestrengter Thätigkeit gearbeitet wurde, schaffen lassen, um sich im Nothfalle auf sie zurückzuziehen und sich hier zu halten. Die Erfolge Bernhards von Weimar und ermunternde Briefe seines Oberfeldherrn bestärkten ihn in muthigem Ausharren. Es war also selbstredend, dass er nie und nimmer dem Projecte zustimmen werde und auf gütlichem Wege zum Abzuge gebracht werden könne [1]).

Was that nun der Rath! Sein Verhalten war während der ganzen Dauer der Interpositionsverhandlungen dem alten Brauche treu, schwankend, doppelzüngig, unzuverlässig; die materiellen Interessen standen im Vordergrunde und gaben meistens den Ausschlag bei den Entscheidungen. Aus diesem Grunde hatte man den lucrativen Stillstand geschlossen. Noch aber hatte man für die Verpflegung der Schweden zu sorgen; und bald wurde man, je problematischer in Anbetracht des Niedergangs der schwedischen Sache in Deutschland die Aussichten auf Gewinn wurden, die man beim Universalfrieden durch die Schweden zu erlangen gehofft, auch dieser verhältmässig geringen Last überdrüssig, und der geheime Groll schlug in offenen Flammen empor, als im Januar 1638 deshalb eine Verdoppelung der bürgerlichen Anlagen nöthig wurde [2]). Besonders zeigte sich der wankelmüthige Pöbel, der einst dem Einzuge der Schweden am lautesten entgegengejauchzt hatte, schwierig und widersetzte sich nicht selten den militärischen Executionen, die Golz bei den renitenten Zahlern anordnen musste. Man befreundete sich allmählich mit dem Gedanken,

---

[1]) Ausführlichen Bericht über Golz's Stimmung gab der Vicedom Harstall an Anselm Casimir. Miela d. 5./15. Mai. M. A.

[2]) Dresanus an Anselm Casimir. Erfurt d. 18. Jan. M. A.

von den Schweden abzufallen, man wurde schliesslich ernstlich für einen Accommodationsvertrag gestimmt, und trotz des feierlichen dem Commandanten übergebenen Reverses hatte man den weimarischen Aussöhnungsrecess geschlossen und sich in einer Anfwallung von Muth zu dem Entschlusse aufgerafft, eventuell gewaltsam die Schweden hinauszuwerfen. Drei Gesichtspunkte waren es nun, die bald einen totalen Umschwung in der Gemüthsmeinung der Erfurter herbeiführten.

Erstens waren es Golz's energische Massregeln und der Ernst seiner Drohungen, die dem aufflammenden Muthe der Erfurter einen bedeutenden Dämpfer auflegten. Man überlegte, dass ein Kampf mit den Schweden, wenn er auch in Anbetracht der zusammengeschmolzenen Zahl derselben in der eigentlichen Stadt [1]) nicht ohne grosse Aussicht auf Erfolg war, doch ohne bedeutende materielle Verluste für die Bürger nicht abgehen konnte, und man gerieth in Angst und Entsetzen schon bei dem Gedanken, dass die Häuser in Brand gesteckt und womöglich gar die ganze Stadt ein Raub der Flammen werden könne. Zum mindesten hätte ein grösseres Mass von Kühnheit und grössere Nachhaltigkeit von Thatkraft zur Ausführung dieses Planes gehört, als sie bei den Erfurtern zu finden war. Sodann bewirkten die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze einen bedeutenden Einfluss. Der gesunkene Muth der schwedischen Partei, die in der letzten Zeit völlig eingeschüchtert und in den Hintergrund getreten war, die aber immer noch besonders im Rathe manchen warmen Fürsprecher zählte, belebte sich von neuem durch die Nachricht von Bernhards glorreichem Siege von Rheinfelden, der nebst Johann von Werth, Savelli und Enckefort auch Sperreuter unheimlichen Angedenkens, die Geisel Thüringens vom vorigen Jahre, in die Gefangenschaft lieferte, und die Briefe

[1]) Harstall an Anselm Casimir. Mihla d. 29. Aug. M. A. In diesem Berichte, der allerdings von Invectiven gegen die Erfurter wegen ihrer Weigerung, das Project anzunehmen, strotzt und deshalb nur wenig Glaubwürdigkeit verdient, heisst es: Es sei landkundig, dass der Commandant über 350 Mann eignes Volk nicht in der Stadt habe, dessen sie soweit mächtig, dass (wie er beständig berichtet worden) die Bürger wegen Contribution den Soldaten die militärischen Executionen nicht weiter gestatteten.

des schwedischen Gesandten Salvius aus Hamburg [1]) und Banners [2]) mit ihren Drohungen, Ermahnungen und Verheissungen verfehlten, unterstützt von dem Eindrucke des wieder aufblühenden schwedischen Kriegsglücks in Pommern, ihre Wirkung nicht. Endlich aber am meisten machte die Erfurter die Ablehnung ihres Aussöhnungsrecesses stutzig. Nun wurde ihnen das kursächsische Project insinuirt. Was war ihnen aber mit diesen Artikeln gedient? Sie sollten der schwedischen Garnison ledig werden — um dafür eine kursächsische zu erhalten. Bei diesem Tausche war also nichts zu profitiren, und um dieses problematischen Tausches willen einen Kampf mit den verzweifelten Schweden zu wagen schien doch mehr als bedenklich. Sodann sollten ihnen wohl die Religion und die Privilegien garantirt werden. Den Schutz und vollen Besitz derselben hatte man ja aber momentan schon in vollstem Masse. Man hätte auch hierbei durch die Verzichtleistung auf die von den Schweden gegebenen Privilegien nur eine Schmälerung erlitten. Um das Mass aber voll zu machen, kam die Geldforderung hinzu, die man von jeher ebenso sehr als eine Garnisonseinnehmung perhorrescirte. Das genügte vollauf, um eine tiefe Missstimmung gegen das Dresdener Project hervorzurufen, wenn man sich auch noch in einer gewissen Reserve hielt und eine Verständigung hierüber unter gewissen Modificationen und Abschwächungen der Härten immer noch nicht als unmöglich erklärte [3]). Nun kamen statt der erwarteten

[1]) Z. B. Salvius an Erfurt. Hamburg d. 12. Febr. und Erfurt an Salvius d. 28. Febr. M. A. u. L. D. XXI. 1a. 21. und d. 8. März. W. A. 23. III.

[2]) U. a. Baner an Erfurt. Alten-Stettin d. 20. Juni. M. A., wo er mittheilt, dass er ansehnlichen Succurs aus Schweden erhalten habe und den Vormarsch bald antreten werde. Unter solchen Umständen sei keine Möglichkeit, dass der Feind die Stadt Erfurt mit Ernst angreifen könne. Er habe Golz beordert, die Stadt möglichst zu schonen. Aber er werde sich rächen, wenn man auch das wenige nicht leisten wolle. Die Stadt solle auch nicht befürchten, dass sie Schweden eventuell gegen einen andern Platz umtausche, und bei den Universaltraktaten würde Schweden alle Desiderien Erfurts berücksichtigen.

[3]) Erinnerung d. Raths auf das kursächsische Project d. 24. März. W. A. 23 III. Erfurt an die drei Herzöge d. 14. April W. A. 29. IV.

Milderungen die Einschaltungen des Kurfürsten von Mainz hinzu, die dem ganzen Project ein noch härteres Gepräge aufdrückten, die dem blödesten Auge offenbar machen mussten, wessen man sich von Mainz zu versehen hatte, und dass die Selbständigkeit der Stadt, dieser Brennpunkt des Erfurter Strebens, dadurch mehr als je in die Brüche zu gehen drohte. Da lag es nun nur zu nahe, dass man Vergleiche zog zwischen diesem Project und jenem Passus im schwedischen Accord von 1636, der den Erfurtern die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit im allgemeinen Frieden gewährleistete, Vergleiche, die natürlich sehr zu Gunsten der letztern ausfielen und bewirkten, dass man um so williger auf die darauf bezüglichen wiederholten Verheissungen Baners hörte.

Das Schicksal des Projects konnte aus diesen Gründen nicht lange zweifelhaft sein. Nach einer kurzen Verwirrung, die der Anmarsch neuer kaiserlicher Regimenter nach Thüringen verursachte, und die abermals die Befürchtung wach rief, als sei eine neue Blokade Erfurts im Werke [1]), kam das Project in der Stadt im gesammten Rathe und der Gemeinde zur Verhandlung: es erfolgte eine einstimmige Ablehnung, und der Rath beeilte sich, die Interponenten sowol als die zwei Kurfürsten hiervon in Kenntniss zu setzen [2]). Es half nichts, dass die Ernestiner, immer noch zäh an der Hoffnung festhaltend, ihr so lange mühsam geführtes Werk doch endlich mit Erfolg gekrönt zu sehen, sich neue Bemühungen nicht verdriessen liessen, dass sie neue Verhandlungen, neue Conferenzen ins Werk setzten, um einestheils Mainz und Kursachsen zur Herabminderung der Forderungen und Milderung der Härten, an die sich Erfurt besonders stiess, zu vermögen, anderntheils Erfurt auf alle Weise zur An-

[1]) Harstall an Anselm Casimir. Mihla d. 2. Apr. M. A. In diesem Berichte heisst es: „In Erfurt ist eine ziemliche Confusion, forcht und Geschrei, ob gegen dieselbige ein ernst vorgenommen werden sollte“. Viel kaiserliche Regimenter seien auf Gallas Befehl im Anzuge. Obrist Graf v. Harrach sei mit einem Regiment in Mühlhausen angelangt, ebenso der Stab des General-Majors Golz; das Regiment Schlick sei in Nordhausen, andere in der Grafschaft Schwarzburg angekommen.

[2]) Erfurt an die drei Herzöge d. 1. Mai. W. A. 29. IV. und die Haupterklärung d. 26. Mai. W. A. 29. IV.

nahme zu überreden[1]). Je mehr sich im Laufe des Sommers die Physiognomie des Kriegsschauplatzes zu Ungunsten der kaiserlichen Sache umgestaltete, um so mehr schwanden in Erfurt die Sympathien, die ein kleiner Theil für die Accommodation noch bewahrt hatte, schwanden die Aussichten auf einen glücklichen Ausgang: mit dem 29. August, wo der Rath die durch die drei Herzöge vermittelten neuen, bedeutend ermässigten Anerbietungen des Kurfürsten, in denen nur noch ein Rückzug des schwedischen Commandanten bis auf die Cyriaxburg verlangt war, zurückwies[2]), fand diese ganze Aktion ihren Abschluss. Die Interposition im Hauptwerk war definitiv gescheitert.

7. Zorn und Erbitterung herrschten in Mainz, Dresden und Wien, traurige Enttäuschung und Resignation an den Residenzen der Ernestiner, als dieser Ausgang nicht mehr zweifelhaft war. Anselm Casimir, ärgerlich über die abermals aus den Händen geschlüpfte Gelegenheit, Erfurt völlig unter des Erzstiftes Oberherrlichkeit zu beugen, machte zwar emsige Versuche[3]), den Kaiser zu einer starken Belagerung Erfurts zu bestimmen, um die Halsstarrigkeit und den Ungehorsam der Erfurter, wie er sich ergrimmt ausdrückte, mit Ernst zu züchtigen. Ohne Zweifel würden Ferdinand III. sowohl als Johann Georg von Sachsen seinem Drängen[4]) nachgegeben haben, wenn ihre Aufmerksamkeit und ihre sämmtlichen Streitkräfte nicht auf andern wichtigeren Punkten vollauf in Anspruch genommen gewesen wären. Es waren die katastrophischen Vorgänge um Breisach und Baners neues siegreiches Vordringen aus Pommern, die alles andere in den Hintergrund drängten.

In Thüringen selbst blieb es zunächst noch beim alten.

[1]) Sogar an Bernhard von Weimar wandte sich Herzog Wilhelm um Vermittelung. Die ganze hierauf bezügliche Correspondenz zwischen den Ernestinern, dem Kurfürsten Johann Georg und Erfurt in W. A. 23. III. W. A. 29. IV. E. A. 30.

[2]) Erfurt an die drei Herzöge d. 29. Aug. E. A. 30.

[3]) Anselm Casimir an den Kaiser. Mainz d. 19. Juli. M. A.

[4]) Anselm Casimir an Johann Georg. Mainz d. 14. Juli. M. A. Er sagt hierin: es sei kein anderes Mittel, als die eigensinnigen Leute, die sich überhaupt und dem ganzen heiligen Reich vorsätzlich opponirten, endlich mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen.

Noch immer dauerte nominell der Stillstand fort, der in Wirklichkeit auch niemals förmlich aufgekündigt wurde, wenn auch von keiner Partei mehr streng beobachtet[1]). Immer noch lagen jene kursächsischen Regimenter, die seit Bose's Abberufung und Avancement zum General-Wachtmeister im Februar 1638 der Obrist-Lieutenant von Schleinitz commandirte, im Lande und pressten im Verein mit verschiedenen durchziehenden kaiserlichen Schaaren den unglücklichen Fürstenthümern das letzte Mark aus. Von Kummer und Gram gebeugt sank am 23. Oct. 1638 der alte Johann Ernst von Eisenach-Coburg nach einem entsagungsvollen, schmerzensreichen Lebensabend ins Grab; er starb zur rechten Zeit, um nicht schlimmeres zu erleben, was die Zukunft noch mit sich brachte. Auch Johann Philipp erlebte es nicht, wie im nächsten Frühjahre die Schweden wiederkamen und die kaiserlichen und kursächsischen Schaaren verjagten, ohne jedoch dem Lande Erholung zn bringen, wie dann nach Baners Rückzuge aus Böhmen 1640 die ganze schwedische Armee, vereint mit Hessen und Franzosen lange Monate auf Erfurt gestützt in Thüringen lag, ein Aufenthalt, der die Erschöpfung Thüringens in unerhörter Weise steigerte, wie dann im Laufe der noch folgenden neun Kriegsjahre Thüringen abwechselnd von Schweden und Kaiserlichen überschwemmt wurde und endlich zum Tode ermattet, total verödet, verarmt, entvölkert im Frieden die langersehnte Ruhe fand.

Auch Erfurt pflückte die Früchte seines Festhaltens an der schwedischen Fahne nicht, die bis zum Ende des gräuelvollen Krieges auf seinen Zinnen wehte. Auch Erfurts Wohlstand litt unter der allgemeinen Calamität, immer mehr versiegten durch die fortdauernden Verkehrsstockungen alle Quellen materiellen Erwerbs, immer drückender wurden somit die mannigfachen ausserordentlichen Leistnngen für Baner und die schwedische Hauptarmee bei ihren verschiedenen Durchzügen, immer unerträg-

[1]) Besonders seit der Gefangennahme des schwedischen Lieutenants Hans Schrumpf durch die Sachsen am Anfang des October, eine Affaire, die allerseits viel Stanb aufwirbelte und den erbitterten Commandanten von Erfurt zn der ärgsten Repressalien antrieb, bestand der Stillstand nur noch der Theorie nach. Die Akten über den schrumpfschen Zwischenfall E. A. 30.

licher die Verpflegung der Schweden in der Stadt, die sich besonders, seitdem Heinrich von der Golz 1640 durch Baner abberufen und durch den Obristen Kaspar Ermess ersetzt worden war, je länger je rücksichtloser betrugen. Und trotz der wiederholten Verheissungen Baners und seiner Nachfolger in der obersten Kriegsleitung trat niemals eine Erleichterung der Lasten ein, die die Stadt nicht müde wurde, in einer langen Reihe von Supplicationen an die schwedischen Generäle, ja an den schwedischen Reichsrath und die Königin in Stockholm selbst immer von neuem nachzusuchen[1]). Und als die allmählich in allen Verhältnissen zerrüttete Stadt endlich am Ende des Krieges angelangt war, da musste sie auch noch die Erwartung zu Grabe tragen, die sie allein in den schweren Drangsalen aufrecht erhalten hatte: die Erwartung, im Frieden die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. Wohl bemühte sich Schweden, und anfangs mit Glück, sein verpfändetes Wort einzulösen. Aber alle Anstrengungen, die die Erfurter Abgeordneten, von Schwedens Einfluss secundirt, in Osnabrück machten, scheiterten an dem starren Widerstande, den ihnen Mainz in erster Linie, dann Kursachsen entgegenstellte. Es war gleichsam die Revanche Kursachsens für die Abweisung seiner Anmuthungen in den Jahren 1637 und 38.

Erfurt blieb noch einige Zeit in seiner staatsrechtlich unklaren Stellung. Aber den Keim des Unterganges trug es schon in sich. Bürgerliche Zwistigkeiten, eine Frucht der letzten Kriegsjahre, schlugen nach dem Abzuge der Schweden in hellen Flammen empor, die, das letzte Mark des morschen Staatswesens verzehrend, zu der Katastrophe führten, die im Jahre 1664 Erfurt unter die Oberherrschaft von Kurmainz beugte.

[1]) cf. L. D. XXI. 1a. 22. u. 23.

Anhang.

Bei der Untersuchung über die Wiedereinnahme Erfurts durch Baner lagen uns mehrere, sehr werthvolle handschriftliche Berichte vor.

1. Von Seiten Erfurts: Bericht des Erfurter Raths [1]), eine sehr voluminöse, äusserst detaillirte Darstellung des Verlaufs der Dinge vom November bis Ende December 1636, mit Anführung der sämmtlichen, zwischen der Stadt und den Belagerern gewechselten Schriftstücke und unter Beibringung von allem anderweitigen, einschlägigen Aktenmaterial. Das Ganze ist in einem sehr ruhigen Tone gehalten; das Streben nach möglichst offenbarer Objektivität ist unverkenubar; und da zur Zeit der Abfassung dieser Darstellnug, die offenbar immer neben resp. unmittelbar nach den Ereignissen geschah, gegen Erfurt selbst von andern Seiten noch keine Vorwürfe wegen seines Verhaltens laut geworden sein konnten, so ist auch nichts von einer Polemik oder einer Vertheidigung des einen oder des andern Punktes in den vom Rathe und der Bürgerschaft ergriffenen Massnahmen zu finden. Naturgemäss ist es jedoch, dass diese Darstellung nicht frei sein konnte von dem Bestreben, das Verhalten der Stadt im allgemeinen in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen.

Trotzdem haben wir diesen Bericht, nach gehöriger kritischer Untersuchung und Berücksichtigung des andern Materials,

---

[1]) M. A. Akta, betreffend die erneute Besitznahme der Stadt Erfurth durch den Schwed. General Banner nach vorgängiger Belagerung und Capitulation und was in Folge derselben vorgefallen. Nov. 1636—1637. Kriegssachen 23.

der libri dominorum etc., der Darstellung des äussern Verlaufs der Dinge zu Grunde gelegt.

Am Schlusse dieses Berichtes heisst es: „Darmit nun nicht etwan der Stadt wiederumb wie zuvor im Jahr 1631 geschehen, durch ohngleiche wiedrige Berichte Ohngelegeheit zugezogen würde: So hat man vor rathsam befunden, eine kurze nnd wohlgegründete Erzehlung dessen, was bei An- und Wiederkunft der Königl. Schwedischen Armee in das Land zu Thüringen zwischen derselben und der Stadt vom 6. Novembris bis auf vorgedachten 22. Decembris vorgangen verfassen zulassen nnd in Druck zugeben.“ Und dieses war ein kurzer Auszug aus obiger Darstellung, erschienen als Broschüre [1]) unter dem Titel:

Kurtze vnd Wohlgegründete | Erzehlung | dessen | Was bey an- vnd wie- | derkunfft der Königlichen Schwedischen | Armee in das Land zn Düringen zwischen dersel- | ben vnd der Stadt Erffurdt vom 6. No- | vembr. biss auff den 22. Decemb. im | Jahr 1636 vorgangen. | 4⁰. 4 Bl. Diese Flugschrift ist im Theatrum Enropaeum und Khevenhiller abgedruckt und wurde auch von Chemnitz benutzt.

2. Von gegnerischer Seite: Joachim Köppes „Unterthännigster Bericht, So dem Durchlauchtigsten und Hochgebornen Chnrfürsten zu Sachsen und Bnrggrafen zu Magdeburg meines gnädigsten Churfürsten und Herrn, Churf. Durchl. von mir Endesbenannten wegen der Stadt Erffurt, mit demütigster reuerentz überreichet worden ist.“ Dresden d. 12. Jan. 1637 [2]).

---

[1]) Diese Broschüre, befindlich in der Ponickau'schen Bibliothek zn Halle (Q. K. 132, 51) nnd im M. A. (Kriegssachen 23), undatirt und anonym erschienen, kam uns früher zu Händen als der handschriftliche Bericht des Erfurter Rathes. Aus verschiedenen Merkmalen nahmen wir schon damals nach einer eingehenden Prüfung an, dass ein Erfurter, wahrscheinlich eine Rathsperson, auf Veranlassung des Raths der Verfasser sein müsste und dass der Druck nnmitteljar nach den Ereignissen erfolgt sei. Wir fanden dies somit, als wir neben Bericht im M. A. anffanden, so ziemlich bestätigt.

[2]) D. A. 9851. Erstes Buch, die Stadt Erffurth betreffend etc.

Dieser Bericht, auf Autopsie beruhend und geschrieben von einem Manne, der vermittelst seiner hervorragenden Stellung als mithandelnde Hauptperson eine genaue Kenntniss aller Vorgänge haben musste, ist natürlich auch von grosser Bedeutung. Allein hier ist zu bedenken, dass der Bericht bestimmt war für den Kurfürsten von Sachsen, der durch die Einnahme Erfurts am härtesten betroffen und wegen der raschen Uebergabe der Stadt äusserst erbittert war. Was war also natürlicher, als dass der kursächsische Obrist-Wachtmeister, vielleicht öfters auf Kosten der Wahrheit, die Dinge so darstellte, wie es Johann Georg, der sich ja selbst innerlich Vorwürfe machen musste und sich nicht von der Schuld an dem Unglücke freisprechen konnte, gern hörte, dass er also die ganze Schuld auf die Stadt wälzte. Und in der That schleuderte er eine Menge der schwersten Vorwürfe und Beschuldigungen des Verraths und der Feigheit gegen Rath und Bürgerschaft von Erfurt, wobei er es natürlich nicht unterliess, dem gegenüber sein eignes Ich möglichst zu verherrlichen und seiner Tapferkeit, seiner Energie, seiner Thatkraft und Ausdauer ein möglichst lautes Loblied zu singen. Dies ist durchgängig der Ton und die Tendenz dieser Relation, die ihre Glaubwürdigkeit theilweise natürlich sehr beeinträchtigt. Doch ist der Bericht, der sonst also nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist, aus zwei Gründen nicht unwichtig.

Erstens giebt er eine gute Illustration ab für das gespannte Verhältniss zwischen der Stadt und dem kursächsischen Commandanten, der dem Rathe aufgedrungen und unbequem und den Bürgern wegen der Kosten, die er mit seinem Stabe verursachte, lästig war, dem man wohl nothgedrungen ein militärisches Commando eingeräumt hatte, den man aber in politischen Dingen kein Wort mitreden lassen wollte und deshalb öfters in seine Schranken zurückwies.

Sodann steigerte dieser Bericht des Kurfürsten von Sachsen tiefe Erbitterung gegen Erfurt; und alle die für Erfurt so nachtheiligen Meinungen, die man wegen dieses Ereignisses in Dresden, Wien, Mainz und theilweise auch an den ernestinischen Residenzen hegte, und die uns in unzähligen Schriftstücken der spätern diplomatischen Vorgänge begegnen, basirten durchgängig auf Köppe's Relation.

Interessant ist es, mit diesem Berichte das Schreiben Erfurts an Kursachsen vom 28. Juli 1637 [1]) zu vergleichen, das in seinem ersten Theile eine lange und gründliche Widerlegung aller von Köppe und somit auch von Johann Georg erhobenen Anklagen enthält. Auch in einer langen Reihe anderer Schriftstücke versuchte der Rath sein Verhalten beim Abschlusse des schwedischen Accords zu rechtfertigen, ohne dass es ihm jemals gelang, alle Zweifel an der Correktheit seines Benehmens bei jener verhängnissvollen Katastrophe zu zerstreuen.

Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle alle von Erfurts Gegnern erhobenen Anschuldigungen anführen und ihre Berechtigung resp. Grundlosigkeit darlegen. Wir begnügen uns, auf das Resumé in unserer obigen Darstellung, das wir nach gehöriger kritischer Prüfung und Vergleichung allen vorhandenen Materials gewonnen haben, hinzuweisen.

Von untergeordneterem Werthe als diese Archivalien sind die „Aufzeichnungen eines Erfurter Bürgers“, die in Falckensteins Chronik abgedruckt sind. Es sind dies tagebuchartige Notizen, die mit grosser Genauigkeit und ohne bemerkenswerthe Differenzen mit unsern Hauptquellen alles anführen, was einem gewöhnlichen Bürger der Stadt von Interesse sein konnte, so z. B. genaue Angabe der Anzahl der schwedischen Kugeln und des durch eine jede angerichteten Schadens, verschiedene in der Stadt circulirende Geschichtchen über angeblich dem schwedischen Heerführer angethane Verluste etc. Für den innern Zusammenhang der Dinge und den Verlauf der diplomatischen Vorgänge bringen sie nichts nennenswerthes.

Nur der Vollständigkeit wegen sei hier noch ein anderer handschr. Bericht aus dem Dresdener Archiv [2]), ohne Unterschrift und Datum, angeführt. Dieser ist nun zwar unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben [3]). Trotzdem aber ist er wegen

[1]) E. A. II. u. D. A. 9851. Ander Buch, die Stadt Erffurth betreffend etc.

[2]) D. A. 9851. I. Er steht hier gleich nach Köppe's Relation.

[3]) Die Schlussworte nämlich lauten: Wolf Marschall und Obrist-Wachtmeister Köppe sind nach drinnen (in Erfurt). Köppe reiste aber am 31. Dec. aus Erfurt ab. Von diesem Tage ist auch das Attest datirt (D. A. 9851. I.), das ihm der Rath wegen seines „guten Verhaltens“ ausstellte.

einer Menge auffallender, offenkundiger Unrichtigkeiten werthlos. Wenn z. B. erzählt wird, dass Baner selbst an den Stadtgraben heranreitet und nach dem Commandanten frägt, und dass Köppe ihm von hier aus Audienz giebt und ihm hier die energische Weigerung auf sein Verlangen, 4 schwedische Regimenter einzunehmen, persönlich übermittelt, — ein Vorgang, dessen Unrichtigkeit schon nach Köppe's Bericht zweifellos ist, der sich diese schöne Gelegenheit zu seiner Glorification gewiss nicht hätte entgehen lassen — wenn ferner das Bombardement, das höchstens einige Stunden dauerte, auf 6 Tage, die Zahl der von den Erfurtern selbst nur auf 6 angegebenen Brände auf 10 und als Tag des Abschlusses der Capitulation der 24. statt des 22. December angegeben wird, so hielten wir uns für berechtigt, diesen Bericht als völlig unbrauchbar ganz bei Seite zu lassen.

Halle, Druck von E. Karras.

Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen. 1878—80. 8. Heft 7—13.

Heft 7. **Küsel**, Dr. A., Der Heilbronner Convent. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. 1878. ℳ 2,20.

Heft 8. **Breucker**, Dr. G., Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. Ein Beitrag z. Geschichte des Westphälischen Friedens. 1879. ℳ 2,20.

Heft 9. **Hitzigrath**, Dr. H., Die Publicistik des Prager Friedens (1635). 1880. ℳ 3,60.

Heft 10. **Grünbaum**, Dr. Max, Ueber die Publicistik des dreissigjährigen Krieges von 1626—1629. 1880. ℳ 3,60.

Heft 11. **Schmidt**, E., Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf 1633. 1880. ℳ 2,00.

Heft 12. **Herrmann**, Bald., Der Kampf um Erfurt 1636 bis 1638. 1880. ℳ 3,60.

Heft 13. **Pastenaci**, H., Die Schlacht bei Enzheim den 4. October 1674. 1880. ℳ 2,80.

Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg **Theodor von Schön**. Bd. I. Mit 2 Lithographien. 1875. 8. geb. ℳ 11,50.

Brandes, H., Abhandlungen zur Geschichte des Orients im Alterthum. (Der Assyrische Eponymenkanon. — Die Chronologie der beiden Hebräischen Königsreihen. — Die Aegypt. Apokatastasenjahre.) 1874. gr. 8. ℳ 4.

Denicke, H., Die Hansestädte, Dänemark und Norwegen von 1369—1376. 1880. 8. ℳ 7.

Güldenpenning, Dr. A., und Dr. J. **Ifland**, Der Kaiser Theodosius der Grosse. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. 1878. gr. 8. ℳ 7,00.

Hartwig, Otto, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz. 1880. 4. 2 Bde. ℳ 23,20.

Jacobi, Dr. R., Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Historiographie. 1877. gr. 8. ℳ 2,80.

Materialien zur neueren Geschichte. Heft 1: Gedruckte Relationen üb. die Schlacht bei Lützen 1632. kl. 8. 1879. ℳ 1,20.

Schwertzell, G., Helius Eobanus Hessus. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. 1874. 8. ℳ 2,50.

Wenck, Dr. Carl, Die Entstehung der Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher. Im Anhang: Eine Reinhardsbrunner Chronik des XIII. Jahrhunderts und Schedel's Excerpte der Münchener Handschrift. 1878. gr. 8. ℳ 3,60.

